

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 97. Dinstag den 27. April 1847.

Die Zeitung Nr. 98 wird morgen und Nr. 99 Freitag den 30. April ausgegeben.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 32 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“ ausgegeben. Inhalt: 1) In Angelegenheiten der Mahl- und Schlachtsteuer. 2) Ueber Runkelrüben-Anbau zum Ersatz des Kartoffel-Anbaues. 3) Communalberichte aus Ohlau, Hirschberg, Sprottau. 4) Correspondenz aus Breslau, Freistadt, Glogau. 5) Feuilleton.

Inland.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der vereinigten Kurien, vom 23. April. *)

(Anfang der Sitzung $11\frac{1}{2}$ Uhr.)

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und erhält die Genehmigung der Versammlung.

Der Marschall, Fürst zu Solms: Zu den Mittheilungen, die ich der Versammlung zu machen habe, gehört zuförderst die königl. Antwort auf die von der Versammlung beschlossene Adresse. Ich bitte den Hrn. Sekretär, dieselbe zu verlesen.

(Dies geschieht.)

Die königl. Antwort lautet folgendermaßen:

Wir **Friedrich Wilhelm** von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

entbieten Unseren zum ersten vereinigten Landtage versammelten Ständen Unseren gnädigen Gruß. Wir haben mit Befriedigung den Ausdruck des Dankes und Vertrauens vernommen, welchen Unsere getreuen Stände in der Adresse vom 20sten d. M. niedergelegt haben und mit noch größerer Befriedigung daraus ersehen, wie dieselben ihre Aufgabe darin erkennen, in einer auf dem Rechtsboden begründeten innigen Vereinigung der Krone mit den Ständen für eine segensreiche Entfaltung der vaterländischen Zukunft zu wirken. Darin erkennen auch Wir ihren schönen Beruf.

Wenn Unsere getreuen Stände gleichzeitig wegen des Umstandes, daß viele Mitglieder derselben die völlige Uebereinstimmung der älteren und neueren ständischen Gesetzgebung zu vermissen glauben, eine Wahrung der ständischen Rechte in die Adresse niedergelegt haben, so wollen Wir zwar diese Aeußerung nicht einem Mißtrauen in Unserem königl. Willen beimessen, alle wohl erworbene Rechte Selbst zu wahren und zu schirmen; dennoch aber erfordert die nie zu trübende Wahrheit und Offenheit zwischen Uns, Unseren Ständen und Unserem Volk eine unzweideutige Erwiederung.

Wir haben, als Wir das Patent und die Verordnungen vom 3. Februar d. J. aus freiem Entschluß und königl. Machtvollkommenheit erließen, die ständischen Verheißungen Unseres in Gott ruhenden Königs und Vaters Majestät nicht nur nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt, sondern auch Unseren getreuen Ständen darüber hinausgehende wesentliche Rechte verliehen; so weit jene Verheißungen einer Auslegung und Ergänzung bedurften, haben Wir diese in dem Sinne gegeben, wie Wir solche mit den Institutionen und der Wohlfahrt des Vaterlandes allein für vereinbar hielten. Deshalb vermögen Wir für den durch Unsere Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. ins Leben gerufenen vereinigten Landtag keine andere Berechtigungen anzuerkennen, als diejenigen, welche demselben durch diese Gesetzgebung beigelegt sind oder künftig von Uns im verfassungsmäßigen Wege beigelegt werden möchten. Unsere getreuen Stände dürfen bei Ausübung dieser Rechte sich Unseres kräftigsten Schutzes versichert halten, wogegen Wir auch zu ihnen das feste Vertrauen hegen, daß sie sich nur innerhalb derselben bewegen und ihre denselben entsprechenden Pflichten erfüllen werden.

Die Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. ist in ihren Grundlagen unantastbar; Wir betrachten si aber deshalb nicht als abgeschlossen, vielmehr als bildungsfähig. Darum haben Wir Unseren getreuen Ständen Selbst den Weg eröffnet, die darauf bezüglichen Anträge Uns vorzulegen, und Wir werden solche, wenn sie an Uns gelangen, genau prüfen und gern insoweit gewähren, als Wir dies mit den unveräußerlichen Rechten der Krone und der Wohlfahrt des Landes für vereinbar halten. Auf diesem verfassungsmäßigen Wege können zugleich alle Zweifel ihre Erledigung finden, die etwa über den wahren Sinn dieser Gesetzgebung obwalten möchten.

Auch wollen Wir, da den von dem ersten vereinigten Landtage ausgehenden Anträgen und Wünschen der vorgedachten Art die Grundlage reiflicher Erfahrung fehlen würde, für diesen Zweck aber, nach Vorschrift des § 12 der ersten Verordnung vom 3. Februar d. J., die Thätigkeit des vereinigten Landtages erforderlich ist, Unseren getreuen Ständen hiermit gern die Zusicherung ertheilen, daß Wir dieselben das nächste Mal innerhalb der durch § 2 der zweiten Verordnung vom 3. Februar d. J. für die periodische Zusammenberufung centralständischer Versammlungen vorgesehenen Frist von 4 Jahren, auch wenn keine durch das Gesetz selbst gebotene Veranlassung dazu vorliegen sollte, vollzählig um Uns versammeln werden, damit die Früchte besserer Erfahrung nicht unbenutzt bleiben.

Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 22. April 1847.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

von Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. von Thile. von Savigny. von Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. Frhr. v. Canitz. von Düesberg.

Landtags-Marschall: Eine weitere Mittheilung, welche ich der Versammlung zu machen habe, bezieht sich auf die Antwort Sr. Majestät des Königs auf die von beiden Kurien an Se. Majestät gerichtete Bitte um Verlängerung des zur Einbringung von Anträgen festgesetzten Termins. Ich bitte den Herrn Sekretär, diese königliche Antwort gleichfalls zu verlesen.

(Der Herr Sekretär bewirkte diesen Vortrag.)

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

entbieten Unseren zum ersten vereinigten Landtage versammelten Ständen Unseren gnädigen Gruß. Da Wir aus dem Gesuche vom gestrigen Tage entnommen haben, daß Unsere getreuen Stände eine Verlängerung der für die Einbringung von Bitten und Beschwerden durch den § 26 der Geschäftsordnung vom 9. April d. J. vorgeschriebenen Frist wünschen, so wollen Wir solche hierdurch bis zum Sonnabend den 1. Mai d. J. in Gnaden gewähren.

Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Berlin, den 23. April 1847.

Friedrich Wilhelm.

Der königl. Kommissar, Staatsminister von Bodelschwingh: Ich habe blos anzukündigen, daß die Allerhöchste Antwort auf die Adresse sofort in den Druck gegeben und, so weit irgend möglich, heute noch an sämmtliche Mitglieder der hohen Versammlung vertheil werden wird.

Landtags-Marschall: Gegenstände weiterer Verhandlung liegen nicht vor; es kann auch in dem gegenwärtigen Augenblick nicht angezeigt werden, wann die nächste Sitzung beider Kurien stattfinden kann. Ich habe mir vorzubehalten, dies in einer späteren Zeit bekannt zu machen und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung $\frac{3}{4}$12 Uhr.)

Die Allg. Preuß. Ztg. bringt folgende Berichtigung der Rede des Abgeordneten Milde: „Ich konnte es nicht über mein Herz bringen, daß ich die ständische Wirksamkeit antrete und nachher mitten in dieser Wirksamkeit ex post sage: ich kann der Krone und will ihr nicht dies oder jenes Verlangen erfüllen helfen, indem ich das Recht als ein für mich nicht verbindliches in meinem Gewissen erachte. Es würde außerordentlich schwierig für mich sein, wenn ich nachher kommen sollte, nachdem diese Wirksamkeit eingetreten ist, und sagen: ich werde mich nicht zu einer Wahl verstehen. Ein solcher Akt wäre ein Akt des Ungehorsams, wenn ich der Patent-Gesetzgebung vom 3. Februar ohne ausdrückliche Verwahrung von diesem Orte mich unterworfen hätte.“

Berlin, 25. April. Se. Majestät haben Allergnädigst geruht: Den Kaufmann D. J. Bergeest auf St. Thomas (dänische Antillen) zum Konsul daselbst zu ernennen.

Die zweite Garde-Infanterie-Brigade bestehend aus dem Kaiser Alexander-, Kaiser Franz Grenadier-Regiment und dem Garde-Schützen-Bataillon, so wie die Garde-Pionnier-Abtheilung, hatten gestern unter dem Kommando des General-Majors von Möllendorf auf dem Platze zwischen dem königlichen Schlosse und dem Lustgarten vor Sr. Majestät dem Könige Parade. Allerhöchstdieselben erschienen um 9 Uhr auf dem Platze und wurden dort von den königlichen Prinzen und den in großer Zahl anwesenden Generalen und Stabs-Offizieren empfangen. Während die Truppen präsentirten, besichtigten Se. Majestät dieselben und ließen solche demnächst einmal in Zügen vorbeimarschiren. — Weder im Verlauf des vorgestrigen Nachmittags und der verflossenen Nacht, noch gestern ist die öffentliche Ruhe und Ordnung in hiesiger Stadt irgendwie gestört worden. Dies gilt namentlich auch von den gestrigen Märkten, deren Verkehr besonders lebhaft war. Die Zufuhren waren bedeutend, die Kartoffeln wurden zu 3 Sgr. die Metze verkauft, und es hat in keiner Art eine Störung des Markt-Verkehrs stattgefunden. (Allg. Pr. Ztg.)

Berlin, 23. April. Die Physiognomie unserer Stadt war gestern wieder ganz die alte; nur erblickte man hin und wieder noch vereinzelte bleiche Gesichter, da das Gerücht von Brodverschenkungen Seitens der Bäcker viele Nothleidende aus den Vorstädten in das Innere der Stadt gelockt haben mochte, und von Zeit zu Zeit kleinere Patrouillen, welche die Straßen durchritten. Die Stadt war nach einer am Vormittage bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen abgehaltenen Berathung und Beschlußnahme in drei Haupttheile getheilt, deren Besetzung und resp. Beschirmung je einem Kavalerie- und einem Infanterie-Regiment anvertraut wurden. Se. Excellenz der General-Lieutenant v. Prittwitz befehligte, an der Stelle des schwer krank darnieder liegenden Kommandanten, General-Lieutenant v. Dittfurth, das Ganze. In jeder der gedachten Ab-

---

*) Wir wiederholen heute den Bericht über die Sitzung vom 23. April, welchen wir am Sonntage auf außerordentlichem Wege erhielten, so daß wir denselben unsern hiesigen Lesern schon Nachmittag um 5 Uhr in einem Extrablatte mittheilen konnten. Red.

theilungen führte ein General-Major das Kommando. General v. Möllendorf mit dem Regimente Alexander und den Dragonern auf dem linken Spreeufer, General v. Gerlach auf dem rechten Spreeufer und in der Königsstadt mit dem Regiment Franz und den Cuirassieren, und General v. Stockhausen in der Friedrichsstadt und der Gegend am Schloß. Die Gardeschützen hielten die Köpnickerstraße und die angrenzenden Straßen besetzt, und patrouillirten sie ab. Das Hauptquartier war im königl. Schloß, auf der Schloßwache selbst. — Verhaftungen sind, der gestrigen Allg. Preuß. Ztg. zufolge, 175 vorgekommen, sie sollen bis heut Morgen auf mehr als 200 gewachsen sein, nach einer ungefähren Angabe 240. Da sich, wie schon gestern erwähnt, die Unordnung auf benachbarte Dörfer zu verbreiten drohte, so wurde Militär hinausgesandt, und es sind auch einige außen ergriffene Ruhestörer gefesselt eingebracht worden. Gegen Abend, wo sich namentlich die Königsstraße wieder zu füllen begann, durchzogen größere Kavalerie-Abtheilungen diese Straße und die Königsstadt im starken Trabe. Ruhestörungen sind dort weiter nicht vorgefallen und gegenwärtig ist die Ordnung gänzlich wieder hergestellt. — Auf dem Neuen Markte ließ schon gestern der Magistrat die Metze Kartoffeln zu 2½ Sgr. verkaufen; man sah da viele Bauernwagen halten, welche von Militär escortirt waren. Es konnte natürlich jedem einzelnen Käufer nur eine geringe Quantität abgelassen werden. Auch heut findet auf den Märkten ein solcher Verkauf von billigeren Kartoffeln statt. Die Marktplätze bieten durch das Gemisch von Marktleuten aller Art und militärischer Besetzung ein eigenthümliches ungewohntes Schauspiel dar. — Im Königstädtischen Theater hat, wie wir hören, gestern keine Vorstellung stattgefunden, da die Königsstraße mehrmals zum Theil gesperrt werden mußte; dieselbe Ursache verhinderte die Omnibus, ihre Fahrten bis zum Alexanderplatze auszudehnen. — N. S. Wir erfahren so eben zuverlässig, daß auf die Dörfer hinaus, z. B. nach Weißensee, Militär nur aus dem Grunde geschickt worden ist, um den Bauern die Gewißheit, daß für ihre Sicherheit gesorgt ist, durch den Augenschein zu gewähren und ihnen jede Furcht vor dem Besuche des heutigen Stadtmarktes zu benehmen. Möge denn auch die Besorgniß, die auch hier in der Stadt bei Manchen noch zu herrschen scheint, sich legen; die Einbildung spielt in solchen Fällen die gefährlichsten Streiche und steigert leicht das thatsächliche Uebel weit über sein Maaß. Wie aufgeregt sie hier und da noch ist, beweist uns unter Anderm der Umstand, daß heut morgen erzählt wurde, man habe in der Nacht außerhalb der Stadt schießen gehört: es ist aber nicht geschossen worden; obwohl das Militär natürlich mit scharfen Patronen versehen worden, ist doch nirgend Veranlassung gewesen, von der Feuerwaffe Gebrauch zu machen. Auch die Gerüchte von zahllosen Verwundungen, selbst Todesfällen in Folge jener, sind, den Erkundigungen nach, die wir heut eingezogen haben, übertrieben; es ist vielmehr, den bisherigen Meldungen nach, Niemand bei den Tumultscenen zu Tode gekommen. Gewiß ist es besonders hohe Zeit, sich der Unruhe und Angst vor einer etwa drohenden Steigerung des Nothstandes zu entschlagen. Durch die jüngsten Markberichte unseres Blattes ist es für den einheimischen Leser, so wie noch insbesondere durch Alles, was wir über die in der nächsten Nähe vorhandenen und nahenden Vorräthe von Lebensmitteln in Erfahrung bringen können, dargethan, daß es an den nothdürftigen Subsistenzmitteln nicht fehlen wird. Die Fürsorge der städtischen und anderen Behörden ist, wie erwähnt, darauf gerichtet, diese auch den armen und ärmsten Bewohnern unserer Stadt nach Möglichkeit zugängig zu machen. Vereinigen wir unser Aller Anstrengungen mit den ihrigen, um Leiden und Entbehrungen da, wo sie sind, zu mildern und die gemeinsame Calamität besonders denen, die am wenigsten im Stande sind sich selbst zu helfen, erträglich zu machen. Einzelne unserer Mitbürger sind uns längst hierin mit glänzendem Beispiele vorangegangen. Wir können nicht unterlassen, in dieser Hinsicht — müssen wir auch dadurch den anspruchslosen Sinn des so mildherzigen als bescheidenen Mannes verletzen — den Kaufmann und Destillateur Herrn Haack in der Stralauer Straße zu erwähnen, der seit Langem mit großen Opfern bemüht ist, den Armen wohlfeile Kartoffeln zu schaffen, wie er denn überhaupt sich stets als Menschenfreund und Wohlthäter der Bedrängten beweist. Viele andere liebreiche Menschen mögen in unserer Stadt nicht minder auf unser Aller Dank Anspruch haben und unsere Nacheiferung verdienen; diesen Einen nennen wir nur, weil wir grade von seiner unermüdlichen Thätigkeit die Beweise vor Augen hatten. Auch in den letzten Tagen hat er sich wieder eben so sehr durch Freigebigkeit als durch energisches Handeln zum Schutze bedrohter Nachbarn ausgezeichnet. (Berl. Zeit.-Halle.)

Die Klagen über die hohen Preise der ersten Lebensbedürfnisse, und namentlich der Kartoffeln, haben die Behörden heute zu der Maßregel veranlaßt, daß an den verschiedenen Thoren Pikets von Soldaten aufgestellt waren, welche die zu Markt fahrenden Bauern um die zu stellenden Preise fragten. Wer mehr als 2½ Sgr. fordern zu wollen erklärte, wurde zurückgewiesen, den andern aber hinreichende Sicherheitswache bis zum vollendeten Verkaufe gegeben, so daß dieser ruhig stattfinden konnte, eine Anordnung, welche die Landleute wohl hinlänglich beruhigen wird. — Aus den Vorfällen des gestrigen Abends ist noch folgende interessante Episode zu bemerken. Als ein Offizier an der Spitze einer Abtheilung durch die Straßen zog, traten vier Männer, mit weißen Binden um den Arm, an ihn heran und sagten, sie gehörten zu der Schutz-Commission und wollten in Handhabung der Ordnung dem Militär beistehen. Der Offizier bemerkte: er bedaure, keine Ordre, noch nähere Anweisung hierüber zu haben; doch möchten die Herren sich mit ihm auf das Polizei-Präsidium verfügen, damit er hierin Auskunft erhalte. Die vier Herren von der Schutz-Commission wurden mitgenommen; als man indeß näher zusah, ergab sich, daß es vier, Tags vorher aus dem Gefängniß entlassene Sträflinge waren. — Uebrigens möchte es jetzt an der Zeit und am Orte sein, in Kürze auf die außerordentlichen Unterstützungen, die der Staat bisher gewährt hat, und in nächster Zukunft gewährt, hinzuweisen. Zuerst sind für diejenigen Landestheile, die besonders durch schlechte Ernte heimgesucht worden, schon vor längerer Zeit bedeutende Summen verausgabt worden. Sodann weiß man aus der Thronrede, daß zur Gründung von Provinzial-Hülfskassen in sämmtlichen Provinzen zwei Millionen Thaler zinsfrei aus Staats-Kassen überwiesen werden. Ferner ist die Erhebung der Mahlsteuer, so wie die Erhebung der untersten Stufe der Klassensteuer bis zum 1. August ausgesetzt. Viertens ist der Eingangszoll auf Reis aufgehoben. Und zuletzt erfährt man, daß Lieferungen Getreides im Werthbetrag von einer Million Thalern unterwegs sind, die unter dem Marktpreise verkauft werden sollen. Hiernach läßt sich nicht läugnen, daß die Regierung nach Möglichkeit vorgesehen und gesorgt hat. Sache der Consumenten ist es nun, auch ihrerseits beizutragen, daß jene Maßregeln sich in ihrer ganzen zweckmäßigen Wirksamkeit bewähren. Dies geschieht hauptsächlich durch ein sorgsames Zurathehalten der Lebensmittel, durch ein Ersparen an Brot, Mehl und Kartoffeln, so viel es irgend, ohne dem nothwendigen Bedürfniß entgegen zu treten, angeht. Ferner werden die Bäcker es sich zur Gewissenssache machen, den Erlaß der Mahlsteuer den Consumenten auch wirklich zu Gute kommen zu lassen. Die Vorkehrungen, die, wie wir vernehmen, getroffen sind, um ihnen den Ankauf auch kleinerer Getreide-Quantitäten zu mäßigem Preise zu erleichtern, werden ihnen dies doppelt möglich machen. Andererseits wird auch die Controle darüber sorgsam gehandhabt werden. (Spener. Z.)

± **Berlin**, 24. April. Die **Antwort** Sr. Maj. des Königs auf die Adresse der Stände ist gestern erfolgt und hat einen günstigen Eindruck auf die Stände hervorgebracht. In der gestrigen Sitzung ward sie den Ständen mitgetheilt. Es wird in dieser königliche Antwort, welche überhaupt **mild** abgefaßt ist, darauf hingedeutet, daß es in der Absicht Seiner Majestät des Königs in Betreff des ständischen Wesens liege, **fortzubauen**, wenn sich durch die Zeit und Erfahrung ein solches Fortentwickeln als Bedürfniß herausstelle. Die Stände werden indessen auch von Sr. Majestät darauf aufmerksam gemacht, daß die Krone, den ständischen Rechten gegenüber, auch Rechte besitze, welche nicht geschmälert werden dürften. Hinsichtlich der regelmäßigen Wiederkehr des vereinigten Landtages innerhalb bestimmter Zeitfristen stellt die königl. Antwort vorläufig die Aussicht, daß binnen vier Jahren der vereinigte Landtag wieder zusammenberufen werden würde. Unserer staatlichen Fortentwickelung, wie sie die Würde und der Bildungsstand der Nation erheischt, ist die Bahn eröffnet. Ein ruhiges, besonnenes Vorschreiten auf dieser Bahn, welches gewaltsame Regungen des Staatslebens ausschließt, wird durch den Sinn des Kernes der Nation gewährleistet, welcher Sinn zu um so größeren Hoffnungen berechtigt, als er sich bereits als einen durch ein klares Bewußtsein völlig gereiften und männlichwürdigen und festen darstellt. Wenn in letzterer Beziehung bisher noch von mancher Seite Zweifel gehegt wurden, so werden diese Zweifel durch die Verhandlungen des vereinigten Landtages, welche einen mächtigen Eindruck in Folge des darin vorherrschenden würdigen Ernstes und der sich kund gebenden überraschenden Umsicht nicht verfehlen können, auf eine mehr als genügende Weise widerlegt. Die vollkommene politische Reife der Nation wird fortan nicht mehr in Frage gestellt werden können. Höchst erfreulich ist die Kunde, daß, wie man von Personen aus der Umgebung Sr. Majestät des Königs erfährt, das voraussichtliche Gelingen des großen Werkes, wie es durch die Mäßigung und sittliche Würde der Stände verbürgt wird, das königl. Herz mit Freude erfülle. Als besonderes Verdienst des ersten vereinigten Landtages dürfte es sich herausstellen, daß derselbe zur Befestigung der Grundlage für unser ständisches Wesen namentlich beigetragen hat. — Die Ruhe in unserer Hauptstadt ist in Folge der kräftigen Maßregeln unserer Behörden wieder hergestellt. Die imposante militärische Macht, welche am zweiten Tage der bedenklichen Auftritte entwickelt worden war, hatte die Gelüste der Unruhestifter möglichst in Schranken gehalten, so daß die Bewegung nicht einen noch ernstern Charakter annahm. Dem energischen Einschreiten der öffentlichen Gewalt und der Bürger selbst hat ein großer Theil der hiesigen Einwohner die Rettung ihres Eigenthums zu verdanken, denn dem Hunger, dem jedenfalls bemitleidenswerthen, hatten sich zwei gefährliche Begleiter zugesellt, die blinde Zerstörungswuth und die wilde, rücksichtslose Raublust. Das Brot, welches den bleichen Hunger hätte beschwichtigen können, wurde in frevelhaftem Muthe von jenen wüsten Begleiterinnen ruchlos mit Füßen getreten. Als eine der wirksamsten Maßregeln unserer Behörden erwies sich die gestern Morgen stattgehabte plötzliche Verhaftung der gefährlichsten und berüchtigsten Personen. Die Ruhe der Stadt ist seit gestern Mittag nicht wieder getrübt worden. Die städtische Behörde hatte die weise Vorsicht gebraucht, Kartoffeln in aller Eile aufzukaufen, da mit Recht vermuthet werden konnte, daß die Furcht einen Theil der Verkäufer von unseren Märkten entfernt halten würde, wie sich Letzteres denn auch wirklich herausstellte. Diese Aufkäufe der Stadtbehörde wurden zu einem verhältnißmäßig billigen Preise an die ärmeren Käufer abgelassen, was eine Beruhigung zur Folge hatte. Die Sicherheit der Verkäufer auf unseren Märkten ist durch bedeutenden militärischen Schutz vollkommen wieder hergestellt.

X. **Berlin**, 24. April. In der gestrigen Plenar-Sitzung ertheilte der Landtags-Kommissair den Ständen die k. Antwort auf ihre Adresse, wonach Se. Majestät den Ständen das Versprechen giebt, dieselben über vier Jahre wieder einzuberufen. Dieser k. Akt wurde mit dem vollen Ausdruck des Dankes empfangen und wird nicht wenig dazu beitragen, den Ständen, welche nun ungestört ihre Arbeit beginnen werden, ihre Wirksamkeit für das Wohl von Fürst und Volk zu erleichtern. Man sieht befriedigt auf die letzten Wochen zurück, und auch die täglich auftauchenden falschen Gerüchte über Hergänge in den Versammlungen werden demnächst aufhören, seit eine bessere Einrichtung mit den stenographischen Berichten getroffen ist, so daß die Verhandlungen gewöhnlich am andern Abend in der Allg. Preuß. Zeitung stehen können. — Die ausgedehnten Marktunruhen der letzten Tage scheinen ihr Ende erreicht zu haben. Der Unfug nahm seinen Anlaß von der sehr begründeten Theuerung der Lebensmittel, welche nicht blos von der geringen Ernte, sondern in ihrer Steigerung hauptsächlich von einem verderblichen Spekulationsschwindel, von falschen Markteinrichtungen und von der geringen Vorsorge unserer Väter der Stadt herrühren. Diese geringe Vorsorge ist nicht sowohl einer persönlichen Täuschung unseres jetzigen Magistrats über den Nothstand entsprungen, sondern steht mit einem Prinzip im Zusammenhang, das über ganz Deutschland schon viel Unheil gebracht hat. Noch vor 50 Jahren war es fast überall in großen und kleinen Orten Sitte, daß eine für das Bedürfniß genügende Masse Korn aufbewahrt oder aufgekauft wurde, welche so lange auf dem Kornkasten liegen blieb, bis das neue Getreide reif auf dem Halme stand. Erst dann wurde diese Kornmasse dem freien Verkehr zurückgegeben und betrug der Verlust gegen den Einkaufspreis oder heurigen Werth des Korns allerdings eine bestimmte Summe, die aber, wenn sie 10 und 20 Jahre um so zu sagen vergeblich aufgewendet wird, nicht den hundertsten Theil von dem beträgt, was an Geld, Arbeitskräften und Menschenglück durch ein einziges Mißjahr zu Grunde gerichtet wird, wenn, wie diesmal in Berlin, nicht genug vorgesorgt wird. Doch trifft außer diesem prinzipiellen Tadel auch ein sehr faktischer Tadel die jetzigen Väter der Stadt; es soll ihnen — relata refero — nämlich vor einigen Monaten eine Masse von 30,000 W. Roggen zu 55 Rthl. angeboten worden sein, deren Ankauf sie glaubten zurückweisen zu müssen. Wenn dies Faktum wahr ist, so bildet es allerdings einen schneidenden Gegensatz zu dem Maueranschlag, welcher vom Magistrate am vorgestrigen Tage ausging, und wird denjenigen Wasser auf die Mühle sein, welche unseren Magisträten immer vorwerfen, daß sie über lauter idealen Redensarten von Bürgerthum und Dingen, die sie nicht immer verstehen, das Zunächstliegende vergessen, und daß sie, während sie immer den Behörden opponiren, fast in der Regierung die ultima spes erblicken, wie sie jetzt von der Regierung die 100,000 Rtlr. wieder zu haben wünschen, die ihnen wegen der Mahlsteuer ausfallen. Auch hat die Regierung durch Vermittlung der Seehandlung bereits am 23sten Getreide herzuschaffen gewußt, was wenigstens so viel ist, um die Steigerung der Preise dauernd zu hemmen.

Eine von uns früher gegebene Mittheilung über die veränderte Beschäftigung der Referendarien und Auskultatoren ergänzen wir, nach dem Publizisten, dahin, daß die neue hierauf bezügliche Instruktion nächstens erwartet wird. Danach sollen die Referendarien zu ihrer praktischen Ausbildung einen Cursus bei den Justizcommissarien durchmachen. Die dem Kriminalgerichte zu einem dreimonatlichen Cursus überwiesenen Referendarien werden jetzt zum Theil als Hülfs-Untersuchungsrichter, zum Theil als Gerichtsschreiber und Vertheidiger beschäftigt.

Königsberg, 23. April. Prediger Detroit hat eine freie reformirte Gemeinde gestiftet. — Die Freievangelischen haben bei dem Burgkirchenkollegium Anträge gemacht, ihnen die deutsch-reformirte Kirche zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen einzuräumen. — Eine aus mehren Mitgliedern des hiesigen Kriminal-Senats zusammengesetzte Kommission ist zur Untersuchung gegen die Ruhestörer nach Osterode abgegangen. — Der Preis des Roggens steigt, die Ausfuhr vermehrt sich. Es werden auch hier von allen Seiten Wünsche lautbar, daß die Behörden in Zeiten Vorbeugungsmaßregeln treffen möchten, um dem Getreidemangel und der damit verbundenen Preiserhöhung zu steuern. (K. Z.)

∗ **Stettin**, 21. April. Wir hatten heute einen Kartoffelkrawall, wobei es blutige Köpfe setzte; das Militair hat die Ruhe augenblicklich (2 Uhr) hergestellt; man fürchtet jedoch für heute Abend; mehrere Fenster sind eingeworfen, und da gerade Jahrmarkt ist, sind auch einige Buden geplündert worden.

Halle, 22. April. Das unvorsichtige Benehmen einer Frau, welche Kartoffeln hierher zum Markt gebracht hatte, ist heute die Veranlassung zu einem Exzesse geworden, der leider auch zum gewaltsamen Angriff auf fremdes Eigenthum geführt hat, indem einige Bäckerläden geplündert wurden, ehe es den Behörden gelang, die Ordnung und Ruhe wiederherzustellen. Der gefürchteten Wiederholung dieses Unfuges für den Abend oder die Nacht hat das kräftige Einschreiten unserer Militair- und Civil-Behörden, unterstützt von der sehr wirksamen Mithülfe unserer Bürgerschaft gesteuert. Die gleich nach dem Exzeß zur Haft gebrachten Ruhestörer erwarten ihre hoffentlich bald erfolgende Bestrafung. (Magdeb. Z.)

§ **Breslau**, 25. April. (Zur Mahl- und Schlachtsteuer. Letzter Artikel.) Nach den bereits gemachten Mittheilungen darf als ausgemacht angenommen werden, daß die Mahl- und Schlachtsteuer vorzugsweise auf den arbeitenden Klassen, d. h. den Tagearbeitern und Gewerbtreibenden, lastet, eine kostspielige und dem Publikum noch dazu lästige Verwaltung erheischt und sowohl das Gewerbe als den gegenseitigen Verkehr erschwert und sehr empfindlich stört. Der Steuerbeamte befindet sich dem Publikum gegenüber in einer Lage, wie sie unangenehmer gar nicht gedacht werden kann. Gerade diejenigen, mit denen er täglich verkehrt, muß er mißtrauisch behandeln und ununterbrochen gewissermaßen als Leute betrachten, welche nur den Augenblick ablauern, wo sie seine Controle hintergehen und den Staat bevortheilen könnten. Es hilft ihm nichts, daß er die steuerpflichtigen Gewerbtreibenden seit Jahren als brave und ehrliche Leute kennt; denn vermöge seines Amtes ist er genöthigt, ihnen nicht zu trauen und sich von Allem, was sie thun, durch eigenen Augenschein zu überzeugen. Demnach durchsucht er alle Räume des Hauses, Küche, Keller und Schlafgemach, sobald er nur den leisesten Verdacht, oder auch von fremder Hand die Anzeige hat, daß sich irgend ein versteuerbarer Gegenstand in ihnen ohne sein Wissen vorfinden könnte. Welche Situation, einen braven Familienvater vielleicht wegen eines Vergehens oder Versehens, welches der Beamte selbst für unabsichtlich hält, denunciren und voraussehen zu müssen, daß die darauf folgenden Strafen und Kosten den Defraudanten gar leicht zu Grunde richten werden! Ihr, die Ihr „gewichtige Gründe" für Beibehaltung der indirekten Steuer habt und „nichts desto weniger den Grundsatz zu dem Eurigen macht, das Haus des Bürgers müsse seine unantastbare Burg sein, solltet Euch doch einmal durch die Erfahrung überzeugen, was es heißt, nicht Herr in seinem Hause zu sein, und Euch gefallen lassen müssen, zu jeder beliebigen Stunde beaufsichtigt und revidirt zu werden, bevor ihr, sehr im Widerspruch mit Eurer sonst kundgegebenen Gesinnung, eine Angelegenheit brevi manu abzumachen sucht, welche Tausende von Euren Mitbürgern in die denkbar precärste Lage versetzt. Eine Revision von acht Tagen würde genügen, um Euch die Abschaffung der indirekten Steuer wünschenswerth zu machen! Mit Recht hat man in neuester Zeit darauf hingearbeitet, daß der Polizei-Staat, als der Bildung des neunzehnten Jahrhunderts unangemessen, antiquirt werde und sich in den Rechtsstaat umgestalte; aber so weit hat sich die politische Bildung einer großen Anzahl von Wortführern noch nicht erhoben, daß mit dieser Forderung die andere auf gleiche Berechtigung sämmtlicher Staatsbürger Hand in Hand gehe. Der Rechtsstaat, dessen Lebenselement nicht die Humanität ist, und dessen Existenz ohne Vorrechte, sei es auch ganzer Klassen, die sich Bürgerschaften nennen, nicht gedacht werden kann, ist ein leerer Schall, ein abstraktes Gespenst. Man sträubt sich gegen die Vermehrung der Polizeibeamten, obgleich deren Unentbehrlichkeit für die öffentliche Sicherheit anerkannt werden muß; aber für die Klagen hat man kein Ohr, daß durch die unausgesetzte Beaufsichtigung, welche die indirekte Steuer mit sich bringt, eine noch weit lästigere Polizeigewalt ins Leben gerufen wird, eine Polizei, deren Entscheidungen und Strafen nicht einmal die Absichtlichkeit oder Unabsichtlichkeit des vor ihr Forum gebrachten Vergehens berücksichtigen kann. Während man überall auf Vereinfachung der Verwaltung dringt, möglichst freie Selbstbestimmung beansprucht und auf Verminderung der Verbrechen hinarbeitet, fällt es der Gedankenlosigkeit nicht auf, daß die Mahl- und Schlachtsteuer die Verwaltung complicirt, die persönliche Freiheit des Producenten und Käufers jeden Augenblick in Frage stellt und die Steuervergehen auf jede Weise provocirt. Ihr wollt kein Verbrechen? Nun wohl! So schafft die erkünstelten Grenzen zwischen Stadt und Land weg, reißt die Schlagbäume nieder, welche die Concurrenz des ehrlichen Gewerbverkehrs hemmen, dafür aber die Concurrenz zahlloser Vergehen befördern. Es ist eine ausgemachte Thatsache, daß sich in allen indirekt besteuerten Städten eine bedeutende Anzahl ihrer Bewohner fast ausschließlich vom Schmuggel nähren. Es giebt ganze Familien in zahlreicher Menge, deren einziges Gewerbe in einem wohl organisirten Schmuggel besteht. Vater, Mutter und Kinder treiben dasselbe von früh bis Abend, haben keinen andern Gedanken, als die Steuerbeamten möglichst pfiffig zu hintergehen, und halten nichts für so unerlaubt, als sich ertappen zu lassen. Und wie viele von den gegen die Einführung einer direkten Steuer sprechenden „Bürgern" werden sich wohl bedenken, eingeschmuggeltes Brot oder Fleisch zu kaufen?! Leute, welche den Ankauf gestohlener Waare für die größte Schande und Schmach halten würden, machen sich nicht den geringsten Vorwurf, unversteuerte Lebensmittel, wenn's möglich wäre, Centnerweise zu kaufen oder wohl gar in eigener Person hereinzuschmuggeln! Damit sprechen sie sich freilich selbst ihr Urtheil; nichtsdestoweniger aber gelten sie nach wie vor als gleich ehrlich. Das ist wahrlich eine saubere „Ehrlichkeit," welche für ihre Person dem Verbrechen nur den kleinen Finger hinhält, aber nicht bedenkt, daß ihm dagegen viele tausend Andere mit Haut und Haaren unrettbar verfallen. Wer sich erst an eine unerlaubte Handlung, als habe sie weiter nichts zu bedeuten, gewöhnt, der wird später auch bei andern Gelegenheiten nicht gar zu scrupulös sein und Schritt vor Schritt die Stufenleiter der Verbrechen ganz allmälig hinanklimmen. Unter zehn Fällen sprechen sicherlich immer neun für die Annahme, daß aus einem beharrlichen Defraudanten erst ein Betrüger, zuletzt ein Spitzbube wird, und zwar ein recht gewitzigter, verschlagener Spitzbube! Was können demnach Besserungs-Anstalten, Vereine zur Besserung von Verbrechern und zur Erziehung verwahrloster Kinder, fruchten, so lange man sich noch untersteht, veralteten Einrichtungen öffentlich das Wort zu reden, welche das Verbrechen recht eigentlich fördern und verbreiten helfen. Man frage doch nur einmal die Steuerbeamten und Untersuchungsrichter, und man wird erstaunen, welch' schreckliche Menge von Meineiden jährlich geschworen werden, so bald es darauf ankommt, durch Ableugnen eine Defraudations-Strafe abzuwenden! Einen Meineid zu schwören, daß man da und da, oder an einem bestimmten Orte nicht gewesen sei, ja sogar ein an und für sich unerhebliches aber reglementwidriges Vergehen nicht verschuldet habe, gilt bei sehr vielen für eine wahre Kleinigkeit, von der man gar nicht erst Aufhebens machen müsse. Man „schwört's ab", und wiederholt dieses Verfahren, so bald man nur so glücklich ist, zum Schwur gelassen zu werden. Ich verwahre mich ausdrücklich gegen jeden Einwand der Uebertreibung, da ich aus Erfahrung spreche. Sonderbarer Weise wird übrigens auch von den Advokaten der Mahl- und Schlachtsteuer dieses Factum als richtig zugegeben; sie beklagen die Immoralität als eine nicht wegzuleugnende Thatsache; — aber der Geldbeutel!! Und so soll es denn wo möglich beim Alten bleiben! Die Immoralität für Euch, die Ihr das Schmuggeln einmal nicht lassen könnt, den gefüllten Geldbeutel aber für uns ehrliche Leute! Nachträglich finden wir uns durch gelegentliche Geldspenden, welche uns ein augenblicklicher Wohlthätigkeitsschauer abdrückt, bei den armen Teufeln ab, welche in die ausgespannten Netze gefallen sind, und Alles hat sich auf's Befriedigendste ausgeglichen! Werden die Herren Landtags-Abgeordneten auch so denken?

Vom Rhein, 21. April. Die fortwährenden Züge von Auswanderern, welche in den vereinigten Staaten Nordamerika's und häufig ganz mittelos ankommen, haben endlich die Aufmerksamkeit der Union auf diese einziehenden Proletarier gelenkt und es sind uns über Hamburg Nachrichten aus der Union zugegangen, wonach dieselbe der Einwanderung der Proletarier durch ein mit dem 31. Mai d. J. in Kraft tretendes Gesetz dadurch Schranken zu setzen beabsichtigt, daß von da ab die Einwanderung in die vereinigten Staaten, namentlich bei kinderreichen Familien, von dem Nachweise einer gewissen Vermögens-Summe abhängig gemacht wird. Theilweise in derselben Intention mag dann auch ein ferneres Gesetz erlassen sein, wonach die den Transport von Auswanderern nach der Union besorgenden Schiffe künftighin nur so viele Passagiere verladen dürfen, daß auf jeden Passagier auf dem untern Decke 12 volle Quadratfuß Deckoberfläche kommen, was gerade die Hälfte der seither verladenen Passagierzahl beträgt. Eine natürliche Folge dieser Maßregeln ist dann nun auch schon die, daß die Ueberfahrtspreise schon jetzt um das Doppelte erhöht worden sind. — Ferner ist uns aus guter Quelle die Mittheilung geworden, daß der königl. preußische Gesandte beim Bundestage den Antrag gemacht hat, in gemeinsamer Weise die Auswanderung gesetzlich zu reguliren, namentlich die Auswanderung über See gewissen Bedingungen zu unterwerfen; mit den übrigen Auswanderungs-Benöthigten aber innerhalb Deutschlands und dessen Zubehörungen Kolonien zu gründen. (Düsseld. Z.)

Deutschland.

Heidelberg, 20. April. Großes Aufsehen erregt unter den hiesigen Studirenden ein amtlicher Anschlag am schwarzen Brette. Der Universitätskurator Dahmen läßt nämlich den Rechtsbeflissenen eine Warnung zugehen, durch welche er sie abmahnt, das „Civilprozeßtheoretikum und Praktikum" des Professor Morstadt zu hören. Weder Theoretikum, noch Praktikum Morstadts — heißt es in dem Anschlage — werde bei der Staatsprüfung als Vorlesung gelten! Die Warnung ist erfolgt auf den Grund eines Justizministerial-Rescriptes und eines Beschlusses des Ministeriums des Innern. Andere Ursachen sind auch kaum wohl denkbar. — In der ersten Vorlesung hat sich Morstadt bereits über diese Warnung ausgelassen. Er deutete darauf hin, daß sie trüben Quellen entflossen sei, und nicht etwa ihren Grund habe in wirklicher Geringhaltigkeit seiner Vorträge. — Die Herren Ministerialräthe selbst seien seine Schüler! Er hoffe daher, daß der ganze Beschluß wieder rückgängig gemacht werden könne; versprechen wolle er es nicht. (Mannh. Bl.)

Grafenhausen, Amts Ettenheim, 20. April. Heute Vormittag 9 Uhr wurde Joh. Nep. Winkler, Engelwirth dahier, wegen ihm angeschuldigten Hochverraths verhaftet und gefänglich an das Bezirksamt abgeführt. (Bad. Bl.)

Fulda, 20. April. Es hat sich nunmehr herausgestellt, daß die angeblichen Entdeckungen über geheime Verbindungen und über die Verfertiger der seiner Zeit zu Kassel angehefteten Plakate, welche ein hier in Arrest befindlicher und nach Kassel gebrachter hiesiger Rekrut machen zu können vorgegeben hat, bloße Erfindungen dieses Menschen gewesen sind. In Folge dieses Ergebnisses sind alle zu Kassel Verhafteten sofort wieder auf freien Fuß gesetzt worden. (F. J.)

Hannover, 22. April. Die Allgemeine Ständeversammlung des Königreichs ist durch ein königliches Schreiben gestern, Mittwoch den 21. April, nach Erledigung ihrer Geschäfte vertagt worden. (Hann. Z.)

Harburg, 21. April. Es ist die Absicht, die Harburg-Celler Eisenbahn am 1. Mai für den Personen-Verkehr zu eröffnen, und werden täglich drei Züge in beiden Richtungen stattfinden, welche, im genauen Zusammenhange mit den Zügen der übrigen hannoverschen Eisenbahnen, eine ununterbrochene Reise-Gelegenheit nach Hannover und Hildesheim, Braunschweig, Magdeburg, Leipzig u. s. w. darbieten. (H. C.)

Oesterreich.

Wien, 24. April. Mit Allerhöchster Entschließung wurde der Küstenländische Gouverneur, Franz Graf Stadion zum Gouverneur von Galizien ernannt. (W. Z.)

§§ **Pesth**, 20. April. Das tief wurzelnde Mißtrauen der Bauern gegen den Adel in Ungarn hat sich in dem Zempliner Comitat auf eine Weise geäußert, die eben so überraschend als geeignet war, dem Adel über sein angeblich „natürliches" Verhältniß zu seinen Unterthanen die Augen zu öffnen. Während nämlich die halb verhungerten Bauern in diesem Comitate über den unter sie vertheilten Kukurutz herfielen und die rohen Körner verschlangen, verschmähten viele von denselben, das von den Grundherrschaften ihnen gereichte Brodt aus Furcht, „daß es vergiftet sei." Früher hegte das Volk den Wahn, daß das Comitat ihm die von der Regierung angewiesenen Vorräthe vorenthalte. Das Comitat hat jedoch vielmehr den Adel mit 40,000 Fl. Conv.-Münze Steuer zur Abhülfe der Noth belegt, wovon 15,000 Fl. Convent.-Münze zum Ankauf von Saatfrucht bestimmt worden, wodurch aber nicht einmal der achte Theil des Bedarfs gedeckt ist. Die Oppositionspartei sieht mit Schadenfreude solche Aeußerungen des Mißtrauens der Bauern gegen den Adel; sie selbst betrachtet den ungarischen Adel im Allgemeinen, wie die Wortführer sich ausdrücken, „als eine stehende Pfütze," welche durch frische Elemente in Bewegung gesetzt werden müsse. Die Opposition hat bereits das Feld der Agitation der Bauern gegen die Grundherrn betreten oder steht wenigstens nicht fern davon, und namentlich Ludwig von Kossuth, einer der Hauptführer der Opposition, hat es mit allem Nachdruck ausgesprochen, daß der Adel zur Uebernahme der allgemeinen Lasten ge-

zwungen werden müsse, was hauptsächlich den Zorn des Grafen Stephan Szechenyi gegen L. v. Kossuth erregte. Die Conservativen aber, besonders unter dem hohen Adel, betrachten solche Aeußerungen des bäuerlichen Mißtrauens wie solche Agitation mit unverhohlener Besorgniß. Die Grafen Moritz von Palffy und Emil von Desserffy, letzterer Redakteur des Buda-Pesti Hirado, haben einen Preis auf die beste Lösung der Frage gesetzt, wie die Colonisation aus den stärker bevölkerten Comitaten Oberungarns in die minder bevölkerten Niederungarns zu bewerkstelligen sei. — Die Donau, welche durch die andauernden Regen in den letzten Tagen stark angewachsen, ist zwischen Komorn und Neuhäusel ausgetreten und hat bedeutenden Schaden angerichtet. — Die Vereine und Gesellschaften zur Hebung der vaterländischen Industrie und Fabrikation sind mit einer neuen Gesellschaft „für Maschinenbau und Eisengießerei" vermehrt worden, welche sich bereits als konstituirt erklärt hat. — Schließlich noch die erfreuliche Mittheilung, daß der Bau des deutschen Interimstheaters auf dem Neumarktplatze heute endlich in Angriff genommen worden ist.

Großbritannien.

London, 20. April. Unter allen ministeriellen Maßregeln dieser Session hat keine eine so große Aufregung hervorgebracht, als der neue Volksunterrichtsplan, dessen Berathung in der General-Comité gestern im Unterhause an der Tagesordnung war. Der Plan geht bekanntlich im Wesentlichen dahin, daß die der Geheimen Raths-Comité für das Unterrichtswesen zur Verfügung zu stellende Summe von 100,000 Pfd. St. zur Vermehrung der Zahl der Schul-Inspektoren, zur Unterstützung fähiger Schüler, welche sich zu Schullehrern qualifiziren (man will dadurch die fehlenden Seminare wenigstens theilweise ersetzen), und endlich zur Unterstützung der als brauchbar sich erweisenden Schulvorsteher, denen zugleich Alterspensionen in Aussicht gestellt werden sollen, verwendet werden soll. Die Verhandlungen im Unterhause wurden nach einem abermaligen gewaltigen Petitionssturme gegen die ministerielle Maßregel durch eine vortreffliche Rede Lord John Russel's eingeleitet, in welcher er den Plan auseinandersetzte und mit Energie die Nothwendigkeit der Reform des Unterrichtswesens verfocht. Nach dem Premierminister erhob sich Hr. Duncombe, um nachzuweisen, daß der ministerielle Plan seinen Zweck verfehlen und nur dazu dienen werde, die schon jetzt so lebhaft herrschende Zwietracht zwischen den Anhängern der herrschenden Kirche und den Dissenters noch mehr zu nähren und die Gewissensfreiheit zu vernichten. Formell aber nahm er seinen Haupteinwand aus der angeblich verfassungswidrigen Vermehrung des ministeriellen Einflusses, den die Durchführung des Reformplanes zu Wege bringen werde, und beantragte als Amendement zu Lord John Russell's Motion (Constituirung des Hauses zur General-Comité), daß eine Special-Comité ernannt werde, um eine Untersuchung über die Zahl und Kosten der neuen Beamtungen, welche das Ministerium einführen wolle, anzustellen. Das Amendemtnt wurde von Lord Duncan unterstützt, von Sir R. Inglis (einem High-Churchman) und Hrn. Macauley bekämpft und darauf, nachdem noch Hr. Roebuck in seiner gewohnten bitteren Weise den ministeriellen Plan angegriffen hatte, die Debatte auf heute vertagt.

Nach den neuesten Berichten aus Irland sind Krankheiten und Hungersnoth noch immer im Wachsen; gleichen Schritt hält der Strom der Auswanderung.

Aus dem Berichte unseres Londoner Korrespondenten vom 21. Morgens ersehen wir, daß die Debatte über den Plan zur Reform des Unterrichtswesens im Unterhause am 20. fortgesetzt und von Neuem vertagt worden ist. Die Discussion wurde sehr matt geführt, und es zeigte sich so große Theilnahmlosigkeit, daß eine Zeit lang kaum 40 Mitglieder im Hause anwesend waren. Die Hauptredner für den ministeriellen Plan waren die Lords Sandon, Morpeth und der Minister des Innnern, Sir G. Grey; unter den Gegnern waren unter Anderen Sir Charles Napier und Hr. Bright. (Hamb. B.-H.)

Frankreich.

* **Paris,** 20. April. Die ganze Politik des Tages dreht sich hier um die Debatte wegen der Incompatibilitäten, d. h. wegen der Beamten in der Deputirtenkammer, deren Zahl der Antrag des Hrn. v. Remusat vermindern möchte. Gestern am Schluß der Sitzung, erklärte Graf Duchatel, der Minister des Innern im Namen seiner Collegen, daß sie ausscheiden würden, sobald der Antrag die Mehrheit erhielte. Die Frage ist also zur Ministerfrage geworden. Näher auf die Sache einzugehen, wäre aber nicht lohnend, sagt doch selbst Gal. Mess.: „Wir konnten heute, wenn wir wollten, mehrere Seiten mit Auszügen aus den Artikeln der Pariser Zeitungen über die Debatte der Deputirtenkammer geben, indeß ist der Gegenstand so erschöpft, daß gar kein Interresse darin weiter zu finden ist. Hrn. v. Remusats Antrag ist eine Waffe, welche die Minister außer Dienst alljährlich gegen die im Dienst gebrauchen und die sie umkehren, sobald sie in den Dienst treten! Bis jetzt ist noch nichts entschieden." — Man sagt, und das Siècle wiederholt es mit bestimmten Worten, daß der Graf v. Bresson als Gesandter nach Madrid zurückkehrt. — Der spanische Gesandte in Rom hat den Infanten Don Henrique nicht bei dem Papst vorstellen wollen, so daß der Infant erklärt hat, er werde sich Sr. Heiligkeit bei der ersten Gelegenheit, wo der Papst im Publikum erscheine, selbst vorstellen. (s. Rom.) — Aus Madrid meldet man, daß am 12. die Königin bei einer Morgenfahrt wieder mit den lästigen Lebehochs geplagt worden war. Am 13ten fuhr die Königin aber aus, ohne daß ihr dieses Ungemach begegnete. Es sollen wegen den Vorfällen am Sonntage vorher etwa 30 Personen verhaftet worden sein. (s. Madrid.) Hr. Olozaga hatte eine Audienz bei der Königin nachgesucht, um ihr für seine Zurückberufung zu danken. Mehrere Deputirte und Senatoren wollen jetzt eine Bittschrift an die Königin richten, daß sie auch die andern Verbannten zurückrufen möge, namentlich die Generale Linage, Rodil, Iriarte, Santa Cruz Ametler rc. — In Jerusalem wird jetzt ein französisches Konsulat erbaut, das ganz die Einrichtung eines mittelalterlichen Klosters hat, namentlich auch mit einer Kirche versehen wird.

Dieser Tage erklärte sich das hiesige Civil-Tribunal in einer Klagesache des früher im Dienste des Paschas von Aegypten angestellten Professors Solon gegen den Vice-König auf Odilon Barrots Antrag für inkompetent und verutheilte den Kläger in die Kosten. Es handelte sich um eine Schadloshaltung von 102,000 Fr., welche Herr Solon, weil er vertragswidrig seiner auf neun Jahre ihm übertragenen Stelle vom Pascha entsetzt worden sei, von diesem fordern zu können behauptet. Ein anderer Gerichtshof hatte früher ein Urtheil zu Gunsten Solons gefällt und dieser darauf das von Mehmed Ali nach Marseille verkaufte Getreide mit Beschlag belegen lassen.

Im College de France haben gestern tumultuarische Auftritte stattgefunden. Bekanntlich hatte die Regierung das Programm der Vorlesungen des Herrn Edgar Quinet nicht gebilligt. Dieser hat daher erklärt, daß er gar keine Vorlesungen halten werde und selbst Herrn Damas-Hinard zu seinem Stellvertreter vorgeschlagen. Als Herr Damas-Hinard gestern seine erste Vorlesung beginnen wollte, ward er von der Minorität der Zuhörer mit Schreien und Pfeifen empfangen, während die Mehrzahl ihn ermunterte fortzufahren. Vergebens erklärte er, Herr Quinet selbst habe ihn ersucht, an seiner Stelle Vorlesungen zu halten. Der Tumult nahm zu, mehrere Gegenstände wurden nach dem Professor geschleudert, worauf er sich unter der größten Aufregung der Versammlung entfernte. — Diese Unruhen sollen, wie es heißt, streng geahndet werden.

Spanien.

Madrid, 13. April. Selten habe ich ein Stiergefecht so überfüllt gesehen, wie das gestrige. Die Begierde, Zeuge neuer anstößiger Auftritte zu sein, trieb die größere Menge herbei. Da aber in den Straßen Patrouillen umherzogen und vor dem Platze des Stiergefechtes tausend Mann Infanterie, eine Schwadron Kürassiere und fünfzig berittene Gendarmen aufmarschirt standen, so wurden die Erwartungen der Unruhestörer etwas herabgespannt. Im Innern des Schauplatzes, wo keine Entwickelung einer bedeutenden Truppenzahl möglich ist, bewegte das Volk sich mit der dort hergebrachten Freiheit, enthielt sich jedoch der gestern verpönten Ausrufungen. Ein auf einer der unbedeckten untersten Stufen sitzender „Patriot" entfaltete von Zeit zu Zeit einen kolossalen Fächer, worauf die Inschrift: „Es lebe die konstitutionelle Königin!" in ellengroßen Buchstaben zu lesen war. Mit lautem Jubel wurde dieser Scherz bergrüßt und beständig „der Fächer! der Fächer!" gerufen. Als aber endlich die Königin, von ihrem Schwiegervater und dessen Tochter begleitet, in ihrer Loge erschien, erscholl, trotz des Verbotes, der Ruf: „Es lebe die Königin! Es lebe die National-Unabhängigkeit!" von allen Seiten. Die Königin fuhr in einem sechsspännigen Staatswagen unter starker Kavalerie-Bedeckung nach dem Schlosse zurück, ohne daß in den Straßen die Ruhe im geringsten unterbrochen worden wäre. — Gestern Nachmittag richtete im Kongresse der Ex-Minister Pidal an die Minister eine Interpellation über die anstößigen Vorfälle vom Sonntage, die er als eine natürliche Folge des von Herrn Pacheco eingeschlagenen Systems bezeichnete. Der Minister des Innern suchte diese Behauptung zu widerlegen, berief sich auf die gestern getroffenen Maßregeln und versicherte, daß dergleichen Auftritte nicht erneuert werden würden. Darauf kam es zu einem heftigen Wortwechsel zwischen den Herren Pidal und Mendizabal, indem Letzterer erklärte, daß die aufrührerischen Ausrufungen nicht aus dem Munde der wahren Freunde der Königin, sondern auf Anstiften verdächtiger Personen erschollen wären. In der That erwies sich aus den Papieren zweier vorgestern Abend durch den hiesigen Gefe politico verhafteten Polizei-Chefs, die zu den bereitwilligsten Werkzeugen des Ministers Pidal gehört hatten, daß von ihnen bedeutende Summen unter verächtliches Gesindel vertheilt worden waren. Die Minister überwiesen diese Angelegenheit dem Kongresse. Daß der Minister-Präsident bei dieser Gelegenheit erklärte, daß er diejenigen Militairpersonen, denen ein Kommando anvertraut wäre, die aber gegen die Regierung stimmten, ihres Amtes entsetzen würde, kündigte der Brigardier Armero, Oberst eines hiesigen Kavallerie-Regimentes und vertrauter Freund des Herzogs von Rianzares, an, daß er sofort sein Kommando niederlege, weil er das System der Minister anzufechten gesonnen wäre. Darauf ging man zur Tages-Ordnung über. — Die Progressisten fühlen, daß sie einen Fehlgriff gethan haben und zu frühzeitig mit ihren Plänen hervorgetreten sind. So lange die Königin nie öffentlich erschien, ohne von ihrem Gemahl begleitet zu sein, beschränkten die Demonstrationen des Volkes sich auf stille, aber ehrfurchtsvolle Begrüßungen. Seitdem Jedermann hier weiß, daß der König seit einem Monate jeden Verkehr mit seiner Gemahlin unterbrochen hat, wurde Letztere anfangs von der guten Gesellschaft mit lauten Ausrufungen, dann aber von dem niedrigsten Pöbel mit handgreiflichen Liebkosungen empfangen. Eines der Gedichte, welches man vorgestern der Königin überreichte, enthält sogar die Aufforderung, sie möge das Band, welches sie fessele, abstreifen, wie das Volk seine Ketten. — Der König beschäftigt sich jetzt täglich in der Casa del Campo mit der Kaninchen-Jagd. Heute stellt er den Füchsen nach, die in sein Gehege eingedrungen sind. — Der General Serrano befindet sich jetzt, wie es heißt, in Aranjuez. — Der Infant Don Enrique soll sich in Italien wirklich mit Donna Elena de Castella vermählt haben. — Die Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle sollen, insofern sie Gegenstände der Kirchenzucht betreffen, weit vorgerückt sein, und die Regierung erwartet die baldige Ankunft eines päpstlichen Bevollmächtigten, um sich mit ihm über die Aussteuer der Geistlichkeit zu verständigen. (Allg. Pr. Z.)

Portugal.

Lissabon, 10. April. Englische Blätter melden, daß die portugiesische Regierung allerdings um eine bewaffnete britische Intervention nachgesucht habe, fügen aber hinzu, daß ihr eine abschlägige Antwort ertheilt worden sei. Zwei Minister, der Graf Tojal und Dom Manoel de Portugal, haben sich nämlich am 9. zu dem britischen Gesandten, Sir Hamilton Seymour, begeben und demselben geradezu erklärt, daß die Regierung auf unsicheren Füßen stehe und fallen müsse, wenn sie keine Unterstützung von Seiten ihrer Verbündeten erhalte. Sie sagten, daß in der Hauptstadt jeden Augenblick ein Volksaufstand zu befürchten sei und baten darum, daß, wenn derselbe eintrete, die britischen Marinesoldaten gelandet werden möchten, um das Volk zur Ruhe zu bringen, da der Regierung alle Mittel des Widerstandes fehlen. Sir Hamilton soll darauf zur Antwort gegeben haben, daß der königlichen Familie bereitwilligst Schutz gegeben werden solle, wenn sie persönlich angegriffen werde, daß aber in keinem Falle die englischen Truppen einschreiten würden, so lange es sich nur um einen Regierungswechsel ohne Gefährdung der herrschenden Dynastie handele. Im Verlaufe des Nachmittags wurden darauf die am Lande befindlichen Offiziere durch Signale zurückberufen, damit das Geschwader auf alle Fälle vorbereitet sei.

Die nächste Gefahr, welche der Regierung drohet, kommt vom Süden, wo Sa da Bandeira, der sich übrigens am 4. noch in Faro befand, durch Zusammenziehung der verschiedenen Insurgenten-Corps eine Truppenmacht von 5000 Mann versammeln kann. Auch hieß es, daß sein Vortrab unter dem Grafen Mello bereits bis acht Miles vor St. Ubes vorgerückt sei, weshalb die nach letztgenanntem Orte von der Hauptstadt aus detaschirten königlichen Truppen sich bereits nach Azeitao zurückgezogen hatten. In Lissabon steigt der Brot- und Geldmangel immermehr. Das Brot galt schon 55 bis 60 Reis pr. Pfund, und die Noten der Lissaboner Bank standen 52 pCt. unter Pari.

In Oporto, von woher die Nachrichten bis zum 11. d. M. reichen, war nichts Neues vorgefallen. Aus dem Hauptquartier Saldanha's fehlen die Nachrichten

Belgien.

Brüssel, 21. April. Von den erst ganz kürzlich wieder fortgeschafften circa 300 flandrischen Armen ist bereits eine große Zahl zurückgekehrt. Weder die Gensdarmen an den Thoren Brüssels, noch das Fortbringen der Hungrigen richten dem Elende gegenüber etwas aus. Der bellende Magen ist sich selbst Wegweiser nach denjenigen Orten hin, wo er wenigstens eine Menge wohlhabender Leute und noch am meisten Mildthätigkeit antrifft, die sein Zugrundegehen hinausschiebt. — In Antwerpen trafen gestern und vorgestern 1200 deutsche Auswanderer ein; eine große Zahl ist zwar schon abgesegelt, ein anderer Theil steht im Begriff auszulaufen; gleichwohl sind alle Räume überfüllt, und die Ankommenden werden gefüllte Börsen haben müssen, besonders wenn sie längere Zeit auf ihre eigenen Kosten in dieser Hafenstadt zu leben genöthigt sein sollten. Fast Alles, was diese Leute brauchen, müssen sie durchschnittlich um 40 bis 60 Prozent theurer bezahlen, als Andere.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 97 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 27. April 1847.

Schweiz.

Luzern. Der Regierungsrath hat die Schützengesellschaft der Stadt Luzern, die mehrentheils aus radikalen Mitgliedern bestand, aufgehoben.

Freiburg. Der Staatsrath hat nach Murten den Befehl geschickt, die beiden Lehrer Sieber und Blatter wegen Theilnahme an den Januarunruhen abzuberufen. Nach dem Reglement aber soll diese Abberufung unstatthaft sein.

Italien.

Rom, 12. April. Ueber die (bereits erwähnten) Veränderungen im Staats-Sekretariat erfährt man nunmehr folgendes Nähere: Der Bischof zu F. im Kirchenstaate fand sich veranlaßt, einen in seiner Diözese angestellten Pfarrer wegen seiner zelotischen, im Interesse der gestürzten Partei gehaltenen Reden und anderer gegen die neue Ordnung der Dinge gerichteten Umtriebe von seinem Posten zu entfernen und demselben vorläufig in einem Kloster seinen Aufenthalt anzuweisen. Zugleich berichtete er den ganzen Vorfall an die Staats-Sekretarie in Rom und bat um fernere Verhaltungs-Befehle. Es vergingen mehrere Wochen, ohne daß er Antwort erhielt. Er referirte daher die ganze Lage der Sache, so wie seinen vergeblich eingereichten Bericht an den Papst unmittelbar, der ihm sofort eröffnete, wie ihm als Bischof das volle Recht zustehe, alle derartige Vergehen seiner Untergebenen zu untersuchen und sodann nach seinem Ermessen die denselben zukommende Strafe, sie möge nun in einer Mission oder im geistlichen Gefängniß bestehen, zu verfügen. Indeß langte bald darauf auch das vom Kardinal Gizzi unterzeichnete Reskript der Staats-Sekretarie an, in welchem ihm wegen seines „eigenmächtigen" Verfahrens gegen besagten Pfarrer der Vorwurf gemacht ward, er sei zu weit gegangen, er habe daher denselben sofort wieder freizulassen. Der Bischof aber übersandte dies Reskript unverzüglich an Se. Heiligkeit; Kardinal Gizzi, dem der Papst dasselbe vorlegte, fand sich dadurch um so mehr kompromittirt, als dessen Ausfertigung in einer ganz seinem mit Pius Willen vollkommen übereinstimmenden Brouillon entgegengesetzten Weise ausgeführt war; im Vertrauen auf die Expedition hatte er es unterzeichnet, ohne es gelesen zu haben, und dies führte seine definitive Erklärung herbei, daß entweder er oder die gravirten Mitglieder von ihrem Platze zu weichen hätten, worauf Se. Heiligkeit auf der Stelle eine durchgreifende Reinigung und zweckmäßige Besetzung sämmtlicher Bureaus verordnete. Unter denen, welche entfernt werden, nennt man bereits mit Bestimmtheit die Monsignors Corboli-Bussi, Santucci, Massoni und den Abbate Frassinelli. Ueber die übrigen außerdem noch bevorstehenden Veränderungen läßt sich für den Augenblick noch nichts Gewisses sagen. (N. K.)

Se. Heil. versammelte diesen Morgen die Kardinäle auf dem Quirinal und hielt ein geheimes Consistorium. Nachdem er an dem im Consistorium vom 21. Dez. v. J. creirten Kardinal Marini die Ceremonie des Mundschließens vollzogen, bestätigte er eine Menge von der österreichischen, französischen, sardinischen, florentinischen und neapolitanischen Regierung, wie für den Kirchen-Staat und Malta zu Erzbischöfen und Bischöfen vorgeschlagener Prälaten. Dem Kardinal Marini ward diesem hierauf der Mund geöffnet, worauf ihn der Papst zum Titular der Kirche San Nicolo in Carcere erklärte. — Vor einigen Tagen kam der spanische Infant Don Enrique hier an. Seine Audienz bei dem heil. Vater wird, wie man heute vernimmt, eine verhängnißvolle Geschichte, zumal jetzt wo die eingeleiteten Unterhandlungen mit Spanien so leicht dadurch getrübt werden können. Der Infant verlangt nichts Geringeres als den Segen des Papstes zu seiner Verbindung mit Donna Elena von Castellar, die mit ihrem Vater, zugleich mit dem Infanten, hier eingetroffen. Dieser Segen ward ihm von mehreren Bischöfen, die er auf seinem Wege hierher darum gebeten, verweigert, da sie nicht dazu befugt seien. Der Papst aber als Kirchenoberhaupt und erster Vikar kann ihm denselben nach dem Kirchenrecht nicht vorenthalten, wenn er sich mit seiner Verlobten vor ihm auf die Kniee wirft und mit lauter Stimme erklärt: „Heiliger Vater, wir sind Mann und Frau." Man hofft, er werde den Vorstellungen des heil. Vaters gegen solchen Schritt Gehör geben und den väterlichen Ermahnungen folgen. Monf. Brunelli wird nun am 19. d. von hier nach Madrid abreisen. Seine Stelle als Sekretär der Propaganda wird interimistisch von einem Unterbeamten versehen, bis man sieht, wie die Sachen sich in Spanien gestalten. Hier nannte das Gerücht den Monf. Carboli Bussi, Unterstaatssekretär der äußern Angelegenheiten, oder wie es jetzt heißt, der ersten Section, als zu diesem Posten bestimmt. Bis heute verlautet noch nichts über die Entlassung anderer Beamten aus dem Staatssekretariat. Auf die öffentlichen Schreiben von Orioli und d'Azeglio über das neue Preßgesetz hat nun ein Ungenannter in einer Schrift beiden Herren, besonders aber dem Marchese Charakterlosigkeit vorgeworfen. Man sieht, beide sind unsern Liberalen nicht mehr liberal genug! — Die Kornpreise gehen jetzt herunter, da die Zeit herannaht, daß die Ladungen aus dem schwarzen Meer eintreffen können. (A. Z.)

Der Messaggere Modenese schreibt: Mit Vergnügen können wir die zwischen Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzoge Ferdinand Karl Viktor, Bruder unseres regierenden Souverains, und zwischen Ihrer k. Hoheit der Erzherzogin Franziska Marie Elisabeth, Tochter weiland Erzherzogs Joseph, Palatinus von Ungarn, bereits festgesetzte Vermählung zur öffentlichen Kenntniß bringen. Der Vater der erlauchten Verlobten hatte die Zufriedenheit, diesen erfreulichen Bund noch vor dem Schlusse der ehrenvollen Laufbahn seines irdischen Lebens zu verabreden und der kaiserlichen Familie anzuzeigen; auch erfahren wir gegenwärtig, daß die Vermählungsfeier auf den nächstkommenden Herbst festgesetzt ist.

Griechenland.

Athen, 11. April. Als in den eben verflossenen Osterfeiertagen der Pöbel die den Judas Iscarioth darstellende Figur zu deren üblichen Verbrennung in der Kirche nicht antraf, und den Verdacht schöpfte, als ob der zur israelitischen Religion sich bekennende portugiesische Konsul, Herr Pacifico, dieselbe habe hinwegnehmen lassen, zog der Schwarm nach dessen Hause, welches er plünderte und verheerte, und mißhandelte hierauf den Konsul selbst, so daß er und seine Familie mit genauer Noth über das Dach entkommen konnten. Dieser stellte sich hierauf unter englischen Schutz und verlangte eine Entschädigung von 200,000 Fl. C.-M. Man hat zwar später Viele aus dem Gesindel eingezogen, man könnte aber, selbst wenn alle Schuldige eingebracht wären, kaum einen kleinen Theil dieser Summe durch dieselben ersetzt erhalten. (W. Z.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 7. April. Der hiesige griechische Geschäftsträger hat am 1. April, auf eine Notifikation der Pforte hin, von seiner Wohnung, so wie von der griechischen Kanzlei das hellenische Wappen abnehmen lassen. Um nicht sofort in Handel und Schifffahrt augenblicklich Störungen zu verursachen, hat die Pforte einstweilen den Direktor der hiesigen Mauth, Muhtar Bey, ermächtigt, die von hellenischen Schiffen verlangten Fermane u. s. w. zu besorgen. Am letzten Tage des im Ultimatum gesetzten Termins theilte die Pforte den Repräsentanten der fünf Großmächte ein Memorandum mit, das ein Resumé der ganzen Differenz gibt. Dem Seriasker von Rumelien wurde Weisung ertheilt, an der griechischen Grenze ein Beobachtungsheer aufzustellen. Nach Salonich wurden, wie ich Ihnen schon geschrieben, türkische Kriegsschiffe gesandt; das türkische Kriegsdampfboot Westlei Tidscharet lief am 6. d. von hier aus mit der Bestimmung nach dem Mittelmeer. Auch die österreichische Corvette „Cesarea" soll nach Athen gehen. Die Minister der Pforte sind, wie es heißt, der Mehrzahl nach ganz für Krieg; Reschid Pascha fast allein soll nicht der Meinung sein, daß die Pforte zuerst zum Angriff schreiten sollte. — Auch in Betreff des Bey von Tunis hegt die Pforte ernstlich Kriegsgedanken. Sie soll auf keinen Rath mehr hören wollen, alle fremde Einmischung in dieser Sache sich verbeten haben und Willens sein, nöthigenfalls selbst mit Waffengewalt, was sie ihr Recht nennt, dem Bey gegenüber geltend zu machen. Heute geht auf dem Dampfer „Erekli" Rhagub Pascha nach Tripoli ab. Dasselbe Boot soll sehr wichtige Depeschen nach Tunis zu überbringen haben. — In Antab bei Aleppo sollen gegen 600 Armenier und Griechen zum Protestantismus übergetreten sein. (A. Z.)

Die Moldau und Walachei empfinden jetzt den russischen Druck am meisten. Leider ist der Hospodar Bibesco ein schwacher Mann, der Alles thut, um das gegen ihn eine Zeitlang entstandene russische Mißtrauen zu tilgen, und sich zu dem Ende neuerdings mit der dem russischen Interesse ergebenen Familie Obrenowich verbündet hat. — Bekanntlich beschäftigt sich die Pforte mit der Errichtung einer Handelsstraße nach Persien. Die russische Regierung, die sich anschickt, die Türkei nach und nach zu verschlingen, indem sie dieselbe an allen Punkten angreift, möchte gern den Weg von Trebisond ablenken und über Redut-Kaleh leiten, von wo die Russen eine recht gute Straße nach Persien angelegt haben. (D. A. Z.)

Asien.

Bombay, 14. März. Im Pendschab herrscht vollkommene Ruhe, und nichts deutet auch auf neue Unordnungen hin. Der Tod Akhbar Chans, des Sohnes Dost Mohammeds, bestätigt sich. Auch in Sind herrschte Ruhe, und der Gesundheits-Zustand war befriedigend. Nur in den Besitzungen des Nizam und im Lande Gumsur dauerten die Bewegungen fort.

Lokales und Provinzielles.

∗ **Breslau,** 26. April. Zweckmäßige Kürze ist wohl in den meisten Fällen anzuempfehlen; wer sich ihrer befleißigt, dessen Leistungen werden gewiß der Anerkennung eines Jeden sich zu erfreuen haben. Schreiber dieses befand sich am vorigen Sonntage in einer der hiesigen Hauptkirchen, wo ein von ihm verehrter Geistlicher eine gediegene Predigt hielt. Als Hauptlied wurde Nr. 417 des evangelischen Gesangbuchs: „Mein ganzer Geist, Gott, wird entzückt ꝛc." gesungen. Dieses Lied besteht aus acht Strophen nach der Melodie: „Wie herrlich strahlt der Morgenstern," (einer der längsten existirenden) und ist von wahrhaft ermüdender Länge. Jege Strophe hat 10 Anhaltepunkte, mithin das ganze Lied deren 80. Die Absingung desselben währte 3/4 Stunden. Referent muß gestehen, daß hierdurch seine Andacht eher gestört als befördert wurde. Die Schuld trägt freilich zuerst der Dichter jenes Liedes; würde es aber nicht zweckmäßig sein, bei so langen Liedern einige Strophen wegzulassen? wie dies auch schon an andern Sonntagen in derselben Kirche geschehen. Bedenkt man, daß dem Hauptliede noch zwei Lieder, die Liturgie und die Kirchenmusik vorangehen, so wird der Wunsch nach zweckmäßiger Kürze für alle Theile des Gottesdienstes wohl als kein unbilliger erscheinen.

* **Breslau,** 25. April. Der Verein der Aerzte zu Düsseldorf hat den Kreisphysikus Dr. Lebenheim zu Trebnitz zu seinem Ehrenmitgliede ernannt.

Breslau, 26. April. Der Brandstifter Dienstknecht Ruffer, welcher vor länger als Jahresfrist so lange der Schrecken des benachbarten Dorfes Gabitz war, der dort siebenmal und an anderen Orten ebenfalls mehrmals Feuer angelegt und auf diese Art so vielfaches Unglück angerichtet hat, ist am 21. d. Mts. in der hiesigen Gefangen-Krankenanstalt gestorben, noch ehe das erste Erkenntniß ergangen ist. Wäre die Sache in neuem, mündlichen und öffentlichen Verfahren verhandelt worden, würde sie gewiß längst erledigt und rechtskräftig entschieden gewesen sein. (Bresl. Anz.)

∗ **Schweidnitz,** 25. April. Die Zeitungen haben bereits mitgetheilt, daß der Deputirte unserer Stadt beim vereinigten Landtage die Petition um Erweiterung der durch die Kabinetsordre vom 19. April 1844 gestatteten Veröffentlichung der Verhandlungen der Stadtverordneten eingereicht hat. Von der durch das Gesetz bewilligten Veröffentlichung hat man nur sehr kurze Zeit Gebrauch gemacht, und seit einigen Monaten werden auch die zur Verhandlung kommenden Gegenstände nicht mehr, wie das sonst bisweilen geschehen ist, durch die hier erscheinenden „Obrigkeitlichen Bekanntmachungen" zu weiterer Kenntnißnahme gebracht. — Von den besoldeten Mitgliedern des Magistrats hat die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer letzten Sitzung den Bürgermeister Berlin, der bereits seit 15 Jahren das Amt bekleidet, von Neuem auf die folgenden 12 Jahre erwählt. Von dem früher gehegten Plane, die Verwaltungen des Bau- und Forstwesens, die seit vielen Jahren einem Rathsherrn übertragen sind, zu trennen, scheint man aus triftigen Gründen zurückgekommen zu sein; Rathsherr Feuerstak, der diesem Posten vorsteht, ist ebenfalls vor kurzem auf 6 Jahre neu gewählt worden. — Das allgemeine Interesse, welches man an den Verhandlungen des vereinigten Landtags nimmt, hat unter den beiden hiesigen Verlagsbuchhandlungen Concurrenz hervorgerufen. Die eine ließ die Thronrede in voriger Woche abdrucken und verkaufte das Exemplar für einen Silbergroschen. Auf die Kunde davon ließ auch die andere einen Abdruck veranstalten und setzte den Preis für das Exemplar um 3 Pf. herab.

∗ **Schweidnitzer Kreis,** 25. April. Im Laufe dieses Monats wurde zu Kaltenbrunn in der Nähe des Zobtenberges die Wittwe eines Bauergutsbesitzers bei Nachtzeit in ihre Behausung überfallen, gemordet und beraubt. Die Thäter hat man noch nicht ermittelt. — Am 23. d. M. in der der Nacht brach zu Ingramsdorf in dem Oberhofe der Dominialgebäude ein Feuer aus, des beträchlichen Schaden, besonders an Vieh, angerichtet haben soll.

Wollbericht.

✉ **Breslau,** 26. April. Seit unserm jüngsten Berichte, den wir vor 14 Tagen gaben, hatten wir nur geringe Umsätze, die sich, außer einer Partie von

circa 200 Centnern russischer Wolle in den Fünfzigern an einen Berliner Händler, größtentheils auf schlesische Sterblings- und Schweißwollen beschränkten, von denen namhafte Posten sowohl für französische und rheinische Rechnung, wie auch für englische gekauft worden sind. Sterblingswollen wurden mit 53 bis 68 Rthlr. und Schweißwollen mit 50 bis 64 Rthlr. bezahlt.

Heute fand auch eine schlesische Wolle, eine Schäferei von circa 60 Ctr., die noch in erster Hand bei einem hiesigen Kommissionshause seit dem vorigen Frühjahrsmarkte lagerte und so zu einem der letzten Nachzügler unstreitig gehört, ihren Käufer für niederländische Rechnung und zwar, wie wir hören, zum Preise von achtzig und einigen Thalern, einige Thaler vielleicht mehr, als ursprünglich dafür zu machen war. Wenn man indessen hiervon Gewichtsverlust, Züchen, Lagergeld u. s. w. abrechnet, so wird der Nutzen, der durch das Auflagern erzielt worden ist, nicht sehr bedeutend sein. Die Leipziger Messe hat für den Absatz von Tuchen als nicht sehr günstig sich herausgestellt, dagegen lauten die Berichte von England, trotz der dortigen Geldklemme, für das nächste Wollgeschäft doch nicht so flau, als Ursache vorhanden, sie zu vermuthen. Große Aufträge von Amerika sollen eine vortheilhafte Gegenwirkung ausüben. Die Spannung für das Schicksal des bevorstehenden Frühjahrsmarktes wird täglich stärker, da fast gleich günstige wie ungünstige Erscheinungen für und gegen das Geschäft sprechen.

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 18. bis 24. April d. J. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 6170 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 9218 Rtlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 18. bis 24. April d. J. 2917 Personen befördert. Die Einnahme betrug 3001 Rtlr. 28 Sgr.

Verzeichniß

derjenigen Schiffer, welche am 24. April Glogau stromaufwärts passirten.

Schiffer:	Ladung	von	nach
Ferd. Zeits aus Marienwerder,	Güter,	Berlin	Breslau.
Karl Köhler aus Koppe,	dto.	dto.	dto.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 9 Fuß 4 Zoll. Windrichtung: nordwest.

Briefkasten.

Auch die letzten Berliner Briefe: 1) × Berlin, 23. April; 2) Z Berlin, 23. April; 3) > Berlin, 23. April, sind wir außer Stande, abzudrucken. — Ferner wurden zurückgelegt: 4) Aus Siebenbürgen, im April; 5) * Wien, 23. April; 6) Ein Sylbenräthsel.

Neueste Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung des vereinigten Landtags am 22. April.

Herren-Kurie.

(Verloosung der Plätze).

(Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird verlesen und angenommen).

Graf von Burghaus: Wenn es für mich auch von großem Interesse gewesen ist, die letzte Debatte wörtlich wiedergegeben gesehen zu haben, und ich die Mühewaltung der Sekretäre deshalb dankend anerkennen muß, so erlaube ich mir doch aus meiner langjährigen Erfahrung als Sekretär des Provinzial-Landtags in Schlesien die ergebenste Bemerkung: daß es nur möglich ist, in dieser Fassung fortzufahren, wenn die Debatte so kurz gewesen ist, wie die neuliche in dieser Versammlung war, und deshalb stelle ich die Frage: ob die Versammlung nicht genehmigen wolle, daß die Sekretäre über ausführlichere Debatten in dem Protokoll nur den Inhalt und nicht den Wortlaut der Verhandlungen wiedergeben, will dies die Kräfte der Sekretäre übersteigen würde.

Der Marschall: Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Aufgabe der Herren Sekretäre in Zukunft eine ganz andere sein wird. Da nun Stenographen das Geschäft der ganz ausführlichen Aufzeichnung übernehmen, so liegt darin schon, daß von nun an das Geschäft der Sekretäre in nichts Anderem bestehen wird, als in einer kurzen Zusammenstellung der Verhandlungen, und zwar in der Kürze, wie dies bei den Verhandlungen der vereinigten Kurien bisher geschehen ist. In derselben Weise werden also auch hier die Protokolle der künftigen Sitzungen abzufassen sein und sich auf das geringste Maß zurückführen lassen. — Es ist der hohen Versammlung anzuzeigen, daß seit der letzten Sitzung ein Antrag des Fürsten von Lychnowski eingereicht ist, welcher sich auf den Wunsch bezieht, daß Mitglieder der einen Kurie in der Versammlung der anderen Kurie anwesend seien. Dieser Antrag geht an die Abtheilung für verschiedene Gegenstände zur Berichterstattung. Wir kommen jetzt zur Berichterstattung derselben Abtheilung über die Mittheilung der anderen Kurie in Bezug auf den Antrag des Abgeordneten Hansemann, welcher den Wunsch betrifft, daß der Termin für Einbringung von Anträgen und Petitionen, der nach der Geschäftsordnung mit dieser Woche zu Ende geht, verlängert werde. Ich bitte den Grafen von Schaffgotsch, diesen Bericht zu erstatten.

Graf von Schaffgotsch: Der Herr Marschall haben der Abtheilung für verschiedene Gegenstände eine Mittheilung von der vierten Abtheilung der Kurie der drei Stände übergeben, betreffend den Antrag des Abgeordneten Hansemann auf Verlängerung der vierzehntägigen Frist zur Einbringung von Petitionen. Die Mitglieder der Abtheilung, welche diesen Gegenstand berathen hat, sind übereingekommen und haben den Beschluß gefaßt, dem Antrage des Abgeordneten Hansemann beizutreten:

1) weil das Geschäfts-Reglement, welches die vierzehntägige Frist bestimmt, erst nach der Eröffnung des vereinigten Landtags herausgekommen ist, und
2) weil die Wichtigkeit des ersten Landtags diese Verlängerung vielleicht bedingen wird.

Die Abtheilung war daher der Meinung, diese Sache in der Weise zur Abstimmung zu bringen, ob die Herren-Kurie auch der Meinung sei, dem Antrage des Abgeordneten Hansemann beizutreten.

Fürst zu Hohenlohe: Es war die Abtheilung über verschiedene Gegenstände der Meinung, daß keine einzelne Abänderung im Beschluß stattfinden könne, sondern der ganze Beschluß beibehalten werden müsse, weil die Zeit zu kurz sei, irgend eine Abänderung hinzuzufügen, und es wurde daher nur darüber abgestimmt, ob der Beschluß, wie er von der Kurie der drei Stände zur Berathung übergeben sei, beibehalten werden könne; denn es war der Abtheilung mitgetheilt worden, daß eine Sitzung der Kurie des Herrenstandes auf morgen angesetzt sei. Uebermorgen ist aber der Termin abgelaufen, Petitionen einzureichen, und würde hiernach Sr. Majestät dem Könige zu überlassen sein, die Ausdehnung der Frist zu bestimme.

Prinz von Preußen: Ich würde ganz dem Antrage beistimmen, dies Sr. Majestät zu überlassen.

Fürst zu Hohenlohe: Es würde nöthig sein, den Beschluß der anderen Kurien vorzulesen.

(Referent Graf von Schaffgotsch ließ denselben vor.)

Landtags-Marschall: Wenn keine Bemerkung erfolgt, so kommen wir zur Abstimmung über den Gegenstand in der Weise, daß diejenigen Mitglieder, die gegen den Antrag des Ausschusses zu stimmen gemeint wären, dies durch Aufstehen zu erkennen geben.

(Niemand erhebt sich.)

Landtags-Marschall: Der Beschluß der hohen Versammlung ist also dahin einstimmig ausgefallen, dem Antrage der Abtheilung und somit auch dem Antrage der anderen Kurie beizustimmen. Ein Gegenstand zu weiterer Verhandlung liegt nicht vor. Ich habe noch anzuzeigen, daß morgen um 11 Uhr eine Sitzung der beiden vereinigten Kurien stattfinden wird.

Graf von Lynar: Ich erlaube mir, die Frage an den Marschall zu richten: ob das Protokoll der vorigen Sitzung veröffentlicht werden wird. Es war der Beschluß gefaßt, daß der stenographische Bericht veröffentlicht werde; es scheint mir aber wünschenswerth, daß, da ein solcher über die vorige Sitzung nicht vorhanden ist, das ganze Protokoll der Oeffentlichkeit übergeben wird.

Landtags-Marschall: Ich sehe es auch so an, daß kein anderer Weg eingeschlagen werden kann, als das Protokoll, so wie es hier verlesen ist, veröffentlichen zu lassen. Es wird wohl anzunehmen sein, daß dies die Ansicht der Versammlung ist.

Graf von York: Es scheint mir wirklich von so wenig allgemeinem Interesse, diese sehr weitläuftige Mittheilung zu veröffentlichen, daß ich glaube, das Publikum würde eher unangenehm, als angenehm davon berührt werden. Es war nur eine Vorberathung, wie wir uns für die Zukunft zu entschließen hätten.

Fürst von Lychnowski: Inwieweit die Debatte über die Stenographie veröffentlicht werde, muß ich, da ich hierin betheiligt bin, der hohen Versammlung anheimstellen; denn es könnte mir vielleicht ein Motiv der Eitelkeit untergeschoben werden. Was den zweiten Theil betrifft, nämlich die Veröffentlichung unserer Sitzung, so glaube ich, daß es jedem der geehrten Herren daran liegen müsse, daß gerade diese Debatte so schnell wie möglich veröffentlicht werde. Es war mir der Versammlung sehr angemessen, daß sie in ihrer ersten Sitzung sich damit beschäftigt hat, Alles, was verhandelt und beschlossen wird, vor das Forum der Oeffentlichkeit zu bringen, und ich glaube, daß diese erste That sehr geeignet sein würde, das Vertrauen zu erwecken, das wir im Lande für uns beanspruchen wollen.

Graf von Lynar: Was ich vorhin nur als Frage gestellt habe, stelle ich jetzt als Antrag und pflichte allem dem, was der Fürst von Lychnowski gesagt hat, bei.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen erklären Sich für vollständige Veröffentlichung des Protokolls.

Fürst von Lychnowski: Ich bitte noch einma[l] um das Wort. Ich habe so eben von einem durchlauchtigen Munde die Beistimmung vernommen, ich glaube aber, der Antrag theilt sich in zwei Fragen: ob auch der Vortrag über die Stenographie oder nur der andere Theil unserer Debatte veröffentlicht werde. Ich glaube, daß hierüber abgestimmt werden muß.

Graf von Lynar: Die Tendenz ist gewesen, Alles zu veröffentlichen, was irgend möglich wäre.

Fürst von Lychnowski: Mein geehrter Kollege wird glauben, daß ich ihm gewiß beigestimmt hätte, wenn ich nicht zufällig den Vortrag über die Stenographie gehalten hätte.

Landtags-Marschall: Ich glaube annehmen zu können, daß die Ansicht der hohen Versammlung dahin geht, daß das Protokoll, wie es hier verlesen ist, der Oeffentlichkeit übergeben werde.

Fürst Radziwill: Ich wollte eine Frage an Se. Durchlaucht den Marschall richten, die mir von Wichtigkeit scheint, da der Präklusivtermin zur Einbringung von Petitionen bevorsteht. Se. Durchlaucht haben nämlich in der letzten Debatte der vereinigten Stände, in Bezug auf das Amendement des Grafen von Arnim, den Grundsatz ausgesprochen, daß ein Amendement von dem Augenblick an, wo es dem Marschall übergeben, Eigenthum der Versammlung würde. Ich wollte mir also die Frage erlauben, ob derselbe Grundsatz auch auf Petitionen angewendet werden soll.

Der Marschall: Dies scheint mir allerdings bejahend beantwortet werden zu müssen. Sobald die Petition eingereicht worden ist, steht es dem Antragsteller zwar frei, zu erklären, daß er sie zurücknehme. Der Versammlung muß es aber vorbehalten bleiben, zu entscheiden, ob sie sich noch ferner mit diesem Gegenstande beschäftigen wolle oder nicht.

Fürst Radziwill: Ich wünschte daß dem Verfasser unter allen Umständen vorbehalten bliebe, seine Petition zurückzuziehen zu dürfen. Zwei Fälle möchte ich nur anführen, welche die Zweckmäßigkeit meines Antrags motiviren. Es kann sehr leicht im Laufe der Debatte über die königlichen Propositionen dem Verfasser einer Petition klar werden, daß der Gegenstand seiner Petition nicht mehr von Wichtigkeit ist. Diese Debatten können den Punkt, in dem er Bedenken seiner Beschwerde gefunden hat, in einem solchen Maße aufklären, daß er seine Petition für unnöthig hält. Es würde in einem solchen Falle mir ganz unbedenklich scheinen, die Petition zurückziehen zu dürfen. Ein zweiter Fall würde der sein, daß unter den Petitionen sich eine andere Petition über denselben Gegenstand vorfände, welche vielleicht zweckmäßiger als seine eigene wäre. Auch dies wäre ein Fall, wo dem Verfasser die Zurücknahme zustehen müßte.

Der Marschall: In keinem Falle ist dies ein Gegenstand, welcher irgendwie in der heutigen Versammlung zur Abstimmung oder Erledigung gebracht werden könnte. Ich sehe nicht, auf welche Weise die Versammlung veranlaßt sein könnte, den Gegenstand förmlich zu erledigen. Wird derselbe von dem geehrten Redner für wichtig genug angesehen, um ihn zum Gegenstande einer späteren Erörterung etwa auf dem Wege des Antrags zu machen, so müßte dies anheimgestellt bleiben, und das ist es, was ich der weiteren Erwägung des Redners überlasse, in welcher Weise er den Gegenstand einer späteren Erledigung entgegenzuführen denkt.

Fürst Radziwill: Es würde vielleicht blos Gegenstand einer Frage sein, weil sich das Reglement nicht über diesen Fall ausspricht.

Der Marschall: Der Gegenstand hat verschiedene Seiten, die in Betracht gezogen werden müßten; deshalb halte ich die heutige Sitzung nicht für geeignet, ihn zur Erledigung zu bringen.

Graf von Sierstorpff: Ich erlaube mir zu bemerken, daß vorher angezeigt werden möchte, worüber debattirt werden soll, damit man sich darauf vorbereiten könne.

Der Marschall: Ich habe mir vorgenommen, diesen Wunsch in Zukunft nach Möglichkeit zu erfüllen. Die Sitzung wird geschlossen.

(Ende der Sitzung 11½ Uhr.

Berlin, 26. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Lieutenant, Baron Kellermeister v. d. Lund, zweiten Kommandanten von Köln, und dem General-Major von Blumen, Commandeur der 10. Landwehr-Brigade, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Ober-Regierungsrathe Grüel in Magdeburg den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem bei dem Stadtgericht zu Prenzlau angestellten Regierungsrathe Wilke den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; und dem Kreis-Deputirten Hardt zu Imgenbroich zum Landrath des Kreises Montjoie, im Regierungs-Bezirk Aachen, zu ernennen. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberst-Lieutenant von Stern-Guiazdowski der Garde-Artillerie-Brigade die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes vom herzoglich braunschweigischen Orden Heinrich's des Löwen zu ertheilen.

Dem königlich preußischen Major a. D., Serre auf Maxen bei Dresden ist unter dem 21. April 1847 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Zusammensetzung eines Backofens mit kontinuirlicher Befeuerung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Fürst zu Bentheim-Tecklenburg, nach Rheda.

* **Berlin**, 25. April. Der Literat Meyen hat bereits am Sonnabend sein Urtheil erhalten, es bestätigt das der ersten Instanz, welches auf 2 Jahr Festung lautet.

Stettin, 24. April. Auch in unserer Stadt sind heute Morgen Unordnungen (s. im Hauptbl. Stettin) und Gewaltthätigkeiten gegen Produkten-Verkäufer, in Folge jener nur allzuverbreiteten Verblendung des Volkes, welche die Preissteigerung einzelnen Personen zuschreibt, während ihr doch nur natürliche Ursachen zu Grunde liegen, vorgefallen. Zur Herstellung der Ruhe sind bedeutende Militärkräfte entfaltet worden, und während wir dies schreiben (Mittags 12 Uhr) wird Generalmarsch geschlagen. Es ist zu hoffen, daß damit dieser Tumult, der epidemisch jetzt durch Nord-Deutschland zu gehen scheint, sein Ende finden und die Produkten-Verkäufer, denen der Schutz der Behörde und aller Gebildeten zur Seite steht, künftig mit Insulten verschont bleiben werden, und daher mit Sicherheit zur Stadt kommen können.

Nachschrift. Zu den angeführten Vorsichtsmaßregeln ist jetzt noch ein Verbot seitens des Magistrats, gegen alles Zusammenrottiren und Gruppenbilden auf der Straße, so wie die Einberufung einer Schutzwache aus der Mitte der Bürger, die schon im Jahre 1831 mit gutem Erfolge zur Anwendung kam, hinzugetreten. Eben so sollen die Bürger und Gewerbetreibenden auf ihre Untergebenen Acht haben, um sie möglichst von aller Theilnahme an den Unruhen zurückzuhalten.
(Allgem. Preuß. Z.)

Köln, 21. April. **Heute hat der Appellhof das vom Aachener Handelsgerichte gegen zwei Berliner Bankhäuser, welche der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Gesellschaft die Zahlung eines auf conto current verschuldeten Guthabens verweigert, zu Gunsten der Gesellschaft erlassene Urtheil bestätigt.**

Hannover, 22. April. Die Bestürzung der einzelnen Abgeordneten, die man nach der Vertagung (siehe das Hauptblatt) sprach, war größer als wir sie in bewegten Zeiten erlebt haben. Damals war man auf harte Abweisungen jeden Augenblick gefaßt, man war dergleichen gewohnt. Nach einem Landtage, der, wie der gestern geschlossene, willfähriger gewesen ist, als irgend ein früherer (der 1840er nicht ausgeschlossen, auf dem wenigstens die erste Kammer das wichtigste ständische Recht gegen die Regierung behauptet und damit auch die zweite Kammer zu ihrem Willen zwang), — nach einem solchen Landtage mag eine Verabschiedung wie die gestrige allerdings hart getroffen haben. Die Zurückweisung der Bitte um Herstellung der ständischen Oeffentlichkeit wird in dem kgl. Schreiben mit der Bemerkung begründet, **daß wir kein constitutioneller Staat seien, folglich keine constitutionellen Einrichtungen haben können noch sollen.** (H. C.)

Paris, 21. April. In der Deputirtenkammer ist die Debatte über die Proposition Remusat noch nicht zu Ende gekommen. — Man verliert die Zeit mit Anhörung von Reden, die durchaus nichts Neues sagen, während die wichtigsten Gegenstände materieller Interessen im 4. Monat der Session noch nicht zur Berathung reif geworden sind.

Madrid, 16. April. Der Kongreß hat gestern den Herrn Reinoso zum Vicepräsidenten gewählt. Derselbe hatte 111 Stimmen; sein Konkurrent, Herr Rios Rosas, zählte deren 98. — Nur durch die Unterstützung der Progressistenpartei konnte der ministerielle Kandidat die Oberhand behalten; die Opposition, an deren Spitze Mon und Pidal stehen, ist 90 Mitglieder stark. Heute hat der Minister des Innern einen Gesetzvorschlag, die Preßfreiheit betreffend, an den Kongreß gebracht. Auch mehrere Gesetzprojekte, die Regulirung der Finanzen berührend, wurden übergeben. Olozaga ist von der Königin empfangen worden. Es soll eine Kommission zur Ordnung der Staatsschuld niedergesetzt werden.

Börsen-Nachrichten.

Berlin, 24. April. Aus unseren täglichen Berichten über den Aktien-Markt geht zur Genüge hervor, daß an der Börse eine sonst in dieser Zeit ungewöhnliche Stagnation eingetreten ist. Ein solcher Stillstand hat immer nachtheilig auf die Course gewirkt, und auch jetzt erweist sich diese Erfahrung durch eine stete Neigung zum Weichen für richtig, ohne daß besondere Gründe dafür anzuführen wären. — Die geringste Steigerung hält nicht an, während jede neue Reaktion ziemlich stabil bleibt und ein Aufschwung erst langsam wieder eintritt. Londoner Course kamen sehr niedrig; Consols von 87 bis 85½ pCt., darauf wichen Köln-Minden von 91½ bis 88½ pCt., seitdem haben wir bessere englische Course erhalten, solche sind sogar heute 87¼ pCt. notirt, und doch haben sich unsere Effekten nicht erholen können; denn Köln-Minden, Anfangs der Woche bis 90½ pCt. bezahlt, blieben heute nur 89⅝ pCt. und so im Verhältnisse alle übrigen Aktien auf dem vorwöchentlichen Standpunkt. Wir erwähnen hier nur der wenigen Effekten, deren Course abweichen, als Potsdam-Magdeburger 88½ à 89 pCt. bezahlt, Halle-Thüringer à 93½ pCt. verkauft, Berlin-Hamburger besser und bis 107⅛ pCt. heute bezahlt, auch Meklenburger bis 74 à ¼ pCt. bezahlt. In den übrigen vollen Aktien und Quittungsbogen waren die Umsätze sehr unbedeutend.

Paris, 21. April. 3 pCt. R. 78.15, 5 pCt. 115.75. Nordbahn 627.50.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Bekanntmachung.

Nach § 80 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 dürfen Gegenstände, welche an sich zum Marktverkehre gehören, an Markttagen an keinen anderen, als an den für den Markt bestimmten Plätzen, auch nicht vor den Thoren gekauft werden, und nach § 187, am angeführten Orte, sind Uebertretungen dieser Anordnung mit Geldbuße bis zu 20 Rthlr., oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

Dies wird hiermit den betreffenden Gewerbetreibenden zur strengsten Nachachtung und mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß, da am hiesigen Orte mit Ausschluß der Sonn- und Festtage täglich bis Mittag 12 Uhr Wochenmarkt stattfindet, hier Lebensmittel aller Art, einschließlich des Getreides, bei Vermeidung der gedachten Strafe, nur auf den zum Verkauf dieser Gegenstände angewiesenen Marktplätzen zum Kauf angeboten und gekauft werden dürfen.

Breslau, den 25. April 1847.

Königliches Polizei-Präsidium.

(Eingesandt.)

△ **Breslau**, 20. April. Der erste der hiesigen Sparvereine hielt am 14. d. M. zum Schlusse seiner diesjährigen Wirksamkeit seine zweite General-Versammlung, um die erforderliche Rechnung zu legen. Nach einigen Vorbemerkungen des Direktors über das Entstehen und allmälige Wachsthum des Vereins durch den Zutritt des Bürgerwerder-, Sand-, Hinterdom- und Neuscheitniger- zu den Oderthor-Bezirken, wonach derselbe gegenwärtig die sämmtlichen Stadttheile auf dem rechten Oderufer umfaßt, wurde über Verwendung und Bestand des Vereinsvermögens unter Beibringung der nöthigen Belege Rechnung gehalten. Darnach zählte der Verein in seiner Sommer- und Winter-Sparperiode von resp. 30 und 20 Wochen, 424 sparende Mitglieder, welche zusammen 1276 Rthlr. 16 Sgr. angelegt hatten. — Durch die freundliche Bewilligung von 50 Rthl. Seitens der Commune für die unumgänglichen Verwaltungs-Ausgaben, durch Ehrenbeiträge, so wie die durch Anlage des Kapitals auf der Sparkasse gewonnenen Interessen, war das Gesammtvermögen um 252 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf. gewachsen, so daß es am Schlusse des Sparjahres 1529 Rthl. 14 Sgr. 7 Pf. betrug — davon wurden an 297 Spargenossen 873 Rthl. 20 Sgr. die gemachten Einlagen, größtentheils an den Terminen der Wohnungsmiethe (am 2. Jan. und 2. April) oder in besondern Fällen der Noth auch früher zurückgezahlt; die Verausgabung an Dividenden (2½ Sgr. pro Thaler), an Zinsen für Weitersparende und den übrigen Verwaltungskosten erstreckte sich auf 93 Rthl. 11 Sgr., so daß dem Vereine zur Uebertragung in das neue, mit dem 18. April begonnene Sparjahr die Summe von 562 Rthl. 13 Sgr. 7 Pf. als Kapitalstock blieb, welche als aus den noch nicht zurückgezogenen, für eine spätere Zukunft und besondere Nothfälle bestimmten Einlagen von 127 Spargenossen, den ihnen noch zustehenden Dividenden und Zinsen und einem Reservat von Ehrenbeiträgen für die Verwendung zum Besten der Sparer der neuen Periode bestehend, nachgewiesen wurde. Es trat in Bezug der letzteren Maßregel allgemein die Ansicht hervor, die eingegangenen Beiträge nicht sämmtlich unter die Sparenden des ersten Jahres zu vertheilen, sondern damit auch für die Zukunft hauszuhalten, weil voraussichtlich die anfangs regere Theilnahme der Geber erschlaffen, so wie die Betheiligung der Spargenossen sich vermehren könnte; zudem würde dann bei geringerer Dividende leichtlich die Unzufriedenheit der letztern geweckt werden, nachdem man ihre Ansprüche gleich anfangs zu hoch gespannt. Aus ähnlichem Grunde hielt der Vorstand zur Aufrechthaltung des Wetteifers in Mehreinlegung von Spargeldern auch die Prämiirung nach dem Thalerbetrage der regelmäßigen Spareinlagen für eben so angemessen, als gerecht. — Was die Vertheilung von Lebensmitteln anlangt, so waren bereits im Verlaufe des verflossenen Sparjahres Anerbietungen dazu gemacht worden, auch ist das Direktorium gern zur Anschaffung von Mehl und Kartoffeln bereit; indeß hat sich die Nothwendigkeit dazu im betreffenden Bereich noch nicht herausgestellt, so wie auch die Verwerthung der Einlagen in Holzlieferungen nur sehr gering war; ja eine Verpflichtung dazu würde den Austritt mehrerer Spargenossen nach ihrer ausdrücklichen Erklärung herbeigezogen haben. — Dagegen zeigte es sich für die Spargenossen als durchaus vortheilhaft und erwünscht, daß bei dringenden, größeren Ausgaben sie **baares Geld** in die Hand bekommen, indem für kleinere augenblickliche Bedürfnisse leichter Rath zu schaffen ist. Besonders erfreulich war aber die Erfahrung, daß bei der schweren Zeit eine gute Zahl der Sparenden, wie oben bemerkt, ihre Einlagen als Nothpfennig noch dem Verein für andere, dringendere Verhältnisse anvertraut haben, und so nicht aus der Hand in den Mund, sondern ununterbrochen weiter sparen, wodurch dem Vereine seine fortgehende Thätigkeit gesichert ist. — Möge auch von anderer Seite das anspruchs- und geräuschlos begonnene Werk sich dauernder Theilnahme und eines gedeihlichen Fortgangs erfreuen! Der Segen, den es stiftet, wird nicht ausbleiben. — Zum guten Zeichen für das neue Sparjahr hat der Verein am Anfang deshalb die Freude gehabt, daß durch den Polizei-Präsidenten, Hrn. Geheimrath Heinke in Folge einer von einem Privatzirkel veranstalteten theatralischen Vorstellung zum Besten der Armen der Kasse desselben eine Summe von 20 Rthlrn. zur nachträglichen Vertheilung an die regelmäßigen Sparer des verflossenen Jahres, freundlichst überwiesen worden ist.

Für die Abgebrannten in Raudten sind milde Beiträge eingegangen: von Hrn. Justizr. Gräff 10 Rtl., Hrn. Saiten-Fabrikant Wiesner 1 Rtl., Fr. von G. 1 Rtl., Fr. B. von R. 1 Rtl., Hrn. Regierungsrath Herrmann 5 Rtl., Fr. v. R. 2 Rtl., Hrn. Ober-Landesger.-Rath S. 1 Rtl., Fr. Konsistorialräthin Menzel 1 Packet Kleidungsstücke u. 1 Rtl., Fräul. C. K. 20 Sgr., Hrn. Prediger Dondorff 1 Rtl., P. 1 Rtl., M. S. 1 Rtl., Fräul. v. Terpitz einige Leibwäsche und 2 Rtl., Fräul. E. H. F. 2 Rtl., Fräul. Panofka 1 Rtl., Hrn. M. aus Glatz 1 Rtl., Mad. Füssel 1 Rtl., Mad. Hartmann 2 Rtl., Hrn. Prof. Raphael Schall 1 Packet Kleidungsstücke und 1 Rtl., E. B. 1 Rtl., Mad. Lange 20 Sgr., Hrn. S. 2 Rtl., Hrn. H. 15 Sgr., Hrn. Partikulier Salomo 2 Rtl., einem Ungenannten 1 Packet Kleidungsstücke, Fr. Justizräthin Ludwig 2 Rtl., Wundarzt Sylla 20 Sgr., W. H. 15 Sgr., Fr. Oekonomie-Kommissarius Frentzel 1 Rtl., Hrn. Prof. Dr. Göppert 2 Rtl., Frau Justizräthin Jüngling 1 Packet Kleidungsstücke und 1 Rtl., Hrn. Ober-Wund-Arzt Alter 1 Rtl., Hrn. M. v. H. 1 Packet Kleidungsstücke, J. K. 25 Sgr., Wittwe J. 20 Sgr., Hrn. Samenhändler Fischer 1 Packet Kleidungsstücke, Kaufm. Hrn. A. Z. 2 Rtl. Hrn. Dr. Günsburg 1 Packet Kleidungsstücke und 2 Rtl., W. S. 1 Packet Kleidungsstücke, Hrn. S. S. 1 Packet Kleidungsstücke, Hrn. Kaufm. A. W. S. 1 Packet Kleidungsstücke, H. G. 1 Frauen-Oberrock und 15 Sgr., B. R. S. 1 Packet mit Wäsche und Kleidungsstücke, Hrn. Partikulier E. K. 20 Sgr., C. H. 1 Packet Kleidungsstücke, Fr. G.-L. K. 1 Kindermantel und 5 Sgr., Hrn. Prof. Staats und Familie 6 Rtl.. Hrn. Schlossermstr. Stage 1 Packet Kleidungsstücke, Hrn. Former E. Dreßler 1 Packet Kleidungsstücke, Fr. Obrest v. Pusch 1 Packet Wäsche, Fräul. M. 1 Packet Kleidungsstücke, Hrn. Wundarzt Sonnabend einige chirurg. Instrumente und 1 Rtl., einem Ungenannten 1 Packet Kleidungsstücke, Fräul. Mertens 1 Packet Kleidungsstücke, Fräul. v. T. 2 Hemden, M. N. 1. 4 Paar Socken, einem Ungenannten 1 Packet Kleidungsstücke, Fr. Kaufm. Krug 1 Packet Kleidungsstücke, Fr. Prof. S. 1 Packet Kleidungsstücke, Frl. Kuh 1 Packet Wäsche und Kleider, T. Cz. 1 Packet Wäsche und Kleidungsstücke, Fr. C. v. S. 1 Packet Bettwäsche und Kleider, M. S. 1 Packet Kleidungsstücke, Schiller 1 Packet Kleidungsstücke, Fr. v. S. 2 Rtl. Summa 65 Rtl. 25 Sgr.

Zu fernerer Annahme milder Beiträge erbieten sich:

Ebers. Heyer.

Die Expedition der Breslauer Zeitung erhielt ferner dankbar:

Für die Abgebrannten zu Königsbrück:

Von Σ — λ. 10 Sgr., P. L. in N. 3 Rthlr., P. Gr. 20 Sgr., G. v. M. 2 Rthlr., Hrn. Kaufmann L. Ulrich 1 Rthlr., Br. u. Min. 15 Sgr., E. H. 2 Rthlr.; zusammen 9½ Rthlr.

Für die Abgebrannten zu Raudten:

Von Σ — λ. 10 Sgr., P. L. in N. 3 Rthlr., P. Gr. 20 Sgr., G. v. M. 2 Rthlr., Hrn. Kaufmann L. Ulrich 1 Rthlr., Br. u. Min. 15 Sgr., F. S. 3 Rthlr., E. H. 2 Rthlr.; zusammen 12½ Rthlr.

Auktion.

Am 4. und 5. Mai dieses Jahres Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr sollen im Lokale des hiesigen Stadt-Leih-Amtes mehrere verfallene Pfänder, bestehend in Juwelen, Gold, Silber, goldenen und silbernen Uhren, kupfernen, messingenen und zinnernen Geräthen; Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Kleidungsstücken und Betten, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant versteigert, auch diese Versteigerung erforderlichen Falls am darauf folgenden Dienstage den 11. und Mittwoch den 12. Mai fortgesetzt werden, welches wir unter Einladung der Kauflustigen hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Breslau, den 4. März 1847.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Theater-Repertoire.

Dinstag: **Zehnte optische Vorstellung** des Herrn Ludwig **Döbler**, königl. preuß. Hof- und akademischem Künstler, in drei Abtheilungen. Erste Abtheilung: **Kleine Scenen aus dem Leben:** 1) Ich bitte um Feuer. 2) Carambulirt. 3) Der Großmüthige. 4) Das junge Talent. 5) Die Landpartie. 6) Das ist fatal. 7) Die Aufforderung zum Tanz. 8) Der Tanz. — Zweite Abtheilung: **Landschaften und architektonische Ansichten.** 1) Die Stadt Passau in Baiern. 2) Reichenbach und das Wellhorn in der Schweiz. 3) Das Innere eines türkischen Kaffeehauses in Konstantinopel. 4) Das Schloß Königsberg in Preußen. 5) Admont in Steyermark. 6) Greifenstein an der Donau. 7) Grein an der Donau. 8) Die natürliche Brücke in Virginien. 9) Die Kirche St. Johann und Paul in Venedig. 10) Die Allerheiligen-Kirche in München. 11) Die goldene Insel in China. 12) Absalons Grabmal in der Nähe von Jerusalem. 13) Oberwesel am Rhein. 14) Ein Klosterhof bei Winterzeit. 15) Italienische Landschaft mit einer offenen Kapelle. — Dritte Abtheilung: **Chromatrop**, oder: Optisches Farben- und Linienspiel.

Mittwoch, **zum Benefiz des Kapellmeisters Herrn Seidelmann: Musikalische Akademie**, und unter freundlicher Mitwirkung des Herrn Ludwig **Döbler**, königl. preuß. Hof- und akademischem Künstler, **lebende Bilder.** — Erste Abtheilung: **„Christus am Oelberge."** Oratorium, Musik von Beethoven. Seraph, Mad. Küchenmeister. Christus, Hr. Schloß. Petrus, Hr. Prawit. Chöre der Engel, der Jünger und Soldaten. — Zweite Abtheilung: 1) Ouverture zu: „Der Beherrscher der Geister", von C. M. v. Weber. 2) Arie aus „Titus", gesungen von Dlle. Garrigues. 3) Lebendes Bild: „Die Tyroler." 4) Fantasie über Melodien aus: „Die Nachtwandlerin" für Pianoforte von A. Feska, gespielt von Dlle. Uëtz, Schülerin von Hummel. 5) Quartett aus „Zaide", unvollendete Oper von Mozart, gesungen von Dlle. Garrigues, den Herren Schloß, Campe und Prawit. 6) Lebendes Bild. 7) Zwei Lieder: a) „Mein Engel", Musik von H. Esser; b) „Der Seeräuber", Musik von d'Adhemor, gesungen von Hrn. Kelchner aus Frankfurt a. M. — Dritte Abtheilung: **Optische Vorstellung** von Hrn. Ludwig **Döbler.**

Als Verlobte empfehlen sich:
Katharina Magera.
Carl Moritz.
Rosenberg O/S., 22. April 1847.

Verbindungs-Anzeige.

Heute wurden wir in Giersdorf ehelich verbunden. Bunzlau, den 21. April 1847.
Louis Koch, Thierarzt erster Klasse.
Pauline Koch, geb. Kosog.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute zwar schwer, aber glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, geb. Reygenfind, von einem gesunden Mädchen zeige ich hiermit Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung ganz ergebenst an. Schmiedeberg, 24. April 1847.
Plathner, Oberamtmann.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 24. d. M. erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau Rosalie, geb. Heinersdorff, von einem gesunden Mädchen, zeigt Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an: Moritz Meyer.
Liegnitz, den 26. April 1847.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen um 8 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau Franziska, geb. Köpke, von einem gesunden kräftigen Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an.
Breslau, den 26. April 1847.
Ludwig Wiethoff.

Todes-Anzeige.

Das am 4. April, Abends 7 Uhr, in Mainz nach langen unsäglichen Leiden erfolgte Ableben ihres einzigen geliebten Sohnes und Bruders, Lieutenant im 38. Infanterie-Regiment, Heinrich Buchta, 33 Jahre 2 Monate alt, zeigen tief betrübt, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an
die Hinterbliebenen.
Leobschütz, den 23. April 1847.

Todes-Anzeige.

Am 25. d. Mts. schied aus unserer Mitte der königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Wilhelm Franz. Wir betrauern in dem Dahingeschiedenen einen Kollegen, welcher durch seine Talente die Achtung und durch seine Liebenswürdigkeit die Freundschaft von uns Allen erworben hatte.
Breslau, den 26. April 1847.
Die Referendarien
des königl. Ober-Landes-Gerichts.

Das Forstamt Bankau und Albrechtsdorf hat 1000 Pfd. frischen, sehr gut gereinigten **Fichtensaamen**, das Pfd. $3\frac{1}{2}$ Sgr., zu verkaufen, und haben sich die Käufer an den Rentmeister Reisewitz in Bankau zu wenden.
Rohland.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. $2\frac{1}{2}$ Sgr. Vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in **Brieg** bei **Ziegler.**

Todes-Anzeige.

In vergangener Nacht um 2 Uhr starb unser heißgeliebter Sohn, der Oberlandesgerichts-Referendar Wilhelm Franz, nach vollendetem 25sten Lebensjahre an rheumatischem Fieber und an Gehirn-Lähmung.

Freunde und Bekannte, denen wir diese Anzeige widmen, bitten wir um stille Theilnahme. Breslau, am 25. April 1847.
Franz, Bank-Direktor.
Bertha Franz, geb. Landeck.

Todes-Anzeige.

Mit tiefbetrübtem Herzen beehre ich mich das heute Nachmittag 3 Uhr an Lungenlähmung erfolgte Ableben meiner innig geliebten Frau Johanna, geborenen Dittrich, ganz ergebenst anzuzeigen und bitte um stille Theilnahme.
Festenberg, den 23. April 1847.
C. B. Mundry, Seifensieder.

Allgemeine Versammlung der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Freitag den 29. April Abends 6 Uhr. Herr Geheimer Archiv-Rath Professor Dr. Stenzel: Ueber den zweiten schlesischen Krieg 1744—1745.
Breslau, den 26. April 1847.
Der General-Sekretär **Bartsch.**

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur, Sektion für Statistik und National-Oekonomie.

Dienstag den 27. April Abends 6 Uhr. Der Secretair der Section, Regierungs-Assessor Dr. Schneer über die Frage: Soll der übermäßigen Steigerung der Getreidepreise durch Aufspeicherung von Seiten des Staats vorgebeugt werden?

Die **Sing-Akademie** versammelt sich in dieser Woche statt am Bußtage, am Sonnabend den 1. Mai.

Dringendste Bitte.

Durch den allbekannten Wassertod meiner geliebten Frau Emilie, geb. Peter, welche noch nicht aufgefunden worden, sind meine beiden Kinder Waisen geworden. Meine Nahrungslosigkeit zwingt mich, meinen ½jährigen Knaben Emil bei einer bemittelten wohlthätigen Familie unterzubringen. Ich bitte dieserhalb, auf mich gütigst reflektiren zu wollen. **Franz Hattenberg,**
Kattundrucker, Ufergasse 45.

Bei **Leopold Freund**, Herrenstraße 25, erschien so eben: Der

Vereinigte Fahrplan

der drei schlesischen Eisenbahnen, für das Sommerhalbjahr 1847.
Halbfolio. Preis 1 Sgr.

Der **Taschen-Fahrplan** erscheint binnen einigen Tagen.

Neues für Schulen!

Bei A. Grätz in Kosten sind so eben erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen (Leipzig, C. L. Fritzsche) zu beziehen:

Polnische Lesetafeln,

(gleichzeitig zum Lese- und Schreibunterricht), von **E. Binkowski**, Lehrer an der Bürgerschule zu Kosten.

Auf 12 Tafeln von schönem weißen Schreibpapier, größtes Royal-Format, ist der Lesestoff so geordnet, daß die Kinder nicht nur in kurzer Zeit mechanische Fertigkeit im Lesen erlangen, sondern auch gleichzeitig zum Denken angeregt werden. Preis 20 Sgr.

Neueste Musikalien.

Cramer, J. B. Op. 107. **Hommage à Mozart.** 12 grandes **Etudes** mélodiques p. Piano. Cah. 1, 2 (à 1 Rtl. 10 Sgr.)
— — Lajoyeuse Réunion. **Toccatina** p. Piano. 15 Sgr.
Kalkbrenner, F. Op. 182. Quatre **Toccatas** (calculées pour donner de l'indépendance aux doigts) p. Piano. 25 Sgr.
Meyer, L. de. Op. 52. Gr. **fantaisie** sur des Airs nationaux américains p. Piano. 1 Rtl.
Strauss, J. Op. 201. **Themis-Klänge. Walzer** f. Piano. 15 Sg.
Thalberg, S Op. 65. **Souvenir de Pesth. Airs hongrois** variés p. Piano. 20 Sgr.
Voss, Ch. Op. 69. **„Tändeln."** Morceau caractéristique p. Piano. 15 Sgr.

F. E. C. Leuckart in Breslau
(Kupferschmiedestr. 13.)

Gustav-Adolph-Stiftung.

Die nach § 13 der Statuten des schlesischen Hauptvereins am 2. Juni dieses Jahres stattfindende **Generalversammlung**, in welcher die Wahl der Verwaltungsbeamten für 1847 bis 1849 und der Deputirten für die Hauptversammlung in Darmstadt erfolgen und der Jahresbericht erstattet werden soll, veranlaßt uns, die verehrlichen **Zweigvereine** herzlich zu bitten, uns die **Berichte** über ihr bisheriges Wirken und, mit Rücksicht auf § 15 der Statuten, die **Namen ihrer Vorsteher** spätestens bis zum 15. Mai d. J. zugehen zu lassen. Auch sehen wir bis zu diesem Tage Mittheilungen der von uns unterstützten **Gemeinen** über ihre Verhältnisse entgegen. — Mit der Generalversammlung soll eine Sitzung des Vereinsrathes verbunden werden, eine frühere Berufung desselben haben wir wegen den auswärtigen Mitgliedern nicht für thunlich gehalten, da wir wünschen müssen, daß dieselben in der Generalversammlung erscheinen. — Deshalb und weil der Zwischenraum kurz ist, haben wir die nach § 22 der Statuten nöthige Wahl eines ersten Vorstehers an die Stelle unseres unvergeßlichen Suckow nicht veranlaßt und die Geschäfte desselben dem einen Sekretär des Vereins, Stadtrath Becker, interimistisch bis zu der General-Versammlung übertragen, an welchen wir die Sendungen an uns zu richten bitten.

Breslau, den 24. April 1847.

Der Vorstand des schlesischen Hauptvereines der Gustav-Adolph-Stiftung.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger-Eisenbahn.

Vom **1. Mai d. J.** ab tritt der **Sommer-Fahrplan** auf unserer Bahn in Kraft, nach welchem die Dampfwagenzüge wie folgt expedirt werden:

von Breslau	Morgens 6 Uhr	Nachmittags 2 Uhr	Abends 5 Uhr 30 M.
= Schweidnitz	= 6 = 15 M.	= 1 = 10 M.	= 7 = 40 =
= Freiburg	= 6 = 18 =	= 1 = 15 =	= 7 = 45 =

Außerdem wird täglich Abends 6 Uhr 40 Minuten ein Zug von Schweidnitz nach Königszelt zum Anschluß an den Breslau-Freiburger-Abendzug expedirt.

Breslau, den 25. April 1847. **Direktorium.**

Oberschlesische Eisenbahn.

In Gemäßheit § 24 des Statutes laden wir die Herren Aktionaire zu der auf den 12. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr im Lokale der hiesigen Börse anberaumten diesjährigen ordentlichen General-Versammlung ergebenst ein.

Außer den § 24 des Statutes bezeichneten Angelegenheiten werden nachfolgende Gegenstände zur Berathung und Beschlußnahme vorgelegt werden:

1) Abänderung der Organisation der Gesellschafts-Vorstände, der Art der Wahl derselben, so wie Gewährung und Feststellung einer Remuneration an die Mitglieder des Direktorii.
2) Für den Fall der Beschließung der ad 1 erwähnten Abänderung die Vereinbarung über einen dieselbe enthaltenden Nachtrag zum Gesellschaftsstatute und Vornahme der durch diese Abänderung bedingten Wahlen.
3) Gewährung einer Beihülfe für den Pensions- und Unterstützungs-Fonds der Beamten der Gesellschaft aus dem Vermögen der Gesellschaft, so wie Feststellung der Art und Höhe dieser Beihülfe.

Diejenigen der Herren Aktionaire, welche dieser General-Versammlung beiwohnen wollen, haben in Gemäßheit des § 29 des Gesellschafts-Statutes spätestens am 11. Mai im Central-Büreau der Gesellschaft auf dem hiesigen Bahnhofe ihre Aktien zu produciren, oder deren am dritten Ort erfolgte Niederlegung glaubhaft nachzuweisen und zugleich ein doppeltes Verzeichniß der Nummern derselben zu übergeben, von denen das eine zurückbleibt, das andere mit dem Siegel der Gesellschaft und dem Vermerke der Stimmenzahl versehen als Einlaßkarte dient. Breslau, den 19. April 1847.

Der Verwaltungsrath der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.



Das Großh. Bad. Staats-Eisenbahn-Lotterie-Anlehen

von Vierzehn Millionen Gulden

wird mit Zuziehung der Zinsen von $3\frac{1}{2}$ %, laut Gesetz vom 21. Februar 1845, zurückgezahlt durch die nachfolgenden **400,000 Gewinne**, nämlich:

14mal **50000** Fl., 54mal **40000**, 12mal **35000**, 23mal **15000**, 2mal **12000**, 55mal **10000**, 40mal **5000**, 2mal **4900**, 58mal **4000**, 366mal **2000**, 1944mal **1000**, 1770mal **250** Fl. u. s. w. u. s. w.

Die sechste Gewinnverloosung findet am 31. Mai 1847 statt.

Hierzu ist durch das unterzeichnete Bankhaus die Einrichtung getroffen, daß Jedermann sich bei uns

mit einer Nr. für $1\frac{1}{2}$ Fl. oder 1 Rtl. pr Ct.	mit 12 Nrn. für 15 Fl. oder 9 Rtlr. pr. Ct.
= 6 Nrn. = 8 = = 5 = = =	= 25 = = 30 = = 18 = = =

betheiligen kann, und durch jede herauskommende Nummer unbedingt einen der oben bemerkten Gewinne erlangen muß.

Die Listen werden nach der Ziehung prompt eingesandt. Plane und jede erwünschte Auskunft gratis. — Auch über das Schicksal von Loosen aller anderen Lotterien wird auf Verlangen unentgeltlich von uns Nachricht ertheilt.

NS. Solide Geschäftsleute, die den Verkauf übernehmen wollen, belieben sich desfalls an uns zu wenden.

J. Nachmann u. Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Landwirthschaftlicher Verein der Grafschaft Glatz.

Am **Donnerstag den 6. Mai d. J.** Vormittags wird auf dem Exerzierplatze am Puh-Berge bei Glatz **des zweite Glatzer Thierschau-Fest**, verbunden mit einer Verloosung von Pferden und Rindvieh, stattfinden.

Zu dieser Verloosung sind Loose à 15 Sgr. bis zum 4. Mai durch den unterzeichneten Vereinsvorstand zu beziehen.

Tribünen-Billets à 10 Sgr. können vom 1. Mai ab in den Buchhandlungen der Herren J. Hirschberg und L. Prager in Glatz in Empfang genommen werden.

Glatz, am 20. April 1847.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins der Grafschaft Glatz.
Frhr. v. Humbracht. v. Frhr. v. Falkenhausen Frhr. Th. v. Zedlitz-Neukirch.

Meinen

Lese-Zirkel für Herren,

welcher nur das **wirklich Interessante** aus der politischen, socialen, historischen und poetischen Literatur in strengster Auswahl bietet, können vom 1. Mai ab, wo ein neuer Cyclus beginnt, wieder zwei Theilnehmer beitreten. **O. B. Schuhmann,**
Albrechtsstraße Nr. 53.

B u ß t a g,

als den 28. April, findet bei mir ein gut besetztes **Horn-Concert** statt, wozu ergebenst einladet verwittwete **Brodbeck,**
in Oßwitz.

Ich wohne Hummerei 27, eine Treppe.

Dr. N. Weigert,

prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.

Nicht zu übersehen.

Ein tüchtiger Cigarrenmacher der seit 10 Jahren den größten Fabriken von Hamburg als Werkführer vorgestanden hat, wünscht hier oder auswärts eine dergleichen Stelle anzunehmen. Näheres erfährt man im Commissions-Comtoir von **Alexander u. Comp.**, Antonienstraße Nr. 30.

Zweite Beilage zu № 97 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 27. April 1847.

Strohhüte, Bordüren, italienische und deutsche Geflechte

wovon ich durch direkte Zusendungen auf das Vorzüglichste assortirt bin, empfehle ich en gros Einkäufern zu den billigst berechneten Fabrikpreisen. — Der Verkauf im Ganzen befindet sich in meinem Geschäftslokal Schweidnitzer Straße Nr. 1, während der Detail-Verkauf Schweidnitzer Straße Nr. 53, genannt zum Bitterbier-Hause in der ersten Etage geschieht.

B. Perl junior.

Im Verlage von **J. Urban Kern**, Junkernstraße Nr. 7 in **Breslau**, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, (in Jauer bei Hirsemenzel, in Oels bei Karfunkel, in Strehlen bei Kempner, in Brieg bei Liebermann, in Hultschin bei G. Mosler, in Ohlau bei Bial):

Das Buch der Religionen,

oder **kurze Darstellung der verschiedenen Religionsformen:** des Monotheismus, Deismus, Pantheismus Atheismus, Heiden- und Judenthums, namentlich aber **der christlichen Religion** und **sämmtlicher christlichen Kirchen, Parteien und Sekten,** von der ältesten bis auf die neueste Zeit.

15½ Bogen. gr. 8. geh. Preis 25 Sgr.

Das Interesse an Religion ist in unseren Tagen allgemein ein so lebendiges, daß es gewiß jedem Gebildeten erwünscht sein wird, in einer gedrängten Darstellung die Glaubensansichten und Dogmen der verschiedenen Parteien nebst den nöthigen historischen Notizen beisammen zu finden und daraus ersehen zu können, worin sich die einzelnen Sekten und Kirchen unterscheiden. — Ich erlaube mir hier kurz auf den Inhalt hinzuweisen, um dessen Mannichfaltigkeit darzuthun: I. Religion — Geoffenbarte R. — — Monotheismus — Deismus, Pantheismus ꝛc. II Heidenthum — Judenthum — Muhamedanismus. — III. Christenthum — Apostolisches Christenthum — Parteien vor der Reformation: Kirchliches Christenthum — Römisch-katholische Kirche — Trinitarier — Sabellianer — Athanasianer — Arianer — Semiarianer — Chaldäische Christen ꝛc. — Griechisch-kathol. Kirche: Albigenser — Waldenser — Wikleff — Huß. Nach der Reformation: Protestantismus — Lutherische Kirche — Reformirte Kirche — Englische Kirche — Dissenters — Schottische Kirche — Seceders — Presbyterianer — Quäker — Mennoniten — Arminianer — Socinianer — Hugenotten — Herrnhuter — Methodisten — Sabbatarianer — Plymouth — Brüder — Puseyiten — Philalethen — Altlutheraner — Protestantische Freunde — Freie Gemeinde. — Katholische Parteien: Dominikaner — Jesuiten — Jansenisten — Mystiker — Gallikanische Kirche — Curialisten — Hermesianer — Deutschkatholiken ꝛc. — Ueber Alles dies giebt dieses Buch Belehrung, das Niemand unbefriedigt aus den Händen legen wird.

Bekanntmachung.

Am heutigen Tage sind auf dem Wege vom Judicial-Deposital-Gelaß nach einem Bureau im zweiten Stock des Ober-Landes-Gerichts-Gebäudes folgende, einer Deposital-Masse zugehörige neue Warschauer Pfandbriefe, jedoch ohne Zins-Coupons, verloren gegangen.

Nr.	284,525	B	über	5000 Gulden.
„	214,157	C	„	1000 „
„	261,284	C	„	1000 „
„	269,211	D	„	500 „
„	232,535	D	„	500 „

Der ehrliche Finder wird ersucht, diese Pfandbriefe baldigst bei dem Rechnungsrath Herrn Grauer, Heilige Geiststraße Nr. 13, oder im Deposital-Gelaß des königlichen Ober-Landes-Gerichts abzugeben.

Zugleich wird Jedermann vor dem Ankauf dieser Pfandbriefe mit dem Bemerken gewarnt, daß dieselben außer Cours gesetzt sind, und der Wiederincourssetzungs-Vermerk auf den Pfandbriefen noch der verfassungsmäßigen Unterschrift des Präsidiums entbehrt, also nicht gültig ist.

Breslau, den 26. April 1847.

Das Ober-Landes-Gericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In Folge beantragten Aufgebots der nachstehend näher bezeichneten, angeblich verloren gegangenen Hypotheken-Instrumente:

a) des Kaufvertrags vom 30. November 1841, ausgefertigt als Hypotheken-Instrument des Acker- und Milchpächters Johann Gottlieb Triebmacher über 1100 Rtlr. unterm 6. Dezember 1841 für den Fleischermeister Johann Gottlieb Bergmann zu Breslau, eingetragen zufolge Verfügung vom 6. Dezember 1841 laut Hypothekenscheins vom 10. Dezember 1841 auf Nr. 5 Klein-Kletschkau, Rubr. III. Nr. 7, — auf Nr. 6 Klein-Kletschkau, Rubr. III Nr. 4, — auf Nr. 38 Oder-Vorstadt, Rubr. III Nr. 1;

b) des Schuld- und Hypotheken-Documents des Schneider-Meisters Niedermann vom 3. September 1842, ausgefertigt den 8. September 1842 über 172 Rtlr Stempelstrafe für den königl. Steuer-Fiscus, eingetragen auf dem Grundstücke Nr. 30 in der Altbüßer-Straße zu Breslau, Rubr. III. Nr. 11, zufolge Verfügung vom 8. September 1842, laut Hypothekenscheins von demselben Tage,

werden alle Diejenigen, welche an die vorgenannten Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, zur Anmeldung dieser letzteren, zu dem auf den 26. Juli 1847, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserem Parteienzimmer anberaumten Termine hierdurch unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die vorerwähnten Instrumente werden für ungültig erklärt, und die betreffenden Posten, insofern sie bezahlt sind, werden gelöscht, über die nicht bezahlten aber den dazu Berechtigten neue Instrumente werden ausgefertigt werden.

Breslau, den 10. April 1847.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Ein Lagerkeller, groß und frisch, Schmiedebrücke Nr. 11, bald zu beziehen. Näheres im Gewölbe.

Edictal-Citation.

Die im Mai 1785 zu Bauerwitz geborene Antonie Josephe Francisca, verwittw. Hauptmann von Vinke, eine Tochter des Anton von Fragstein, aus dessen frühern Ehe mit der Eva, gebornen von Kalinowski, welche im Jahre 1821 zu Neisse gelebt hat, von dort aber nach Falkenberg und von da nach Breslau verzogen, woselbst sie mit einem Lieutenant Böhm verheirathet gewesen, oder doch wenigstens mit ihm gelebt haben soll, so wie deren etwanige Erben oder Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, uns von ihrem Leben und Aufenthalt alsbald und spätestens binnen 9 Monaten Nachricht zu geben, oder sich in dem

am 3. Januar 1848,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius Muthwill in unserem Instructionszimmer anberaumten Termine persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Kommissarien Glatzel, Schmidt und Burow vorgeschlagen werden, zu melden, widrigenfalls der in einer aus dem Landrath Franz Carl von Zawadzkischen Concurse herrührende Majorin von Lindner resp. Caroline Sophie von Fragsteinschen Spezialmasse per 760 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf. bestehende, in unserem Depositorio befindliche Nachlaß der am 12. März 1813 zu Slawikau bei Ratibor verstorbenen, zuletzt verehelichten von Fragstein, geborenen von Holly, früher separirten Major von Lindner, resp. ihres Ehegatten Anton von Fragstein, welcher dieselbe nur um zwei Tage überlebt hat, als ein herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Ratibor, den 5. Februar 1847.

Königliches Oberlandesgericht.

Menshausen.

Bekanntmachung.

Im Depositorio des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts befinden sich nachstehend bezeichnete Massen unbekannter Interessenten:

1) die Landrath von Ziegler-Hofrath Dr. Meyersche Masse im Betrage von 3 Rtlr. 21 Sgr. 10 Pf., wozu ein Percipiendum von 1 Rtlr. 28 Sgr. 1 Pf. hinzutritt;
2) die Fürst Hohenlohe Kaufmann Jaschkesche Vormundschafts-Spezialmasse von 19 Rtlr. 14 Sgr. 10 Pf.;
3) die Fürst Hohenlohe Fräulein Maximiliane Josephe v. Holysche Spezialmasse von 3 Rtlr. 5 Sgr.;
4) die Fürst Hohenlohe Dorothea Breitherische Vormundschafts-Spezialmasse von 1 Rtlr. 5 Sgr.;
5) die Fürst Hohenlohe Banquier Abraham Moses Hirschel- (Grünhut-) sche Erben Spezialmasse von 22 Rtlr. 21 Sgr. 2 Pf.;
6) die Fürst Hohenlohe Gutsbesitzer Schindler Kaufmann Roppansche Spezialmasse von 455 Rtlr. 3 Sgr. 2 Pf.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an die genannten Massen als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls diese Massen an die Justizoffizianten-Wittwenkasse werden abgesendet und die später sich meldenden Eigenthümer des Zinsengenusses verlustig werden.

Ratibor, den 10. April 1847.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

(g. z.) Sack.

Nothwendiger Verkauf.

Die im Landeshuter Kreise belegenen Erblehn- und Rittergüter Pfaffendorf, Weisbach, Neu-Weisbach und Nieder-Haselbach, abgeschätzt auf 45,779 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 4. November d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Frau Lieutenant v. Schmidthals, Elisabeth, geborene Brand v. Lindau, und Frau Juliane Emilie Philippine Lucas, geborene Crakau, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Breslau, den 1. April 1847.

Königliches Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.

Hundrich.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der zum öffentlichen Verkauf des Erblehn- und Rittergutes Ober-Peilau im Reichenbacher Kreise auf den 6. Mai d. J. anstehende Termin aufgehoben worden ist.

Breslau, den 24. April 1847.

Königl. Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.

Hundrich.

Bekanntmachung.

Die dem Hospital zu Allerheiligen gehörige, sub Nr. 35 der Reuschen- und Nr. 46 der Nikolai-Straße gelegene Cullmannsche Scheune, soll

im Term. den 1. Juni dieses Jahres

auf unserm rathhäuslichen Fürstensaale meistbietend verkauft, eventualiter vom 1. Juli dieses Jahres ab, auf 6 Jahre vermiethet werden. Verkaufs- und Vermiethungs-Bedingungen sind in der Rathsdienerstube einzusehen. Breslau, den 24. April 1847.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Steckbrief.

Der landräthliche Kanzlei-Assistent Robert Eckert und der rentamtliche Privatschreiber Karl Janich, ersterer aus Hermsdorf und letzterer aus Linden hiesigen Kreises gebürtig, sind des Einbruchs dringend verdächtig.

Außer den entwandten Gold- und Silber-Münzen und Kleidungsstücken haben genannte Flüchtlinge auch drei Regierungs-Ausgangs-Paß-Formulare entwandt, welche sie zu ihrem Fortkommen unter uns unbekannten Namen unter der Schluß-Firma:

„Königliches landräthliches Amt zu Brieg“

muthmaßlich benutzt haben werden.

Sie haben allem Anscheine nach ihren Weg über Berlin nach Stettin oder Hamburg genommen.

Alle wohllöblichen Polizei-Behörden werden ersucht, auf diese Flüchtlinge vigiliren, sie verhaften und ihnen die bei sich führenden Sachen abnehmen und uns hiervon bald gefälligst benachrichtigen zu lassen.

Signalement des Robert Eckert: Geburtsort: Hermsdorf, Kr. Brieg; Aufenthaltsort: Brieg; Religion: evangelisch; Alter: 17 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: oval; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch. Bekleidung: schwarzer Ueberrock, blaugestreifte Hosen, schwarze Mütze, rothgeblümte seidene Weste; gestreiftes Halstuch, schwarzer Grund und blaue Streifen, neue Halbstiefel, weißes Vorhemdchen.

Signalement des Karl Janich. Geburts-Ort: Linden, Kreis Brieg; Aufenthalts-Ort: Brieg; Religion: evangelisch; Alter 21 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: brau; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: breit; Zahne: vollzählig; Kinn: breit; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: lahmt, in Folge eines Beinbruchs. Bekleidung kann nicht genau angegeben werden.

Brieg, den 26. April 1847.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

1000 Rtdl. zur ersten pupillarsicheren Hypothek gegen 5 pCt. Zinsen werden auf ein hiesiges Grundstück sofort gesucht; Nähere Auskunft bei **Kutter**, Schmiedebrücke Nr. 54, Morgens bis 10 und Nachmittags bis 3 Uhr.

Ohlauerstraße Nr. 56 ist der 3te Stock, ganz oder getheilt zu Johanni dieses Jahres zu vermiethen. Näheres daselbst im Comptoir.

Büttnerstraße Nr. 6

ist zu vermiethen und sofort zu beziehen: ein großer Keller nach vorn heraus und eine Remise im Hofe.

Näheres im Comtoir zu erfragen.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf dem Universitätsplatz Nr. 10 belegenen, dem Lohgerber Johann Gottfried Windberger gehörigen, auf 4089 Rthl. 2 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin auf den 5. August, Vormittags 11 Uhr, vor dem Hrn. Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserem Parteienzimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Der dem Aufenthalt nach unbekannte Partikulier Johann Gottlieb Eduard Materne oder dessen Erben werden zu Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 9. Adril 1847.

Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

Auktion. Am 29. d. M., Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr, werde ich in Nr. 35 Schuhbrücke mehrere gute Möbel von Mahagoni, wobei ein großes Ecksopha, ein Schlafsopha mit Schublade, ein Speisetisch von Zuckerkiste für 24 Personen, Roßhaar-Matratzen mit Sprungfedern, Betten, theils mit Eiderdaunen, Chatoullen, Operngläser, Pistolen, einen lebendigen Papagei mit Messing-Gebauer und verschiedene Hausgeräthe versteigern.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Auktion. Am 30. d. M. Vorm. 9 Uhr werde ich in Nr. 4c Tauenzienstraße, die dem Ober-Regisseur Hrn. Rottmayer gehörigen Möbel von Kirschbaum und anderem Holze und diverse Haus- und Küchengeräthe versteigern.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion eines Pferdes.

Heute Mittag 12 Uhr werde ich Schuhbrücke Nr. 77 (ohnweit der Ohlauer Straße)

eine schwarzbraune Stute, von edler Race, 7 Jahr alt, geritten und gefahren,

öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Wegen Ortsveränderung sollen Donnerstag den 29. April, Nachmittags von 2 Uhr, und Freitags den 30sten d., Vormittags von 10 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, Vorwerksstraße Nr. 25, zweite Etage, verschiedene gut erhaltene Möbel und Hausgeräthe versteigert werden.

Ein Bureautisch mit angemessener Einrichtung, Bettstellen mit Sprungfedern, einige feine englische Kupferstiche, Blumen, gezogener Epheu, eine Wiener Guitarre mit Kästchen, einige Kleidungsstücke, kommen mit vor; und Freitag den 30sten d. M., Vormittags präcise 11½ Uhr, ein moderner Schlitten mit einer Bärendecke.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Büttnerstraße Nr. 5

ist von Termin Joh. ab die 2. Etage, bestehend aus 6 Stuben, 4 Kabinette, Entree, Küche, Keller und Bodengelaß zu vermiethen. Das Nähere ist beim Eigenthümer daselbst zu erfahren.

In Pöpelwitz, in der Erholung, sind mehrere freundliche Sommerwohnungen zu vermiethen.

Jacques-Cigarren,

100 Stück für 15 Sgr., empfiehlt in ausgezeichneter Güte: **R. Ehrlich**, Schmiedebr. 48.

Zu vermiethen

und bald zu beziehen ist neue Tauenzienstraße Nr. 17 in der ersten Etage ein Quartier von drei Zimmern, Kochstube und nöthigem Beigelaß, so wie auch eine Laube, wenn sie gewünscht wird.

Werderstraße Nr. 37

ist die Parterre-Wohnung für den Preis von 150 Thalern, und 3 Treppen hoch eine Wohnung für 90 Thaler zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Näheres in der ersten Etage.

Zu vermiethen

eine Stube nebst Zubehör, ohne Möbel, in der Stadt, nahe am Ringe, im zweiten Stock, vorn heraus, für eine solide Person. Näheres Albrechtsstraße Nr. 10, eine Treppe.

Eine Stube, Alkove, Boden und Keller ist an Kinderlose billig zu vermiethen Breite Straße Nr. 37.

Eine Wohnung im 3. Stock von 6 Stuben nebst Beigelaß, ist Ring Nr. 60 zu vermiethen und Johanni zu beziehen.

Ein freundlich möblirtes Zimmer im zweiten Stock vornheraus ist Ketzerberg Nr. 20 zum 1. oder auch bald zu beziehen.

Albrechtsstraße Nr. 20 ist der zweite Stock bald oder Termin Johanni zu vermiethen. Näheres par terre.

Zu vermiethen

und bald oder Johanni zu beziehen ist eine Wohnung von 2 Stuben, Kabinet, Küche, Entree, für 60 Rtlr., Brüderstraße Nr. 2.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, dass die Verzeichnisse der im Tilgungsfond vorhandenen und gemäss der Kabinetsorder vom 11. Februar 1833 für immer ausser Cours gesetzten, so wie der durch die Mitglieder des Kreditvereins gekündigten und im Hypothekenbuche gelöschten Pfandbriefe in dem hiesigen Landschafts-Gebäude an den ersten zwei Tagen jedes Monats, insofern sie nicht auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, den Interessenten zur Einsicht vorliegen werden, dieselben auch der hiesigen, so wie der Kaufmannschaft in Bromberg und den Börsen in Berlin und Breslau mitgetheilt worden.

Hierbei wird bemerkt, dass die im Hypothekenbuche gelöschten Pfandbriefe im Hofe des Landschaftsgebäudes in Gegenwart der unterzeichneten Direction verbrannt worden und dass nachstehende 4procentige Pfandbriefe:

1)	Nr.	13/459.	Dzworowo,	Kreis	Wągrowiec	über	500	Rthl.
2)	„	65/6239.	Gola	„	Kröben	„	1000	„
3)	„	56/8421.	Kojewo	„	Pleschen	„	25	„
4)	„	169/867.	Ludomy	„	Obornik	„	25	„
5)	„	110/1089.	Miłosław	„	Wreschen	„	50	„
6)	„	32/1543.	Modliszewko	„	Gnesen	„	100	„
7)	„	90/81.	Nowemiasto (Neustadt.)	„	Pleschen	„	100	„
8)	„	114/25.	dito	„	dito	„	50	„
9)	„	16/54.	Nowiec	„	Schrimm	„	100	„
10)	„	42/4339.	Powodowo	„	Bomst	„	100	„
11)	„	22/4315.	Szrapki I.	„	Schroda	„	25	„
12)	„	38/5581.	Sobotka	„	Pleschen	„	500	„
13)	„	61/1173.	Zbyszewice	„	Chodzesen	„	50	„
14)	„	96/2737.	Owinsk	„	Posen	„	25	„
15)	„	67/2738.	Chludowo	„	Posen	„	25	„

durch Urtel amortisirt und im Hypothekenbuche gelöscht worden sind.

Posen, den 19. April 1847. **General-Landschafts-Direction.**

Zucker-Rüben-Saamen.

Von der besten Qualität Quedlinburger Sorte, welche von den Herren Zucker-Fabrikanten der schlesischen Sorte vorgezogen wird, und von der jüngsten Ernte, daher auch von voller Keimfähigkeit, empfiehlt die unterzeichnete Wirthschafts-Direktion zum billigsten Preise und bemerkt, daß der Kaufmann J. M. Schlesinger in Oppeln jeden Auftrag auf diesen Saamen zu übernehmen ermächtigt ist.

Sakrau bei Gogolin, den 25. April 1847.

Die Wirthschafts-Direktion der Rittergüter Dombrowka und Sakrau
Wiese.

Die Vorzüge **Eisenachs,** als künftiger Endpunkt der **Thüringischen Eisenbahn,** veranlassen mich, hier ein **Commissions-, Speditions-** und **Incasso-Geschäft** zu gründen, und dessen Leitung unter der Firma **von Rosztok u. Comp.** meinem ältesten Sohne August Ludwig Albert Rosztok zu übertragen.

Von Ende nächsten Monats an unmittelbar verbunden mit allen Eisenbahnen des deutschen Ostens und Nordens bis zum Meere, bietet unser Ort diesen Ländern, wie dem Süden und Westen, als Speditions- und selbst als Stapelplatz für Produkte, zu schnellen und billigen Verladungen nach allen Richtungen hin Vortheile, die kein Anderer in gleichem Grade vereint.

Geneigte Aufträge werde ich mit eben so reger Sorgfalt, als möglichst billig vollziehen, und auf Dépôts gangbarer Produkte gern angemessene Vorschüsse leisten.

Eisenach, April 1847. **Albert Rosztok.**

Asphalt aus Seyssel in Frankreich
von
Veyssier
in Berlin, Friedrichsstraße Nr. 12.

Seit meiner zehnjährigen Anwesenheit in Berlin erfreue ich mich der größten Aufnahme meines allein **echten asphaltischen Produkts aus den Minen von Seyssel** in Frankreich. Es wäre zu weitläuftig, hiermit die ganzen Details, welche mein Produkt verdient, zu eröffnen, wenigstens will ich mir aber die Freiheit nehmen, und doch die hauptsächlichsten Vortheile des echten Asphalt dem Publikum bekannt zu machen, welche er namentlich darbietet zu Dächern, Korridors, Trottoirs, Hofräumen, Pferdeställen, Wasserbassins, Küchen- und Werkstätten :c. :c. Der Gebrauch meines Asphalts zu Dächern, widersteht der strengsten Kälte, wie der größten Hitze und gewährt Schutz des Hauses im Winter, wie er Linderung bereitet im Sommer, was im Verhältniß zum Zink nicht zu vergleichen ist. Und diesen Vortheil wird Niemand widersprechen, wenn man überlegt, daß Zink ein Körper conducteur, und der Asphalt hingegen ein Körper fett und compact ist; er hält sich auf Dächern 40—50 Jahre, ohne der geringsten Reparatur zu bedürfen, man kann darauf bequem gehen, sich Erde darauf legen lassen, Blumen pflanzen und somit den schönsten Garten mit der größten Bequemlichkeit auf seinem Hause haben, ohngeachtet aller dieser Vortheile leiste ich mit Gewißheit eine Garantie auf 10 Jahre, und glaube daher, daß man meinem Asphalt vor jedem andern Produkt den Vorzug geben wird; ich halte es ferner für meine Pflicht, das Publikum aufmerksam zu machen, um es vor Täuschung zu bewahren, daß ein großer Theil der oft empfohlenen Asphalte nur schlechte Produkte sind, die nichts gemein haben mit den meinigen aus den Minen von Seyssel, und daß ich nur allein den echten Asphalt verbreite. Zu Trottoirs, Corridors, Passagen giebt es bis heute nichts Vorzüglicheres, selbst der Granit ist ihm nicht zu vergleichen, denn man geht beim größten Regen trocken und rein darüber, er springt und stößt sich nie ab und conservirt vermöge seiner Elasticität die Unterlage vor Biegungen. Zu Pferdeställen ist er von der größten Nützlichkeit, die Pferde befinden sich stets in einer ausdauernden Reinheit, es ist nie zu befürchten, daß die Pferde mit den Vorderfüßen den Boden aufschlagen, auch existirt nicht der mindeste Geruch in solchen Ställen, und darauf reflektirenden, welche gesunde Pferde haben wollen, kann ich mit gutem Gewissen mein Produkt selbst als nothwendig empfehlen. Alle diese Vorzüge, glaube ich, werden Jedermann geneigt machen, auf meinen Asphalt zu reflektiren. Uebrigens beweisen die Güte meines Produkts die ungeheuern Traveaux, welche ich in Berlin, Sanssouci, Charlottenhof, Babelsberg :c. für Se. Majestät den König und die königl. Prinzen gearbeitet habe, und welche bis heutigen Tages noch immer schön und untadelhaft als neu dastehn; über die Zufriedenheit derselben bin ich auch im Besitz der mir ertheilten Atteste, welche mir nach guter Bewährung von den königl. Herren Bauräthen und Baumeistern eingehändigt sind, und welche wahrhaft das oben Gesagte beglaubigen.

M. Veyssier,
königl. Asphalt-Fabrikant.
Breslau, Röhnelt's Hotel, Taschenstraße Nr. 9.

Bestellungen oder nähere Erklärungen bitte ich binnen acht Tagen an mich zu richten, indem ich gedenke nach dieser Zeit meine mir hier aufgetragenen Arbeiten beendigt zu sehen, und somit vorläufig Breslau verlasse.

Dresdner Damenschuhe,

sehr dauerhaft und sauber gearbeitet, empfehlen **Fraas** und **Ibscher**, Ring 15, 1. Etage.

Conditorei-Eröffnung.

Einem hochgeehrten Publikum beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich von heute ab

meine Conditorei
Friedrich-Wilhelmsstraße 75,
nahe am Königsplatze,

eröffne und auch gleichzeitig ein ganz neues, elegantes Billard zur Unterhaltung meiner resp. Gäste aufgestellt habe. Außerdem empfehle ich mich insbesondere zur Uebernahme von Bestellungen aller Arten Torten, Baumkuchen, Konfitüren und jeder in mein Fach einschlagenden Artikel. **Carl Thamm.**

Ein Oekonom, welcher der polnischen und deutschen Sprache mächtig ist, seine Brauchbarkeit durch die genügendsten Zeugnisse nachweisen kann, in den 30er Jahren und verheirathet ist, sucht als Wirthschafts-Beamter von Term. Johanni d. J. ab ein Unterkommen. Herr Kaufmann Moritz in Breslau (Schmiedebrücke Nr. 42) und Herr Kaufmann L. Mayer in Peiskretscham werden die Güte haben, nähere Auskunft den werthen darauf reflektirenden Herrschaften zu ertheilen.

Alle Sorten Mahagoni- und bunt-birkene Fourniere, auch Elf.-Clav.-Beläge empfing und empfiehlt: **A. Heidenreich's Wwe.,**
Taschenstraße Nr. 15.

---

300 fleißige **Erdaccordarbeiter** finden bei Görlitz Beschäftigung und ist die vorläufige Vorschußzahlung pro Mann und Tag einstweilen vom 1. Mai ab auf 11 Sgr. festgesetzt.

Görlitz, im April 1847.

Der Ingenieur G. Schulze.

Reis-Offerte.

Karoliner Reis à $3\frac{3}{4}$ Sgr.,
Patna-Reis à $3\frac{1}{2}$ Sgr.,
Tafel-Reis à $3\frac{1}{4}$ Sgr.,

sämmtliche in vorzüglicher Qualität, so wie gelesene große Rosinen, schönster Waare, à 3 Sgr., empfiehlt:

D. Steinberg,
Roßmarkt Nr. 5.

☞ Den verehrten Herrschaften Breslau's die ergebenste Anzeige, daß die Zusendungen von gesägten und gespaltenen trocknen, gesunden Brennhölzern mittelst verschlossener Kastenwagen auch während der Sommermonate erfolgen werden. Die ermäßigten Lieferungspreise sind bei Hrn. Lampe, Oderstr. Nr. 10 im Gewölbe, der die Bestellungen nach wie vor annehmen wird, zu erfahren.

☞ Ein in der Tauenzienstraße gelegenes neues Haus mit großem Garten, für welches 8000 Rtl. gefordert wird, habe ich den Auftrag, gegen eine Anzahlung von ca. 3000 Rtl. zu verkaufen, und ist das Nähere Weidenstr. Nr. 13 bei C. Hennig einzusehen.

Ein Daguerreotyp

mit allem Zubehör, Alles gut gehalten, ist preiswürdig zu verkaufen bei

Arnold Schlesinger, Karlsstraße 16.

Bleich-Waaren

jeder Art werden zur Beförderung ins Gebirge angenommen bei

Ferd. Scholtz, Büttnerstr. Nr. 6.

Wollzüchen-Leinwand

empfiehlt und verkauft billigst:

Wilhelm Regner,
Ring, goldne Krone.

Frische Aale,

bester Qualität und von verschiedener Größe, offerirt in großen Quantitäten Wiederverkäufern, so wie auch im Einzelnen **billigst;**

frische Forellen,

das Schock 1 Rtlr.:

Gustav Rösner,
Fischmarkt und Bürgerwerder,
Wassergasse Nr. 1.

Frische Holsteiner Austern bei Julius König.

Wollzüchen-Leinwand

in allen Sorten, von 30 bis circa 70 Pfund schwer, empfiehlt billigst:

Moritz Hausser,
Blücherplatz-Ecke in den drei Mohren.

Bleich-Waaren

übernimmt unter Garantie

Moritz Hausser.

Guts-Verkauf.

Ein Dominium im vorzüglichsten Cultur-Zustande, von circa 1500 Morgen Acker, 200 M. Wiesen, 150 M. Forst, 1800 Stück Schafen, 50 Stück Kühen etc., ist zu verkaufen. Die Gebäude sind im besten Bauzustande.

Anfrage- u. Adress-Bureau
im alten Rathhause.

Ein Verkaufsgewölbe

ist zu vermiethen, und das Nähere zu erfahren Fischergasse Nr. 22 bei dem Zimmermeister **A. Hayn** daselbst.

Um jedem Irrthum vorzubeugen, **sehe ich mich gezwungen,** meinen geehrten Geschäftsfreunden hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich den **Simon Peierls** von hier, den 16. Januar d. J. aus meinem Geschäfte entlassen habe. Dies besonders für meine geehrten auswärtigen Kunden zur Nachricht.

M. Neisser jun.

Ein Haus, welches sich auf **12000 Rtl.** verzinset, ist wegen dringender Familien-Verhältnisse sofort für **9000 Rtl.** mit angemessener Einzahlung zu verkaufen. Näheres bei **Eduard Groß,** Neumarkt 42.

Conditorei-Verkauf.

Plötzlich eingetretener Familien-Verhältnisse wegen, ist eine wohleingerichtete Conditorei mit vollständigem Inventarium in einer lebhaften Provinzialstadt, ohne Einmischung eines Dritten sofort billig zu verkaufen. Darauf Reflektirende erfahren das Nähere unter portofreier Aufgabe der Adresse H. Z. 24, poste restante Breslau.

Liebichs Garten.

Morgen, am Bettage

großes Concert.

Näheres besagen die Anschlagezettel.

Auf die vorgestrige Anzeige des Restaurateur Springer Bezug nehmend, als haben die Militär-Freitag-Concerte bei mir aufgehört, erkläre ich dies für unrichtig und zeige vorläufig an, daß dieselben, wie früher, auch in diesem Sommer, jedoch vom Musikchor des königl. 10. Infanterie-Regiments, und zwar mit großen Ausschmückungen stattfinden werden.

A. Kutzner.

Eine anständige Dame sucht eine unmöblirte freundliche Stube nebst Küche oder auch zwei dergleichen mit Letzterer. Adressen bittet man Ohlauerstraße 15 im Gewölbe abzugeben.

Ein neuer und ein alter Brettwagen und ein neuer Handwagen mit eisernen Axen stehen zu verkaufen am Wäldchen Nr. 10, bei

Förster, Schmiedemeister.

Bekanntmachung.

Geaichte Gewichte in $\frac{1}{1}$ — $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{8}$ Ctnr. u. s. w., als wie auch alle Sorten Buchbinderpappen, empfiehlt:

Samuel Pinoff,
Goldneradegasse Nr. 7.

Auch wird daselbst **altes Eisen** ein- und verkauft und gute Preise dafür bezahlt.

---

3 bis 5000 Rthlr. habe ich sofort zu vergeben auf hiesige Grundstücke.

Tralles, Schuhbrücke 66.

Weißen Zucker-Rüben-Samen offerirt mit Garantie für Keimfähigkeit:

S. Silberstein,
Karlsstraße 45.

Für ein anständiges Mädchen wird ein Dienst gesucht bei einer Herrschaft, mit der sie nach dem Rhein, ihrer Heimat, zurückkehren kann.

Näheres Tauenzienstraße 35, par terre.

Ein Lehrling,

von auswärts, welcher eine mäßige Pension zahlen kann, findet eine Stelle in der Handlung des **Gotthold Eliason,**
Reuschestraße 12.

Eine Hauslehrerstelle wird einem Candidaten oder tüchtigen Seminaristen zum sofortigen Antritt nachgewiesen im Comptoir, Reuschestraße Nr. 2, 1 Stiege.

Ein Gärtner,

der 6 Jahr bei seiner Herrschaft in Diensten steht und von dieser auf das Beste empfohlen werden kann, brauchbar, fleißig, ordentlich und bescheiden in seinen Ansprüchen ist, auch die Bedienung zu machen versteht und nur deshalb entlassen wird, weil die Herrschaft seiner nicht mehr bedarf, sucht ein anderweitiges Unterkommen. Näheres hierüber wird Herr Kunst- und Handelsgärtner Pohl, am Wäldchen Nr. 4, die Güte haben mitzutheilen.

Ein anständiges gebildetes Mädchen, in allen weiblichen Arbeiten, auch im Frisiren sehr geübt, mit guten Zeugnissen versehen, sucht eine Kammerjungfer- oder eine andere dergleichen Stelle. Näheres unter der Adresse: J. B. poste restante franco Ratibor.

Bleichwaaren

aller Art übernimmt und besorgt bestens

Wilh. Regner, Ring, gold. Krone.

Für Landwirthe.

Getreide-Säcke, Sack-Drillich und Leinwand verkauft billigst:

Wilh. Regner, Ring goln. Krone.

Elbinger Neunaugen,

das Stück 9 Pf., 12 Stück für $7\frac{1}{2}$ Sgr., ebenso besten Sahn- und Schweizerkäse offerirt:

Fedor Riedel,
Kupferschmiedestraße Nr. 14, im blauen Adler, Ecke der Schuhbrücke.

Ein Korallen-Halsband mit Schloß, worauf die Worte: Joseph den 3. Novbr. 1845, gravirt, ist Sonntag verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, dasselbe Gränzhausgasse Nr. 2 beim Wirth gegen 2 Thlr. Belohnung abzugeben.

Gutes Deckenrohr à Gebund 1 Sgr. 3 Pf. ist abzulassen Mäntlergasse Nr. 2.

Zu vermiethen zu Johanni Golneradegasse Nr. 15 der 2te Stock von 7 Stuben, großem Entree, heller Küche, Keller und Bodengelaß. Eben so der 3te Stock von 6 Stuben, heller Küche, Keller und Bodengelaß. Näheres beim Wirth im ersten Stock.

Für's reisende Publikum

sind fortwährend elegant **möblirte Zimmer** auf beliebige Zeit zu vermiethen: Albrechts-Straße Nr. 33, erste Etage, bei **König.**

In den drei Mohren
ist ein Gewölbe und Comtoir zu vermiethen.

☞ In der Schweidnitzer Vorstadt, ganz nahe der Stadt, sind zwei Bauplätze mit Garten preiswürdig zu verkaufen. Näheres darüber Tauenzienstraße Nr. 36a im ersten Stock täglich von 2 bis 4 Uhr zu erfahren.

Im Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler**:

Merkwürdige Begebenheiten
aus der
schlesischen, brandenburgisch-preußischen Geschichte.

Von **K. J. Löschke**,
vormals Lehrer am evangelischen Schullehrer-Seminar in Breslau.
Dritte Auflage. $14\frac{1}{4}$ Bogen $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Daß in dem Zeitraume von kaum 5 Jahren drei Auflagen dieses Buchs nöthig geworden sind, spricht für die Zweckmäßigkeit desselben, die von allen bisher darüber erschienenen Recensionen anerkannt worden ist. Das Buch ist zunächst für Schulen bestimmt, wird aber auch von Erwachsenen, die für die Geschichte unsers Vaterlandes einigen Sinn haben, mit Vergnügen gelesen werden. Seines volksthümlichen Tones wegen und wegen der beifallswerthen Gesinnung, welche sich in den Erzählungen ausspricht und die überall eine Begeisterung für das Gute und die Wahrheit kundgiebt, ist das Buch auch besonders zur Anschaffung für Volks-Bibliotheken empfohlen worden.

In der Koglerschen Buchhandlung in Siegen ist erschienen und in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.**, in **Brieg** bei **J. F. Ziegler**, sowie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Lese-, Lehr- und Sprachbuch
für die
Mittelklassen einer Elementarschule.
Von einem Lehrervereine.

Indem wir die Herren Lehrer und Schulvorstände auf dieses Werkchen aufmerksam machen, enthalten wir uns jedes Urtheils und bitten nur sich durch eigene Ansicht von der Zweckmäßigkeit zu überzeugen. Auf dem Boden der Schule erwachsen — die Verfasser haben seit 6 Jahren den Stoff in ihren Schulen verarbeiten lassen — wird es hoffentlich allen billigen Ansprüchen an ein derartiges Buch genügen. Es enthält in seiner ersten Abtheilung eine Menge prosaischer und poetischer Lehrstücke, in der zweiten Realien, die ebensowohl zur Belehrung dienen, als sie sich zu Leseübungen eignen. Die dritte Abtheilung enthält Sprachübungen, und wird diese Abtheilung mit ihren vielen Aufgaben den meisten Elementarschulen hinreichendes Material zum Sprachunterricht darbieten.

Den Preis des Werkchens, welches VIII. und 320 Seiten stark, auf schönes weißes starkes Papier mit schönen deutlichen Lettern gedruckt ist, stellen wir auf nur $7\frac{1}{2}$ Sgr. für das gut gebundene Exemplar, und hoffen, daß dieser billige Preis zu einer raschen und ausgedehnten Verbreitung Veranlassung ist.

Erster Cursus der deutschen und englischen Currentschrift.
à 1 Sgr.

Diese Heftchen, aufs Sauberste nach der Birkmannschen Methode ausgeführt, sind für die Hand der Schüler bestimmt, erleichtern dem Lehrer außerordentlich den Unterricht in der Kalligraphie, und werden die Kinder durch die gefälligen schönen Formen der Schrift sich eine schöne geregelte Handschrift schnell aneignen; durch den sehr niedrigen Preis ist es möglich, solche leicht in den Schulen einzuführen, was bereits an vielen Orten geschehen ist.

Bei R. Mühlmann erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten, in **Breslau** und **Oppeln** durch **Graß, Barth u. Comp.**, in **Brieg** durch **Ziegler**:

Janus.
Jahrbücher deutscher Gesinnung, Bildung und That,
herausgegeben von **V. A. Huber.** Jahrg. 1847. 48 Hefte. 6 Rtlr.

Inhalt der ersten neun Hefte: Als Vorwort und zur Orientirung. — Ueber Organisation der Arbeit und freie Konkurrenz. — Sendbrief. — Zur Tageschronik. — Zur neuesten Literatur. — Ostfriesische Zustände. — Die Darmstädtschen Gesetz- und Gerichts-Reformen. — Krakau. — Ueber das Amt der Referendarien und Auskultatoren. — Der Flachs. — Die entente cordiale. — Die Ordination und Union in und seit der Synode. — Kommunistische Briefe. — Der vereinigte Landtag. — Die badische „Deutsche“ Zeitung. — Wagner's Geschichte der Urwelt. — Französische Zustände und Gelüste, und deutsches Urtheil. — Steub's drei Sommer. — Saff's Berlin. — Geschichte der geheimen deutschen Verbindungen in der Schweiz. — Noth der Gegenwart und Hülfe der Zukunft. — Die vereinigten preußischen Stände.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, so wie in **Brieg** bei **J. F. Ziegler** ist aus dem Verlage von G. Basse in Quedlinburg vorräthig:

P. F. Lembert:
Neue Polterabend-Scherze.

Eine Sammlung von dramatischen Polterabend-Scenen, Dialogen, Anreden und Gedichten, sowie einige Strohkranzreden. Dritte, sehr vermehrte Auflage. 8. Geh. Preis $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Es dürfte wohl keine Schrift vorhanden sein, welche eine so reichhaltige Auswahl für alle vorkommende Fälle darböte, als die vorstehende. Namentlich ist diese dritte Auflage bedeutend vermehrt worden.

Die Kunst, in kurzer Zeit durch Selbstunterricht
ein fermer Reiter
zu werden. Nebst einer Anweisung, auf die zweckmäßigste Art Reitunterricht zu ertheilen. Von Carl Eduard Stein. 8. Geh. Preis $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Um den Lernbegierigen, welcher eine Reitbahn besucht, so wie denjenigen, welcher sich durch Selbstunterricht üben will, in der Reitkunst zu unterrichten, ist diese Anleitung von einem unserer besten und gründlichsten Lehrer der Reitkunst geschrieben worden. Die Anweisungen und Belehrungen über Sitz und Führung sind insbesondere als ausgezeichnet hervorzuheben.

Im Verlage von **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler**:

Neuere Geschichte der Deutschen
von der Reformation bis zur Bundesakte
von Karl Adolf Menzel,
königl. preußischem Consistorial- und Schulrath.
Zwölfter Band. Erste Abtheilung. Die Zeit Friedrichs II. und Josephs II. 8. 2 Rthl. 15 Sgr.

Formulare zu Prozeß-Vollmachten,
nach dem von dem **Anwalt-Vereine zu Breslau** entworfenen Schema sind sowohl in Folio als in Quart (Briefform) erschienen und zu haben bei
Graß, Barth und Comp. in Breslau.

Ein Sonnenschirm ist bei mir gefunden worden, der rechtmäßige Eigenthümer von demselben kann ihn, gegen Erstattung der Insertionskosten, abholen, am Ringe Nr. 22, bei Eliassohn.

Ein Freigut
in bestem Zustande ist zu verkaufen. Auf portofreie Anfragen unter der Adresse J. C. zu Lüben ertheilt der Besitzer nähere Auskunft.

Es steht ein neuer zweispänniger Frachtwagen zu verkaufen; das Nähere hierüber erfährt man Albrechtsstraße Nr. 7 im Laden.

Ein Kanarienvogel ist entflogen; wer denselben Schuhbrücke Nr. 77 zurückbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

Ein Mahagoni-Flügel ist sofort billig zu vermiethen. Das Nähere Tauenzienstraße 32, drei Treppen hoch.

Angekommene Fremde.

Den 24. April. **Hotel zur goldenen Gans:** Frau General v. Feldern a. Reisse. Kammerherr v. Elsner a. Zieserwitz. Major v. Natzmer a. Gleiwitz. Lieut. v. Schmiedeberg a. Schwanowitz. Dr. v. Keler a. Lemberg. Gutsbes. v. Salisch a. Jeschütz, Graf v. Potocki a. Krakau. Kaufl. Reichmann a. Glatzow, Tobias a. Königsberg, König und Peters a. Berlin, Kiesel a. Stettin, Schröder aus Hamburg, Friedländer aus Ratibor. Madame Bürger a. Reichenbach. — **Hotel zum weißen Adler:** Se. Durchl. Prinz Biron v. Curland a. Mielencin. Justizrath Kaulfuß a. Bodzewo. Schichtmeister Buße a. Schwadowitz. Kaufl. Waldau aus Hamburg, Prollius a. Bremen, Fischer a. Glogau. Dir. Edler aus Siemianowitz. Partik. Halpert a. Dresden. Gutsbes. v. Kraushaar a. Züllichau. Regier.-Sekretär Tornheim aus Merseburg. Tonkünstler v. Stritzki a. Wien. Dr. Lütge a. Berlin. — **Hotel zu den drei Bergen:** Kaufl. Kleinzing a. Barmen, Oppermann a. Eltville. Gutsbes. Briskewitz a. Beneschau, v. Starnitzky aus Pommern. — **Zettlitz's Hotel:** Major Baron v. Butler a. Reussendorf. — **Hotel de Silesie:** Baron v. Steinäcker. Dir. Küas a. Ober-Glogau. Handl.-Commis Törchung a. Berlin. — **Hotel zum blauen Hirsch:** Gutsbes. Marx a. Gaumitz. Justizr. Wentzki a. Oels. Kaufl. Stenzel a. Berlin, Ison-Selten aus Lublinitz. Einwohner Bombart a. Warschau. — **Hotel de Saxe:** Apoth. Grünhagen a. Trebnitz. Kaufm. Wasserdrüttinger a. Fürth. — **Röhnelt's Hotel:** Justizrath v. Eickstedt a. Slawikau. Major Junge a. Luxemburg. Eisenbahnbeamt. Marschall a. Glogau. — **Zwei goldene Löwen:** Kaufm. Zalewski a. Posen. Gutsbes. Müller a. Hermsdorf. Gastwirth Mattern a. Kunzendorf. — **Deutsches Haus:** Gutsbes. Schindler aus Buchholz bei Berlin. Postsekr. Posseldt aus Neisse, Weith a. Neu-Ruppin. — **Goldener Zepter:** Gutsbes. Schclz a. Ellguth, Nowack a. Strehlen. — **Königs-Krone:** Pastor Knoblauch a. Wiltschau. — **Goldener Baum:** Kaufm. Skornia aus Bernstadt. Gutsbes. Lindner a. Brodowze.

Privat-Logis. Albrechtsstr. 24: Frau Post-Direktor Lebius aus Rawicz. Gutsbes. Melzer aus Kapsdorf. Schauspiel-Direktor Heinisch a. Neisse. — Karlsstr. 30: Tuchfabrik. Buschak a. Forste.

Den 26. April. **Hotel zur goldenen Gans:** Frau Generallieut. v. Lindheim aus Neisse. Gutsb. Gr. Blücher v. Wahlstatt a. Radun. Landesält. v. Spiegel a. Dammer. Landr. Wichura u. Kommerzienrath Cecola a. Ratibor. Amtsr. Heller a. Chrzelitz. Kaufl. Neybauer, Schlenker, Zelt, Jasinski u. Turczynowicz a. Warschau, Meja a. Frankreich, Horwitz a. Hamburg, Soltenhoff a. Aachen. — **Hotel zum weißen Adler:** Stadtält. Hirschberg und Kommerz.-Rath Zerboni aus Neisse. Kaufl. Leitgebel a. Liegnitz, Komp a. Aachen, Waldhausen a. Essen, Reichenheim a. Berlin, Gabrieli a. Leipzig. Mühlenbes. Westenberg a. Halberstadt. Fabrik. Kallmeier a. Krossen. Kanzleirath v. Holläufer a. Bernburg. — **Hotel de Silesie:** Partik. Schneider a. Berlin. Gutsp. v. Dallwitz a. Boithmannsdorf. Kaufm. Gronig a. Beuthen. — **Hotel zum blauen Hirsch:** Gutsb. Neumann a. Mistitz. Fr. Gutsbes. v. Czaplicka aus Mangschütz. Student Königsberger aus Berlin. Oekon. Konczey und Markscheider Busse a. Nachod. Kaufl. Einbild a. Krakau, Freund a. Myslowitz, Schweiger a. Ratibor, Heilmann a. Gleiwitz, Neumann a. Oppeln. — **Hotel zu den drei Bergen:** O.-L.-G.-Refer. Schaube a. Naumburg a. S. Hauptmann v. Uechtersheim a. Leipzig. Banquier Gleisenberg a. Hamburg. Kaufm. Lack aus Berlin. Buchhändl. Burckhardt a. Neisse. — **Zettlitz's Hotel:** Partik. v. Bredow aus Berlin. Kaufm. Heuser aus Magdeburg. — **Hotel de Saxe:** Amtm. Scholtz a. Goschütz. Partik. Schmitt aus Paris. — **Zwei goldene Löwen:** Kaufl. Kutschinski a. Sohrau, Proskauer a. Leobschütz, Hirschmann a. Kreuzburg, Neumann aus Reichenbach. Gutsbes. Baron v. Nostitz a. Blasdorf. — **Deutsches Haus:** Kaufm. Klose a. Gleiwitz. Dr. von Biskupski a. Posen. Bürgermeister Illisch a. Haynau. — **Weißes Roß:** Kaufm. Fritsche aus Gleiwitz. Hüttenmeister Kutscha aus Trziniet. — **Goldener Löwe:** Kaufmann Schurgast a. Leobschütz. — **Gelber Löwe:** Oekonomen Merker a. Bockau, Kretschmer a. Groß-Hartmannsdorf. — **Goldener Baum:** Oekon. Heinrich aus Freyhan. — **Weißer Storch:** Kaufl. Elsner aus Wartenberg, Holländer u. Bruck a. Leobschütz. — **Königs-Krone:** Fr. Kaufm. Wache u. Kaufl. Moschner a. Frankenstein, Hauk a. Wartha. Dr. v. Nawqrow a. Heidelberg.

Privat-Logis. Karlsplatz 3: Kaufl. Jaffee a. Kozmin, Leichtentritt a. Pleschen. — Albrechtsstr 33: Gutsbes. Möcke a. Lauben. Handl.-Commis Winderlich aus Görlitz. — Albrechtsstr. 30: Typograph Schirmer aus Berlin. Partik. Müller aus Glaz. — Gerbergasse 1: Kaufm. Seidel a. Hirschberg. — Schweidnitzerstr. 5: Partik. v. Randow aus Reichenbach. — Karlsstr. 30: Kaufl. Sachs a. Frankenstein, Färber a. Loslau.

Breslauer Cours-Bericht vom 26. April 1847.
Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vllw. Duk. $95\frac{1}{2}$ Gld.
Friedrichsd'or, preuß. $113\frac{1}{3}$ Gld.
Louisd'or, vollw. $111\frac{1}{4}$ Gld.
Poln. Papiergeld 99 bez. u. Gld.
Oester. Banknoten $102\frac{7}{12}$ bez. u. Gld.
Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$% $92\frac{5}{6}$ Br.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. $95\frac{1}{4}$ Br.
Bresl. Stadt-Obligat. $3\frac{1}{2}$% —
dito Gerechtigkeits $4\frac{1}{2}$% 97 Br.
Posener Pfandbriefe 4% 102 Br.

Posener Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$% $92\frac{1}{12}$ Br.
Schles. dito $3\frac{1}{2}$% $97\frac{1}{12}$ bez. u. Gld.
dito dito 4% Litt. B. 102 Br.
dito dito $3\frac{1}{2}$% dito $95\frac{1}{6}$ Br.
Poln. Pfdbr., alte 4% $93\frac{1}{2}$ Gld.
dito dito neue 4% $93\frac{1}{3}$ bez.
dito Part.-L. à 300 Fl. $95\frac{1}{2}$ Br.
dito dito à 500 Fl. $78\frac{3}{4}$ Gld.
dito P.-B.-C. à 200 Fl. 17 Br.
Rss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 81 Br.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4% 103 Br.
dito Prior. 4% —
dito Litt. B. 4% 96 Br.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% $99\frac{2}{3}$ Br.
dito dito Prior. 4% $95\frac{3}{4}$ Br.
Niederschles.-Märk. 4% 87 Br.
dito dito Prior. 5% 101 bez.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —
Wilhb. (Kosel-Oderb.) 4% $83\frac{1}{2}$ Br.

Rheinische 4% —
dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
Köln-Minden Zus.-Sch. 4% $89\frac{1}{2}$ Br.
Schs.Schl. (Drs.Grl.) Zus.-Sch. 4% $98\frac{1}{2}$ Br.
Nsse.-Brieg Zus.-Sch. 4% $62\frac{1}{6}$ Gld.
Krak.-Oberschl. 4% $76\frac{1}{3}$ u. $\frac{1}{4}$ bez.
Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% 84 Br.
Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% 71 Br.

Breslauer Getreide-Preise vom 26. April 1847.

	Beste Sorte.			Mittle Sorte.			Geringste Sorte.		
	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.
Weizen, weißer	4	15	—	4	7	6	4	—	—
dito gelber	4	15	—	4	7	6	4	—	—
Bruch-Weizen	3	28	—	3	22	6	3	15	—
Roggen	3	28	—	3	25	—	3	15	—
Gerste	3	—	—	2	23	—	2	15	—
Hafer	1	18	—	1	15	6	1	13	—

Universitäts-Sternwarte.

24. und 25. April.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	7, 28	+ 7, 95	+ 4, 4	2, 1	0°	O	halbheiter
Morgens 6 Uhr.		7, 42	+ 7, 35	+ 2, 8	0, 6	0°	O	"
Nachmitt. 2 Uhr.		7, 92	+ 8, 75	+ 8, 3	4, 2	10°	W	"
Minimum		7, 28	+ 7, 35	+ 2, 8	0, 6	0°		
Maximum		8, 06	+ 8, 90	+ 9, 0	4, 2	22°		

Temperatur der Oder + 7, 8

25. und 26. April.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	8 10	+ 8 30	+ 5 5	2 2	0°	SSO	heiter
Morgens 6 Uhr.		8 12	+ 7, 60	+ 2 2	0 6	0°	NO	halbh. Nebel
Nachmitt. 2 Uhr.		7 74	+ 9 65	+ 11, 0	5 6	3°	S	meist überw.
Minimum		7, 68	+ 7 60	+ 2 2	0 6	0°		
Maximum		8 32	+ 9 80	+ 11, 2	5, 6	9°		

Temperatur der Oder + 7, 8



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Donnerstag den 29. April 1847.

Extra-Blatt.

Landtags-Angelegenheiten.

Verzeichniß der in der Sitzung der Kurie der drei Stände des vereinigten Landtages vom 23. April den betreffenden Abtheilungen überwiesenen Petitions-Anträge.

2) Folgende neue Petitions-Anträge:

Des Abgeordneten Gier auf Preßfreiheit mit Zutheilung an die . . . . . . 5. Abtheilung.

Des Abgeordneten Bornemann auf Erweiterung des Gesetzes für die Wahl der Landtags-Abgeordneten aus dem 3ten und 4ten Stande, zugetheilt der . . . . 4. "

Desselben auf Feststellung eines Normal-Dotations-Etats zur dereinstigen Fixirung der Geistlichen und Schullehrer, mit Zutheilung an die . 8. "

Des Abgeordneten Diergardt auf Verminderung der zahlreichen Auswanderungen, der . . . . . . 8. "

Desselben auf Aufhebung der Klassen-Lotterie . . . . 7. "

Der Abgeordneten Schier und Kersten wegen periodischer Zusammenberufung des vereinigten Landtags, Modifizirung des § 6 der Verordnung über Bildung des vereinigten Landtags vom 3. Februar d. J. und Beschränkung der der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen zugeleiteten Befugnisse . 4. "

Des Abgeordneten Krause (Provinz Posen) wegen Abhülfe des allgemeinen Nothstandes . . . . 6. "

Des Abgeordneten Stark auf Ermäßigung des Preises für die Gesindebücher von 10 Sgr. auf 2½ Sgr. 7. "

Des Abgeordneten Dittrich auf Emanation eines 2ten Anhanges zum Landrechte, einer freiere Bewegung gestattenden Vormundschafts-Ordnung und des Strafgesetzbuches . 5. "

Desselben, betreffend die Petition der Landtage an des Königs Majestät 4. "

Des Abgeordneten Seltmann auf baldige Emanation der Feldpolizei- rc. Gesetze . . . . 8. "

Desselben auf Erlaß des Hausgenossen-Schutzgeldes . . . . . 7. "

Des Abgeordneten Krause (Provinz Schlesien) auf Erbauung oder Einrichtung von Gefängnissen in den Dörfern zur Aufbewahrung von Vagabunden und Verbrechern 8. "

Desselben auf Abänderung des Verfahrens bei der Wahl und Anstellung der evangelischen Geistlichen . . 8. "

Des Abgeordneten Schlewe auf Abänderung des Verfahrens bei Kapitalien der Brot- und Fourage-Lieferung für die Armee . . . 8. "

Desselben wegen Aufhebung des Gesetzes vom 7. Februar 1835 nach welchem die Anlage neuer Branntwein-Verkaufsstellen vom Bedürfnisse abhängig gemacht werden soll . . 6. "

Des Abgeordneten Krüger auf vollständige Gewährleistung aller den Behörden zwangsweise anzuvertrauenden Gelder oder Eigenthumsstücke 8. Abtheilung.

Desselben auf Herstellung eines dreijährigen Seminarkursus und betreffend die praktische Vorbereitung der Schulamts-Kandidaten, so wie die Feststellung von Gehalts-Minimal-Sätzen für die Lehrer überhaupt . 8. "

Des Abgeordneten Lindner, die Armen-Krankenpflege betreffend . . . 8. "

Des Abgeordneten Freiherrn v. Wolff-Metternich auf Ausdehnung des auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit beruhenden Strafverfahrens . . 5. "

Des Abgeordneten Oppermann auf Einführung des öffentlichen und mündlichen Kriminal-Prozesses . 5. "

Des Abgeordneten Bauch auf Gründung von Verbrecher-Kolonieen . 5. "

Desselben, betreffend die Beantragung eines Gesetzes zur Beschränkung der Branntwein- und Spiritus-Fabrikation auf den eigenen Zuwachs von Kartoffeln und Roggen . . . 6. "

Des Abgeordneten Gadegast auf Beschränkung der Theilbarkeit bäuerlicher Grundstücke . . . . . 6. "

Des Abgeordneten Schneider auf Beschränkung des Hausir-Gewerbes . 6. "

Des Abgeordneten Brown auf Aufhebung der Gebühren für die Aufenthalts-Karten . . . . 7. "

Desselben auf Veröffentlichung der kreisständischen Verhandlungen . . 4. "

Des Abgeordneten Küpfer, betreffend die regelmäßig-periodische Wiederkehr des vereinigten Landtags . . . 4. "

Des Abgeordneten Krause (Provinz Schlesien) auf Anstellung eines Polizei-Verwalters in jedem Orte 8. "

Des Abgeordneten Schneider, betreffend die Vermehrung des Unterrichts für die Taubstummen . . 8. "

Des Abgeordneten Krause (Provinz Schlesien), betreffend Abänderung der Klassen-Steuer-Sätze und Erhöhung derselben über die erste Klasse von 12 Rthlr. monatlich hinaus . . . . 7. "

Des Abgeordneten Sommerbrodt auf Abänderung des Gesetzes vom 31sten Dezember 1842, betreffend die Aufnahme neu anziehender Personen 6. "

Des Abgeordneten von Schadow in Bezug auf das Proletariat . . 6. "

Des Abgeordneten Wächter, betreffend die Verordnung über das Verfahren in Civil-Prozessen v. 21. Juli 1846 5. "

Des Abgeordneten Krause (Provinz Schlesien), daß die Vereidung der Schulzen und Gerichtsmänner auf dem Lande stets vor der versammelten Gemeinde im Wohnorte erfolgen müsse . . . . . . 8. "

Des Abgeordneten Brust auf Erlaß eines Gesetzes zum Schutze der aus dem preußischen Unterthanen-Verbande Auswandernden . . 8. Abtheilung.

Des Abgeordneten Krüger wegen sofortiger Schließung der Branntwein-Brennereien und auf ein Verbot des Kartoffel-, eventuell auch des Korn-Aufkaufs zur Branntwein-Brennerei in Hungersnoth drohenden Zeiten 6. "

Des Abgeordneten Krause (Provinz Posen) wegen stärkerer Vertretung der Land-Gemeinden durch Deputirte, sowohl auf den Land- als Kreistagen 4. "

Des Abgeordneten Brust auf Festsetzung eines Straf-Minimums bei Holz-Diebstählen und einer Verjährungsfrist für den dritten Wiederholungsfall 8. "

Des Abgeordneten Waechter auf Organisirung eines Handels-Ministeriums 6. "

Desselben auf Vermehrung der städtischen Deputirten und Veränderung des Wahlmodus . . . . . . 4. "

Desselben, die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen betreffend 5. "

Des Abgeordneten Anwandter und der Abgeordneten der niederlausitzschen Städte auf gleichmäßige Vertretung der verschiedenen Stände bei den Landtagen. . . . . 4. "

Des Abgeordneten Budde, betreffend die Gestaltung der Schule und ihrer Verhältnisse, die Bildung, Stellung und Besoldung der Lehrer . . 8. "

Des Abgeordneten Mehlo auf Verminderung des Nothstandes insbesondere, daß den Händlern und Kaufleuten der freie Verkehr mit den ersten Lebensbedürfnissen auf den Wochenmärkten beschränkt und der Aufkauf an Getreide und Konsumtibilien bis zur nächsten Ernte erst nach einer bestimmten Stunde gestattet, und daß das Brennen der Kartoffeln zu Branntwein bis zur nächsten Ernte untersagt werde . 6. "

Des Abgeordneten von Lavergne-Peguilhen-Grabowo auf Förderung der Fabrikation in den östlichen Provinzen des Staats . . 6. "

Des Abgeordneten Dittrich auf Aenderung der Gesetze vom 29. März 1844 in Bezug auf das gerichtliche und Disziplinar-Strafverfahren gegen richterliche Beamte . . . 5. "

Des Abgeordneten Schulze-Dellwig auf Aufhebung der Unablösbarkeit der Jagd . . . . 8. "

Desselben und mehrerer Abgeordneten auf Einstellung der Landwehr-Uebungen für dieses Jahr . . . . 6. "

Des Abgeordneten Zimmermann auf Erweiterung der Wählbarkeit zu Landtags-Abgeordneten in Bezug auf die Dauer des Besitzstandes und in Betreff der Abgeordneten der Städte wegen der Mitgliedschaft des Magistrats . . . . 4. "

Desselben auf allgemeine Einführung des öffentlichen und mündlichen Kriminal-Verfahrens . . . . 5. "

Desselben auf Uebernahme der Kosten in unvermögenden Kriminal-Untersuchungen seitens des Staats . . 5. Abtheilung.

Des Abgeordneten Ritter wegen Emancipation der Juden . . . . . 7. „

Desselben auf allgemeine Einführung des Berliner Kriminal-Verfahrens, mindestens für die Stadt Stettin . 5. „

Desselben wegen Anerkennung der Deutsch-Katholiken als einer geduldeten Religions-Gesellschaft . . . . . 8. „

Desselben auf Aufhebung des Salz-Monopols und statt dessen Einführung einer Eingangs-Steuer auf Salz 7. „

Des Abgeordneten Fiebig auf Wiederherstellung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826, betreffend die Versagung von Mühlen-Anlagen . . . . 6. „

Des Abgeordneten Prüfer, auf einige Zusätze und Abänderungen der Gewerbe-Ordnung vom 17. Jan. 1845 6. „

Des Abgeordneten Schulte-Höping auf Erlaß einer Kommunal-Wege-Ordnung . . . . 8. „

Des Abgeordneten von der Heydt auf Revision des Zoll-Tarifs . . . 7. „

Des Abgeordneten von Jena wegen Vertagung des Landtags bis zum Monat November . . . . . 6. „

Des Abgeordneten Dittrich auf Abwehr der Noth . . . . 6. „

Des Abgeordneten Giese auf Abhülfe für den in den Städten herabgekommenen Handwerkerstand . . 6. „

Desselben auf Verbot der Getreide- und Kartoffel-Ausfuhr . . . . . . 6. „

Des Abgeordneten von Donimierski auf Aufhebung des Gesetzes vom 17. Juli 1846 und Einführung von Geschwornengerichten . . . 5. „

Des Abgeordneten Meyer wegen Steuerung des überhandnehmenden Pauperismus durch ein Gesetz über die Verheirathung unbemittelter Personen . . . . 6. „

Des Abgeordneten Schulze-Dellwig auf Abänderung der verschiedenen Gesetze, nach welchen die Beiträge zu den Kosten der Landwehr-Kavallerie-Pferde, so wie der Landarmen- und Irren-Anstalts-Verbände, nicht mehr auf die Spezial-Landgemeinden vertheilt werden dürfen . . 7. „

Des Abgeordneten Michaelis und Coqui auf Emanation eines Gesetzes zum Schutze des gefährdeten Kirchen-Patronatsrechts . . . . 8. „

Des Abgeordneten Zimmermann wegen Ablösbarkeit der Jagd-Gerechtigkeit . . . . 8. „

Desselben wegen bessere Stellung der Justiz-Beamten durch erhöhte Besoldung und Unabsetzbarkeit im administrativen Wege . . . . . 5. „

Des Abgeordneten Ritter wegen Aufhebung des Sundzolls . . . . 6. „

Desselben auf Preßfreiheit . . . . . 5. „

Desselben wegen Aufhebung des Intelligenzblattzwanges . . . . . . 8. „

Des Abgeordneten Lorenz wegen Vereinfachung des Klassensteuer-Veranlagungswesens . . . . . . 7. „

Des Abgeordneten Ritter auf Bildung eines selbstständigen Ministeriums für Handel und Gewerbe . . . 6. „

Desselben auf Erleichterung für die Vermögens-Verwaltung der Kirchen, Pfarren und kirchlichen Stiftungen nach Art der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. Juli 1845 . . 8. „

Des Abgeordneten Zimmermann bei der obwaltenden Theurung folgende Maßregeln für angemessen zu erklären: möglichste Verminderung der Steuern und Zölle von Getreide, Reis, Fleisch und Butter; möglichste Beschränkung der Ausfuhr dieser Lebensmittel, eventuell deren Ankauf und Verbot des Staats, ferner Getreide zu verheimlichen und zurückzuhalten . . . . 6. „

Desselben auf Erweiterung des Schiedsmanns-Instituts . . . . . . 5. „

Desselben auf Revision der Rayon-Gesetze 5. „

Desselben, betreffend die öffentlich zu verhandelnden Kriminalsachen . . . 8. „

Desselben, auf Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes . . . . 5. „

Des Abgeordneten Waldmann, betreffend die Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 . . . . . 6. Abtheilung.

Des Abgeordneten Ritter auf Erweiterung der Wählbarkeit der Landtags-Abgeordneten . . . . . 4. „

Desselben auf Oeffentlichkeit der Landtage 4. „

Des Abgeordneten von Franzius auf gesetzliche Bestimmungen zur Unabhängigkeit der Rechtspflege . . 5. „

De Abgeordneten Jebens auf Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre v. 25. April 1835 . . . . . . 5 „

Des Abgeordneten Abegg, betreffend die Erleichterung der Wahlbedingungen für städtische Landtags-Abgeordnete und größere Vertretung der Städte 4. „

Des Abgeordneten Schlenther auf Fixirung der den evangelischen Geistlichen zu entrichtenden Stol-Gebühren . . . . . . 8. „

Desselben, betreffend die Armenpflege und Niederlassung neu anziehender Personen . . . . 6. „

Desselben, betreffend die Gebühren der Justiz-Kommissarien . . . . 5. „

Außer diesen hat der Abgeordnete Ritter noch 2 Anträge, nämlich

einen, betreffend die Aufhebung der Mahl- und Schlacht-Steuer von Roggenmehl und Schweinefleisch, und

einen zweiten wegen Herstellung einer Eisenbahn von Posen nach Breslau auf Staatskosten

eingebracht, welche mit Uebereinstimmung des Antragstellers, nach Anordnung des Landtags-Marschalls zur Berathung der vereinigten Kurien vorgelegt werden sollen, weil diese Berathung einschlägt in die Allerhöchsten Propositionen.

Entwurf einer Verordnung,

betreffend

die Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen über das Verfahren, welches bei der Ausschließung bescholtener Personen aus ständischen Versammlungen zur Anwendung zu bringen ist, nach Anhörung Unserer getreuen Stände und auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

I.

Als bescholten sind diejenigen Personen zu erachten:

1) welche durch ein Kriminal-Gericht
   a. zu dem Verlust der Ehrenrechte rechtskräftig verurtheilt,
   b. oder zur Verwaltung öffentlicher Aemter oder zur Ableistung eines nothwendigen Eides rechtskräftig für unfähig erklärt;
2) welche durch ein militärisches Ehrengericht zu einer der im § 4 Lit. b—e der Allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli 1843 über die Ehrengerichte aufgeführten Strafen verurtheilt;
3) welche im gesetzlichen Wege vom Bürger- oder Gemeinderecht ausgeschlossen sind;
4) oder welchen ihre Standesgenossen das Anerkenntniß unverletzter Ehrenhaftigkeit versagen.

II.

In den unter I. 1 bis 3 gedachten Fällen tritt die Unfähigkeit zur Ausübung ständischer Rechte, insbesondere zur Theilnahme an ständischen Versammlungen, ohne weiteres Verfahren ein und wird von dem Vorsitzenden der Versammlung nur angezeigt.

III.

Der Vorsitzende jeder ständischen Versammlung ist verpflichtet, Thatsachen, welche nach seinem Dafürhalten die Ehrenhaftigkeit eines Mitgliedes in Zweifel stellen, in der Versammlung zu dem Zwecke zur Sprache zu bringen, um den Ausspruch der Standesgenossen darüber, ob das Anerkenntniß unverletzter Ehrenhaftigkeit (I. 4) ertheilt oder versagt werde, herbeizuführen.

Außerdem ist jedes Mitglied der Versammlung befugt, gegen ein anderes Mitglied den Antrag zu stellen, daß demselben das Anerkenntniß unverletzter Ehrenhaftigkeit versagt werden müsse.

Dieser Antrag ist bei dem Vorsitzenden anzubringen, welcher verpflichtet ist, damit nach den folgenden Bestimmungen zu verfahren.

Der Antrag auf Ausschließung aus der Versammlung, möge derselbe vom Vorsitzenden oder einem Mitgliede ausgehen, wird, so wie die dafür geltend gemachten Gründe, demjenigen, gegen den er gerichtet ist, schriftlich mitgetheilt und, sofern dieser nicht freiwillig der ferneren Ausübung ständischer Rechte sich enthalten zu wollen erklärt, der Versammlung bei ihrem nächsten Zusammentreten vorgetragen.

Der, dessen Ausschließung beantragt wird, ist befugt, sich durch eine dem Vorsitzenden zu übergebende schriftliche Erklärung oder mündlich in der Versammlung zu rechtfertigen. Bei der hiernächst zu eröffnenden Erörterung und Berathung darf der Angeschuldigte so wenig als bei der Abstimmung in der Versammlung gegenwärtig sein. Der Vorsitzende stellt schließlich die Frage:

Soll wegen des Antrages das weitere Verfahren eintreten?

Wird diese Frage nicht mindestens von $2/3$ der Anwesenden verneint, so muß das Verfahren eingeleitet werden.

Von dem Beschlusse macht der Vorsitzende dem Ober-Präsidenten der Provinz Anzeige, welcher durch einen Justitiarius der Regierung den Thatbestand aufnehmen und den Angeklagten über seine Vertheidigungsgründe vernehmen läßt.

Die Entscheidung fällt hiernächst:

a) Die Versammlung derjenigen Wähler, welche den Angeklagten zur Theilnahme an der ständischen Versammlung gewählt hat, bei welcher er in Anklage gesetzt worden ist.
b) Ist der Antrag auf Ausschließung gegen einen Rittergutsbesitzer als Mitglied einer kreisständischen oder kommunalständischen Versammlung gerichtet, so entscheidet die zur Wahl des betreffenden ritterschaftlichen Provinzial-Landtags-Abgeordneten berufene Wahlversammlung.
c) Gehört der Angeschuldigte dem Herrenstande, wie solcher durch Unsere Verordnung vom 3. Februar gebildet worden, an, so behalten Wir Uns vor, in jedem einzelnen Falle einen aus einem Vorsitzenden und mindestens 6 Mitgliedern bestehenden Gerichtshof von Standesgenossen besonders zu konstituiren, dessen Ausspruch Unserer Allerhöchsten Bestätigung unterliegt.

Der Ober-Präsident sendet in den Fällen zu a. u. b. die geschlossenen Akten, welchen eine von einem Rechtsverständigen gefertigte Relation beigefügt ist, dem Vorsitzenden der Wahlversammlung. Dieser trägt der Versammlung, welcher der Angeschuldigte nicht beiwohnen darf, bei ihrem nächsten Zusammentreten den Fall vor, läßt die Relation vorlesen und veranlaßt nach vorgängiger Berathung die Abstimmung über die Frage: Ist die Ehrenhaftigkeit des Angeklagten noch als unverletzt zu betrachten? Die Abstimmung erfolgt durch namentlichen Aufruf nach Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden und, wenn dieser dem Stande des Angeklagten nicht angehört, die Stimme des — nach den Lebensjahren ältesten — Mitgliedes der Versammlung. Ueber die Verhandlung wird ein von allen Anwesenden zu unterzeichnendes Protokoll aufgenommen, dessen Ausfertigung unter Unterschrift des Vorsitzenden schleunigst, sowohl dem Ober-Präsidenten, als auch dem Angeklagten, zugefertigt wird.

Diese Entscheidung unterliegt der Bestätigung des Standes, welcher auf dem Provinzial-Landtage den Angeschuldigten vertritt, wenn

a) es sich um Ausschließung von dem Provinzial-Landtage handelt,
b) der Angeschuldigte binnen 4 Wochen, nachdem ihm die Entscheidung insinuirt worden, Einwendungen dagegen bei dem Ober-Präsidenten anbringt,
c) die Versammlung, welche die Einleitung des Verfahrens beschlossen hat, sich bei dem Anspruch nicht beruhigen zu wollen erklärt.

Werden hierbei neue Thatsachen von Erheblichkeit angeführt, so wird die Instruktion unter Leitung eines von Unserem Justiz-Minister dazu bestimmten Obergerichts-Präsidenten einem Justiz-Beamten aufgetragen.

Die geschlossenen Akten werden hiernächst dem Provinzial-Landtags-Marschall zugestellt. Dieser ernennt beim nächsten Zusammentreten des Landtages einen Referenten, welcher dem Stande des Angeklagten angehört. Sodann beruft der Landtags-Marschall unter seinem Vorsitze diesen Stand als Ehrengericht zusammen, welches nach Anhörung des Referenten und vorgängiger Berathung durch Stimmenmehrheit die Entscheidung der Wahl-Versammlung entweder bestätigt oder verwirft. Bei diesem Ausspruch hat es sein Bewenden.

IV.

Wer solchergestalt durch rechtskräftigen Ausspruch aus einer ständischen Versammlung des Inlandes ausgeschlossen ist, darf überhaupt ständische Rechte nicht mehr ausüben, auch an ständischen Wahlen als Wähler nicht mehr theilnehmen.

V.

Die Wiederzulassung zur Ausübung ständischer Rechte werden Wir nur auf den Antrag der Versammlung, welche die Anklage beschlossen hat, genehmigen. Ein solcher Antrag darf nicht vor Ablauf von 5 Jahren nach der Ausschließung gemacht und nur dann zu Unserer Kenntniß gebracht werden, wenn zwei Drittel der Versammlung sich dafür erklären.

VI.

Die ständischen Rechte ruhen:

1) in allen den Fällen, in welchen das Bürgerrecht oder Gemeinderecht ruhen;
2) wenn eine Kuratel- oder Kriminal-Untersuchung eingeleitet ist;

3) wenn eine ständische Versammlung nach Nr. III. den Beschluß gefaßt hat, das Verfahren eintreten zu lassen, bis ein rechtskräftiger Ausspruch ergangen ist.

VII.

Alle den vorstehenden Anordnungen zuwiderlaufende Vorschriften werden hiermit aufgehoben.

Denkschrift

zu dem

Gesetz-Entwurfe, betreffend die Ausschließung bescholtener Personen von den ständischen Versammlungen.

Die ständischen Gesetze vom 1. Juli 1823 und 27. März 1824 stellen im § 5, neben dem zehnjährigen Grundbesitz, der Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen und dem dreißigjährigen Alter, auch den unbescholtenen Ruf als allgemeine Bedingung der Wählbarkeit zum Landtags-Abgeordneten für alle Stände hin und bestimmen weiter (§§ 28 resp. 27 und 29), daß der Landtags-Kommissarius, wenn er bei Prüfung der Wahlen in dieser Beziehung Mängel findet, eine andere Wahl zu verlangen berechtigt ist.

Eben so erklären die Kreis-Ordnungen (für die Provinzen Brandenburg und Pommern vom 17. August 1825, für Sachsen vom 17. Mai 1827, für Westphalen und die Rhein-Provinz vom 13. Juli 1827, für Preußen vom 17. März 1828 und für Posen vom 30. Dezember 1828) im § 6 den unbescholtenen Ruf, zur persönlichen Ausübung des Stimmrechts auf den Kreistagen bei allen Ständen und gestatteten Vertretern für erforderlich. In Beziehung auf die Ausschließung bescholtener Personen aus den Kreis-Versammlungen schreiben aber die Kreis-Ordnungen ein sehr verschiedenes Verfahren vor. Die ältesten Kreis-Ordnungen (für Brandenburg und Pommern) und nach ihrem Muster auch die beiden zuletzt publizirten (für Preußen und Posen) setzen zu der ad § 6 sub c. vorgeschriebenen Bedingung des unbescholtenen Rufes einfach hinzu:

„wo dieser Ruf von der Versammlung bestritten wird, ist auf den Bericht des Ober-Präsidenten von dem Staats-Ministerium zu entscheiden."

Die Kreis-Ordnung für Sachsen enthält gar keine Bestimmung, wie es gehalten werden solle, wenn die Unbescholtenheit eines Kreistags-Mitgliedes oder Abgeordneten zweifelhaft wird; die schlesische und, nach ihrem Muster, die rheinische und westphälische Kreis-Ordnung stellen dagegen hierüber positive Vorschriften auf.

Die gedachten Kreis-Ordnungen bestimmen im § 7:

„Wird die Unbescholtenheit des Rufes bestritten, so hat, wenn dies ein Mitglied der Ritterschaft oder einen Vertreter desselben betrifft, die Ritterschaft des Kreises die Befugniß, in einem besondern Konvente durch Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden darüber in erster Instanz zu entscheiden und, falls die Entscheidung für die Bescholtenheit des Rufes ausfällt, die Ausschließung zu bestimmen. Will der Betroffene oder die abgestimmte Minorität bei dem Beschlusse sich nicht beruhigen, so ertheilen die Mitglieder des Provinzial-Landtages von der Ritterschaft die Entscheidung in der zweiten und letzten Instanz. Wird die Unbescholtenheit des Rufes eines Kreistags-Abgeordneten der Städte oder des Bauernstandes in Zweifel gezogen, so ist solches in erster Instanz zur Entscheidung des Magistrats, der Stadtverordneten oder der Bezirkswähler zu bringen, von denen die Wahl ausgegangen ist, und bei denselben auf die Wahl eines anderen Deputirten anzutragen; die Entscheidung in zweiter Instanz gebührt hier ebenfalls den Landtags-Mitgliedern desjenigen der beiden Stände, zu welchem der betreffende Kreistags-Abgeordnete gehört."

Indessen auch diese Bestimmungen haben sich zum Theil nicht als ganz praktisch bewährt. Was namentlich die Ritterschaft betrifft, so mußte schon in der rheinisch-westphälischen Kreis-Ordnung der Zusatz gemacht werden:

„Ist die Zahl der Rittergutsbesitzer im Kreise so gering, daß nicht wenigstens außer den Betheiligten drei zur Abstimmung vorhanden sind, so haben sich die vorhandenen mit der Ritterschaft eines von ihnen auszuwählenden benachbarten Kreises zu dieser Entscheidung zu vereinigen."

Eine Prozedur dieser Art bietet aber nicht nur für die Ausführung wesentliche Schwierigkeiten, sondern ist auch im Prinzip nicht zu rechtfertigen.

Das Gesetz vom 8. Mai 1837 über die persönliche Fähigkeit zur Ausübung der Rechte der Standschaft, der Gerichtsbarkeit und des Patronats hat neue Bestimmungen in dieser Beziehung nicht gegeben. Es beschränkt sich darauf, festzusetzen:

§ 1. Nur Personen von unbescholtenem Ruf sind fähig, für sich oder für Andere die Rechte der Standschaft, der Gerichtsbarkeit oder des Patronats auszuüben oder in ihrem Namen ausüben zu lassen.

§ 2. In Ansehung der Standschaft verbleibt es in dieser Beziehung bei den darüber vorhandenen besonderen Verordnungen.

§ 3. Wer nach Maßgabe jener Verordnungen wegen Mangels unbescholtenen Rufes von der Ausübung der Standschaft ausgeschlossen worden ist, soll auch der Ausübung der Gerichtsbarkeit oder des Patronats verlustig gehen.

Nach dieser Darstellung kann es nicht befremden, daß über das bei der Entfernung bescholtener Personen aus den Kreis-Versammlungen zu beobachtende Verfahren in den einzelnen Provinzen mannigfache Zweifel erhoben worden sind.

Ueber das Verfahren aber, welches in Betreff der Ausschließung bescholtener Mitglieder von den Kommunal-Landtagen oder aus den Provinzial-Stände-Versammlungen zu beobachten ist, fehlt es an jeder gesetzlichen Bestimmung, offenbar, weil man von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß ein solcher Fall nicht vorkommen werde und ein Bedürfniß nicht vorliege, ein bestimmtes gesetzliches Verfahren hierüber vorzuschreiben. Dennoch aber sind bishrr allerdings einige Fälle vorgekommen, wo, vor Eröffnung des Provinzial-Landtages, der Landtags-Kommissarius gegründete Ursache fand, den unbescholtenen Ruf eines Landtags-Abgeordneten in Zweifel zu ziehen; namentlich betraf dies Fälle, wo das Faktum vorlag, daß gegen den einzuberufenden Abgeordneten eine Kriminal-Untersuchung schwebte, und in Ermangelung irgend einer gesetzlichen Bestimmung, welche dem Landtage selbst eine Kompetenz zuweist, über die Einberufung oder Nichteinberufung eines seiner Mitglieder zu entscheiden, war bisher angenommen worden, daß es der pflichtmäßigen Beurtheilung der mit der Ausführung und Aufrechthaltung der ständischen Gesetze beauftragten landesherrlichen Behörden, insbesondere aber des Landtags-Kommissarius, überlassen bleiben müsse, ob der Ruf des betreffenden Landtags-Abgeordneten in dem Grade für bescholten zu erachten sei, daß von seiner Einberufung zum Provinzial-Landtage Abstand zu nehmen und an seiner Statt der für ihn erwählte Stellvertreter einzuberufen sei. Dies rechtfertigt sich auch aus den bestehenden Gesetzen. Denn nach § 28, resp. 27 und 29 der ständischen Gesetze vom 1. Juli 1823 und 27. März 1824

hat der Landtags-Kommissarius zu prüfen, ob die Wahlen in der Form und nach den Eigenschaften der Abgeordneten der Vorschrift gemäß geschehen sind,

und nach § 32, resp. 31 und 33 ibidem

soll die Ladung der Mitglieder zu dem für die Eröffnung des Landtages bestimmten Tage durch den Landtags-Kommissarius erfolgen.

Hiernach ist es die landesherrliche Behörde, und zwar der zunächst von Sr. Majestät dem Könige bestellte Landtags-Kommissarius, welche zu prüfen hat, ob die Landtags-Abgeordneten, welche zum Landtage einberufen sind, die gesetzlich vorgeschriebenen Eigenschaften, um sie zur Theilnahme an der Landtags-Versammlung zu befähigen, erfüllen oder nicht. In demselben Maße aber, wie der Landtags-Kommissarius unbedenklich befugt und verpflichtet ist, einen Landtags-Abgeordneten, von dem zu seiner Kenntniß kommt, daß er nach der Wahl seinen Grundbesitz verkauft habe, zum Landtage nicht mehr einzuberufen, eben so ist der Landtags-Kommissarius, so lange nicht eine anderweite gesetzliche Bestimmung die Entscheidung über die Ausschließung eines Landtags-Mitgliedes wegen Bescholtenheit des Rufes einer anderen Instanz überträgt, verpflichtet, sobald vor Eröffnung des Landtages Thatsachen, welche einen Abgeordneten irgend eines Verbrechens oder eines von ehrloser Gesinnung zeugenden Vergehens bezüchtigen, in völlig glaubhafter Weise zu seiner Kenntniß kommen, der Einberufung Anstand zu geben und den Stellvertreter zu berufen.

Hierbei ist bisher der Grundsatz festgehalten worden, daß die Unbescholtenheit des Rufes, im Sinne der ständischen Gesetze, schon demjenigen Abgeordneten mangele, der eines Vergehens, das eine ehrlose Gesinnung verräth, angeschuldigt und deshalb zur gerichtlichen Untersuchung gezogen ist, indem eine Anschuldigung, wegen deren er vor Gericht gezogen worden, ihn ungeeignet mache, Mitglied einer Landtags-Versammlung zu sein, und seine Qualität als Landtags-Abgeordneter so lange ruhen müsse, bis er von dieser Anschuldigung durch ein ihn freisprechendes Erkenntniß gereinigt worden.

Nach diesen Grundsätzen ist bis zum Jahre 1845 in den wenigen bisher zur Sprache gekommenen Fällen verfahren worden, und ist es hinterher weder von einer Stände-Versammlung behauptet worden, daß ihr oder dem exkludirten Abgeordneten zu nahe getreten worden, noch hat ein exkludirter Abgeordneter selbst sich beschwert. In der Regel ist es aber, ohne daß eine bestimmte Entscheidung seitens der Behörde erfolgte, in Fällen der bezeichneten Art dem Landtags-Kommissarius gelungen, den Abgeordneten, gegen dessen Unbescholtenheit sich Zweifel geltend machten, dnrch entsprechende Vorhaltungen zum freiwilligen Rücktritt zu veranlassen, und es ist alsdann, indem die Einberufung des Stellvertreters erfolgte, ein dem Betheiligten selbst wie der Ständeversammlung und den Behörden gleich unerwünschtes Aufsehen vermieden worden.

Auch darüber, wie es zu halten ist, wenn ein bereits versammelter Landtag eines seiner Mitglieder wegen Bescholtenheit des Rufes auszuschließen sich veranlaßt sieht, fehlt es an einer gesetzlichen Vorschrift; es ist indeß auch ein bestimmter Fall dieser Art bisher nicht vorgekommen, was darin seine Erklärung findet, daß in den wenigen, überhaupt zur Erörterung gebrachten Fällen, wo gegen den unbescholtenen Ruf eines Landtags-Abgeordneten sich Zweifel erhoben hatten, der Landtags-Kommissarius noch vor Eröffnung des Landtages Erkundigung eingezogen und statt des betreffenden Abgeordneten den Stellvertreter desselben einberufen hatte.

Zu erwähnen ist jedoch, daß im Jahre 1827, während ber rheinische Landtag versammelt war, zur Anzeige gekommen war, daß einzelne Landtags-Abgeordnete sich eines Landtagssiegels zu ihrer Privatkorrespondenz bedient hätten, und ein dieserhalb von den Behörden an die Landtags-Mitglieder erlassenes Cirkular den Landtag veranlaßt hatte, auf Ausmittelung der Schuldigen anzutragen und gleichzeitig zu bitten:

„ihm für diesen Fall die Befugniß einzuräumen, die Schuldigen von den Versammlungen auszuschließen, auch für die Zukunft den Ständen in allen Indignitätsfällen die Kompetenz über ihre Mitglieder einzuräumen und ihnen gleiche Befugnisse zu ertheilen, wie sie den Kreisständen in § 7 der Kreis-Ordnung vom 13. Juli 1827 zugestanden worden."

Der Landtag erkannte hier also an, daß ihm die Kompetenz in Fällen dieser Art nicht zustehe. Der Allerhöchste Landtags-Abschied vom 15. Juli 1829 spcach sich hierüber, wie folgt, aus:

Wir finden zu der von Unseren getreuen Ständen in Antrag gebrachten strengen Untersuchung wegen der von einigen Mitgliedern der Stände-Versammlung angeblich in ihrer Korrespondenz beabsichtigten portofreien Rubrik keine Veranlassung, da die Sache nicht als ein absichtliches Ungebührniß dargestellt, sondern als ein Irrthum in Hinsicht der den Mitgliedern der Stände-Versammlung in diesdr Bezithung zustehenden Befugnisse betrachtet worden ist ꝛc.

Sollte aber künftig einmal aus anderen Gründen der Fall eintreten, daß die Stände-Versammlung eines ihrer Mitglieder auszuschliesen für nothwendig halten sollte, — ein Fall, welchen Wir bei den von jedem Stande frei gewählten Männern des Vertrauens kaum als moglich voraussetzen möchten, — so wird der Landtagsmarschall sich an Unseren Landtagskommissarius zu wenden und von diesem wegen des zu beobachtenden Verfahrens Instruktion zu erwarten haben.

Hiermit blieb aber die Sache auf sich beruhen und die Regierung sah sich, da ein erneuter, auf einen speziellen Fall begründeter Antrag der Stände nicht einging, ihrerseits nicht veranlaßt, das bei Ausschließung bescholtener Mitglieder aus den Stände-Versammlungen zu beobachtende Verfahren legislativ zu reguliren. Erst auf dem letzten rheinischen Landtaga im Jahre 1845 ist die Sache im Prinzip wieder angeregt worden.

Kurze Zeit vor der Eröffnung des rheinischen Landtags war dem Landtags-Kommissarius, durch den betreffenden Ober-Prokurator, die amtliche Anzeige zugegangen, daß gegen einen städtischen LandtagsAbgeordneten eine vorläufige gerichtliche Untersuchung stattfinde. Der Ober-Prokurator fügte dieser Anzeige die Bemerkung hinzu, daß die bisherige Untersuchung so viel ergeben habe, daß eine Verweisung des betreffenden Abgeordneten vor das Correctionsgericht nicht zweifelhaft erscheine, und da auch die desfallsige richterliche Entscheidung als nahe bevorstehend bezeichnet wurde, so hielt sich nunmehr der Landtags-Kommissarius, mit Rücksicht auf § 28 des Gesetzes vom 27. März 1824, für eben so berechtigt als verpflichtet, die Einberufung des Abgeordneten bis zur Entscheidung des bei den Gerichten schwebenden Verfahrens auszusetzen, einstweilen aber den Stellvertreter desselben zum Landtage einzuberufen.

Der Minister des Innern billigte dies Verfahren; weil, wie es in dem Erlasse vom 28. Jan. 1843 heißt,

nach § 5 Nr. 4 des Stände-Gesetzes für die Rhein-Provinz vom 27. März 1824 die Theilnahme an der Provinzial-Standschaft ganz unbedingt vom unbescholtenen Rufe abhängig gemacht sei.

Der Ausgeschlossene beruhigte sich bei dieser Maßregel nicht, sondern wandte sich an den Landtag. Dieser nahm die Befugniß, über die Ausschließung eines seiner Mitglieder zu entscheiden, für sich selbst in Anspruch; er glaubte dieselbe aus der Kreis-Ordnung vom 13. Juli 1827 und dem oben erwähnten Landtags-Abschiede vom 15. Juli 1829 herleiten zu können und führte Beschwerde bei Sr. Majestät

wegen der nicht rechtmäßig erfolgten Ausschließung eines Landtags-Abgeordneten,

indem er im Interesse des betreffenden Wahl-Bezirks, dem ohne sein Vorwissen und ohne seine Mitwirkung sein erster Vertreter entzogen worden, im Interesse eines der Mitglieder der Versammlung, das sich in dem

wesentlichsten Ehrenrechte gekränkt und gleichsam ungehört verurtheilt sehe, im Interesse der ständischen Institution, deren Lebenskraft auf ihrem Rechte beruhe, die Gerechtigkeit Sr. Majestät in Anspruch nahm.

In dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede vom 27. Dezember v. J. haben Se. Majestät es als den bestehenden Gesetzen völlig entsprechend erklärt, daß die Behörden, denen die Prüfung der gesetzlichen Qualifikation der Landtags-Abgeordneten nach § 28 des Gesetzes vom 27. März 1824 obliege, und von denen solche bisher in ähnlichen Fällen stets geübt worden, der Einberufung des betreffenden Abgeordneten vorläufig, bis zur Entscheidung des bei den Gerichten schwebenden Verfahrens Anstand gegeben hätten.

Es heißt demnächst weiter in dem Allerh. Bescheide wörtlich wie folgt: Die Vorschriften der Kreis-Ordnung für die Rheinprovinz vom 13. Juli 1827, woraus Unsere getreuen Stände eine Kompetenz des Landtages für den vorliegenden Fall herleiten wollen, beziehen sich, wie dies Gesetz selbst, nur auf die Kreistags-Versammlungen, und der in Bezug genommene Landtags-Abschied vom 15. Juli 1829 betraf den Fall, wenn ein bereits auf dem Landtage anwesendes Mitglied, nach dem Antrage der Versammlung, von der Theilnahme an den ferneren Berathungen ausgeschlossen werden soll, und verwies, in Ermangelung bestimmter gesetzlicher Vorschriften, lediglich auf eine nähere Anweisung über das zu beobachtende Verfahren.

Wenn Wir demnach eine solche Kompetenz zur Zeit nicht anerkennen können, so haben Wir doch — in dem Vertrauen, daß die Stände über die Ehrenhaftigkeit ihrer Mitglieder am sorgfältigsten wachen werden — Unser Staats-Ministerium beauftragt, in Erwägung zu nehmen, in welcher Weise bei der Entscheidung der Frage über die Unbescholtenheit eines Abgeordneten künftig eine ständische Konkurrenz eintreten könne, und behalten Uns vor, Unseren getreuen Ständen von Unserer Entschließung hierauf zu seiner Zeit Kenntniß zu geben.

Nachdem Se. Majestät der König hiernach die Sache zur Berathung des Staats-Ministeriums gestellt und dabei die Geneigtheit ausgesprochen hat, den Ständen eine bis dahin nicht zuständige Theilnahme bei Entscheidung der Bescholtenh its-Frage einzuräumen, ist es unerläßlich erschienen, die Angelegenheit im Ganzen aufzufassen, d. h. das zu erlassende Gesetz auf alle ständischen Versammlungen auszudehnen.

Denn wenn auch die vorhandene Lücke zunächst nur bei einem der Provinzial-Landtage zur Sprache gekommen ist, so ist sie doch in gleichem Maaße vorhanden bei sämmtlichen Provinzial-Landtagen, bei den Kommunal-Landtagen und bei den Kreistagen einer Provinz (Sachsen), während für die Kreistage der übrigen Provinzen in dieser Beziehung ungleichartige und ungenügende Bestimmungen gelten. Will man aber auf einer Stelle die Gesetzgebung in der bezeichneten Beziehung, und zwar nach einem bestimmten Prinzipe, ergänzen, so ist es schon um des innern Zusammenhanges willen, in welchem die vaterländische ständische Gesetzgebung in sich steht, nothwendig, das einmal angenommene Prinzip konsequent durchzuführen, wie es denn als ein unverkennbarer Mißstand zu betrachten sein würde, wenn das Mitglied eines Kreistages von der Theilnahme an der Versammlung ausgeschlossen werden könnte, aber kein oder kein gleichartiges Verfahren vorhanden wäre, dasselbe Mitglied aus einer kommunalständischen Versammlung oder aus dem Provinzial-Landtage zu entfernen.

Es hat daher bei Aufstellung des vorliegenden Entwurfs die Absicht vorwalten müssen, denselben in der Art möglichst allgemein zu formuliren, daß er auf die verschiedenen ständischen Versammlungen gleichmäßige Anwendung finden könne, und diese formelle Behandlung der Sache dürfte darin auch ihren inneren Grund finden, daß die ständische Wirksamkeit nach den verschiedenen Versammlungen (Kreistage, Kommunal-Landtage und Provinzial-Landtage) zwar eine verschiedene, namentlich auf engere oder weitere Kreise gerichtete ist, keinesweges aber darin eine Abstufung in der Weise gemacht werden kann, daß die größere Versammlung auch an sich und für die Vertretenen wichtigere Rechte auszuüben hätte. Es braucht hier nur an die Befugnisse der Kreistage, die Landraths-Kandidaten zu wählen, Besteuerung d r Kreis-Einsassen zu beschließen und an die selbstständige Stellung der Kommunal-Landtage in vielen wichtigen Verwaltungs-Gegenständen erinnert zu werden.

(Schluß folgt.)

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.
Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.